

57. Sitzung

Freitag, den 10. Oktober 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2551 –3762

Die Mündliche Anfrage Nummer 6 wird auf Wunsch des Antragstellers in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Mündlichen Anfragen Nummern 7 und 8 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 und auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags jeweils eine Aussprache statt.3774

AKTUELLE STUNDE

**"Aktuelle Sicherheitslage in der Eifel"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2550 –3786

**"Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2554 –3794

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2513 –

Erste Beratung3803

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2513 – wird
an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*.....3808

Der Tagesordnungspunkt 15 wird abgesetzt.3809

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler; die Staatssekretäre Stadelmaier, Härtel, Bruch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Guido Ernst, Anne Kipp, Elfriede Meurer, Dr. Gerhard Schmidt; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	3792
Abg. Bischel, CDU:	3765, 3766
Abg. Creutzmann, FDP:	3806, 3808
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3768, 3769, 3800
Abg. Dr. Geisen, FDP:	3772, 3773
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3798, 3802
Abg. Frau Elsner, SPD:	3775
Abg. Frau Fink, SPD:	3787, 3792
Abg. Frau Grosse, SPD:	3795, 3800
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3788
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	3796
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3764, 3766, 3776, 3778
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3769, 3770, 3771
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3777, 3779
Abg. Frau Pepper, SPD:	3762
Abg. Frau Schäfer, CDU:	3763, 3764, 3766, 3774, 3777
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3782, 3785
Abg. Hartloff, SPD:	3774, 3778, 3794
Abg. Hohn, FDP:	3781, 3785, 3789
Abg. Jullien, CDU:	3774
Abg. Klöckner, SPD:	3779
Abg. Lelle, CDU:	3768, 3771
Abg. Licht, CDU:	3763, 3765, 3780, 3784
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3803, 3807
Abg. Schmitt, CDU:	3765, 3766
Abg. Schnabel, CDU:	3805
Abg. Schneiders, CDU:	3786, 3793
Abg. Schweitzer, SPD:	3804
Abg. Stretz, SPD:	3763, 3784
Abg. Weiner, CDU:	3801
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3766, 3768, 3769, 3794
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3767, 3768, 3769 3772, 3774, 3798
Bruch, Staatssekretär:	3790, 3793, 3808
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3762, 3763, 3782
Härtel, Staatssekretär:	3770, 3771, 3772
Präsident Grimm:	3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772 3773, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778, 3779, 3780, 3781 3782
Stadelmaier, Staatssekretär:	3764, 3765, 3766, 3777
Vizepräsidentin Frau Hammer:	3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3792, 3793, 3794 3795, 3796, 3797, 3798, 3800, 3801, 3802, 3803, 3804, 3805 3806, 3807, 3808

57. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 10. Oktober 2003

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Christian Baldauf und Alexander Fuhr. Herr Fuhr führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Guido Ernst, Anne Kipp, Elfriede Meurer und Dr. Gerhard Schmidt. Außerdem haben sich die Staatsminister Doris Ahnen, Professor Dr. Jürgen Zöllner und Walter Zuber aus dienstlichen Gründen entschuldigen müssen.

Zur Tagesordnung ist nur anzumerken, dass auf Wunsch des Fragestellers – es handelt sich um Herrn Abgeordneten Dr. Braun – die Mündliche Anfrage Nummer 6 in eine Kleine Anfrage umgewandelt wird.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/2551 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Klöckner, Renate Pepper, Sigurd Remy und Norbert Stretz (SPD), Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich** – Nummer 1 der Drucksache 14/2551 – betreffend, auf.

Frau Pepper, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen wesentlichen Inhalt hat die Vereinbarung zur Beendigung der Schadensersatzklage der RWE Power AG gegen das Land Rheinland-Pfalz?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Land Rheinland-Pfalz?

Präsident Grimm:

Frau Staatsministerin Conrad antwortet.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Klöckner, Renate Pepper, Sigurd Remy und Norbert Stretz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die zwischen der RWE Power AG und dem Land Rheinland-Pfalz geschlossene Vereinbarung zur Beendigung der Schadensersatzklage wegen des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich ist am 16. September 2003 beim Oberlandesgericht Koblenz protokolliert worden. Damit ist das Verfahren endgültig abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung hat sich die RWE Power AG verpflichtet, die 1991 erhobene Schadensersatzklage wegen fehlerhafter Teilerrichtungsgenehmigung aus dem Jahr 1975 gegen das Land Rheinland-Pfalz zurückzunehmen und die dem Land entstandenen Rechtsanwaltskosten in voller Höhe – immerhin 48,3 Millionen DM, das heißt, 24 Millionen Euro – auszugleichen.

Hinsichtlich der Gerichtskosten verbleibt es bei den bisherigen Zahlungen von RWE Power AG. Die restlichen Gerichtskosten trägt auch weiterhin das Land. Dies hat jedoch keine finanziellen Belastungen des Landes zur Folge, da es gemäß § 2 des Gerichtskostengesetzes von der Zahlung dieser Kosten befreit ist.

Die RWE Power AG erklärt zudem, dass wegen der fehlerhaften Ersten Teilerrichtungsgenehmigung für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich keine Ansprüche gegen das Land mehr bestehen. Auch die Kosten dieser Vereinbarung des Vergleichs werden von der RWE Power AG getragen.

Zu Frage 2: Mit der Klagerücknahme ist das Schadensersatzverfahren mit seinem milliardenschweren Risiko für das Land Rheinland-Pfalz endgültig beendet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Jahr 2001 hatte das Oberlandesgericht Koblenz einen Streitwert in Höhe von 2,3 Milliarden DM festgesetzt, weil es von einer noch im Streit befindlichen Schadenssumme von 7 Milliarden DM ausging. Dies ist inzwischen Geschichte.

Durch die Klagerücknahme ist nun jede denkbare finanzielle Unwägbarkeit für das Land abgewendet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ausgangsbasis hierfür – dies muss gesagt werden – war die Atomkonsensvereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern.

Es war ein großer Erfolg der Landesregierung, dass das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich in den Atomkonsens aufgenommen wurde. Der Dank gilt auch Bundeskanzler Gerhard Schröder, der sich im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz auf Intervention des Ministerpräsidenten in den Verhandlungen mit den Energieversorgungsunternehmen für eine Lösung der Schadensersatzklage Mülheim-Kärlich eingesetzt hatte.

In dem Atomkonsens hatte sich die RWE AG bereit erklärt, den Genehmigungsantrag für das KKW Mülheim-Kärlich zurückzuziehen und die Schadensersatzklage zurückzunehmen. Während der Genehmigungsantrag sofort nach Unterzeichnung des Atomkonsenses zurückgezogen wurde, zögerte die RWE AG wegen der hohen Prozesskosten von immerhin rund 140 Mil-

lionen DM oder 70 Millionen Euro mit der Rücknahme der Schadensersatzklage.

Den Weg freigemacht für diese Umsetzung des Atomkonsenses hat auch in diesem Punkt die zwischen der RWE Power AG und dem Land im September 2003 geschlossene Vereinbarung, die die RWE Power AG rechtsverbindlich zur Rücknahme der Schadensersatzklage verpflichtet und die zugleich die eingangs geschilderten, für das Land Rheinland-Pfalz vorteilhaften Regelungen für die Aufteilung der Prozesskosten enthielt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Staatsministerin, Sie sagten vorhin, dass durch diese Klagerücknahme jede denkbare finanzielle Unwägbarkeit vom Land genommen wurde. Kann man das näher ausdrücken? Was wäre denn im schlimmsten Fall zu erwarten gewesen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Stretz, meine Damen und Herren, zunächst habe ich die noch in Streit befindlichen Schadenssummen genannt: 7 Milliarden DM oder 3,5 Milliarden Euro bei einem schon festgesetzten Streitwert von 2,3 Milliarden DM. Wenn wir durch Fortsetzung des Prozesses – diesen hätten wir fortsetzen müssen – auf eine gerichtliche Regelung der Rücknahme der Schadensersatzklage gedrängt hätten, hätte dies auch bei einer kleinen Beteiligung an den Gerichtskosten bei einem solchen Streitwert enorme Summen für das Land zur Folge gehabt.

Das Zweite ist, dass man in den Verhandlungen versucht hat, von beiden Seiten auszuschließen, dass eine Streitwerterhöhung betrieben wird. Dies ist aber hinsichtlich der Anwälte nicht zu 100 % auszuschließen. Daher sind sogar für diesen – undenkbareren, aber nicht ganz hundertprozentig unwahrscheinlichen – Fall Regelungen getroffen worden, dass auf das Land keine Kosten mehr zukommen werden, sodass in diesem Sinn wirklich jedes denkbare Risiko für das Land ausgeschaltet ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, in der Vorlage 14/2564 haben Sie dies schriftlich niedergeschrieben.

(Mertes, SPD: Sonst wäre es keine Vorlage!)

Sie haben diesen Bericht über das, was Sie jetzt noch einmal hier berichtet haben, im Umweltausschuss vorgebracht. Ich frage nur: Gibt es darüber hinaus neue Erkenntnisse oder etwas Neues, das Sie dem Ausschuss bzw. dem Plenum heute mitteilen können?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Gegenüber der damaligen Unterrichtung hat die Protokollierung beim Oberlandesgericht stattgefunden. Damit ist in der Tat das gesamte Verfahren auch vor Gericht endgültig abgeschlossen.

Abg. Licht, CDU:

Gibt es inhaltlich nichts Neues, das uns unbekannt ist?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Licht, das wissen Sie, dies war nicht zu erwarten. Ich habe dem Ausschuss so berichtet, wie die Vereinbarung bereits paraphiert war. Deswegen hat es auch im Nachhinein keine Änderung gegeben. Tatsache ist aber, dass es jetzt beendet ist. Das war an diesem Tag noch nicht der Fall.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Frau Ministerin, vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Beendigung der Tätigkeit der Verbraucherschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2551 – betreffend, auf.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Vorspann nicht verlesen werden muss.

(Jullien, CDU: Aber kann!)

Abg. Frau Schäfer, CDU

Nachdem die bisherige Verbraucherschutzbeauftragte ihre Tätigkeit nicht fortsetzen will, hat Ministerpräsident Beck angekündigt, dass die von ihm ursprünglich initiierte Stelle zum Jahresende wegfällt. Es wurde in diesem Zusammenhang von unterschiedlichen Auffassungen über die Arbeitsbedingungen gesprochen. Kritiker

sehen sich in ihrer Beurteilung der geschaffenen Stelle in Konstruktion und Funktion und in ihrer Einschätzung der Arbeit der Verbraucherschutzbeauftragten bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die unterschiedlichen Auffassungen zu den Arbeitsbedingungen der Verbraucherschutzbeauftragten zwischen der bisherigen Stelleninhaberin und der Landesregierung dar?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Begründung der Verbraucherschutzbeauftragten zur Aufgabe ihrer Tätigkeit?
3. Wie soll dem ursprünglich zur Schaffung der Stelle führenden verbraucherschutzpolitischen Handlungsbedarf betreffend Information, Beratung, Koordination und Bündelung vor dem Hintergrund des Wegfalls der Stelle entsprochen werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Ertrag der Arbeit der Verbraucherschutzbeauftragten im Verhältnis zu den für ihre Arbeit eingesetzten Landesmitteln?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Schäfer wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Amt der Verbraucherschutzbeauftragten ehrenamtlich ausgeführt werden soll. So haben es auch die Koalitionspartner im Jahr 2001 auf den Weg gegeben. So ist es auch mit Frau Dr. Engelhardt besprochen worden. Frau Dr. Engelhardt ist nach fast zwei Jahren ihrer Arbeit zu der Überzeugung gelangt, dass sie ihre Tätigkeit im Hauptamt erledigen möchte.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass aufgrund der Zuständigkeiten der Ministerien in verschiedenen Angelegenheiten des Verbraucherschutzes eine hauptamtliche Tätigkeit bei der Staatskanzlei nicht notwendig ist. Insoweit bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und der ehrenamtlich tätigen Verbraucherschutzbeauftragten.

Zu Frage 3: Zurzeit bereiten wir die Übernahme der von der Verbraucherschutzbeauftragten initiierten Projekte durch die dann zuständigen Ministerien vor, beispielsweise des Bauherrenforums oder der Ernährungskampagne. Zudem besprechen wir gegenwärtig mit der Verbraucherzentrale deren Wunsch, die Internetplattform „www.verbraucherschutz.rlp.de“ zu nutzen.

Zu Frage 4: Dank des großen Engagements, der Sachkunde und der Zielstrebigkeit von Frau Dr. Engelhardt

und ihrem Team sind zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen und Verbraucherschutzbelange nach innen und außen thematisiert worden. Insoweit verweise ich ausdrücklich auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1380 – „Was die Verbraucherschutzbeauftragte eigentlich macht – Tätigkeit der Verbraucherschutzbeauftragten (Theorie und Praxis)“ und die Antwort der Landesregierung vom 14. Oktober 2002 – Drucksache 14/1521 –. Von einem Missverhältnis kann aus unserer Sicht keine Rede sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Hat die Landesregierung den genau genommen schon angekündigten Rückzug der Verbraucherschutzbeauftragten nicht früher bemerkt?

(Mertes, SPD: Ab wann konnte sie das beantworten? –
Licht, CDU: Zusatzfrage des Herrn
Kollegen Mertes: Ab wann konnte sie das beantworten?)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, aufgrund der vertraglichen Situation von Frau Dr. Engelhardt beim SWR haben wir diese Frage im Spätsommer dieses Jahres erörtert. Das war so vereinbart. Bei diesen Gesprächen hat Frau Dr. Engelhardt ihre Auffassung vorgetragen. Diese ist nicht mit unserer Auffassung kompatibel gewesen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mich interessiert, ob es irgendwelche Probleme in der Kommunikation zwischen der Verbraucherschutzbeauftragten und den zuständigen Ministerien gegeben hat. Es gab zum Beispiel Anregungen der Verbraucherschutzbeauftragten, mehr Lebensmittelkontrolleure einzusetzen usw. Dies wäre eine Aufforderung an das Umweltministerium, wiederum die Kreise und Städte aufzufordern. Hat es in dieser Hinsicht eine positive und produktive Zusammenarbeit gegeben, oder haben sich die zuständigen Ministerien vielleicht ein bisschen gestört gefühlt?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Kiltz, in der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit hat Frau Umweltministerin Conrad diesem hohen Hause bereits ausführlich Auskunft gegeben.

An dieser Stelle verweise ich auf die Funktionen der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten, die unter anderem darin bestanden haben, die Dinge im Vorfeld der Beratungen der Ministerien zu bündeln und Impulse zu geben. Dies hat sie an verschiedenen Punkten getan. Mir ist nicht bekannt, dass es irgendwelche Kommunikationsschwierigkeiten zwischen ihr und den Ministerien gegeben hat.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich frage nach, weil es sehr unterschiedliche Meinungen nicht nur zwischen der Staatskanzlei und den Ministerien gab. Waren die Meinungsverschiedenheiten nur in personeller Hinsicht nicht kompatibel mit ihrer Meinung? Welche Meinungsverschiedenheiten waren es denn konkret? Die Formulierung „nicht kompatibel“ ist schon etwas nebulös.

(Mertes, SPD: Nicht verbindbar!)

Welche grundlegend unterschiedlichen Meinungen bestehen denn?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, das ist überhaupt nicht nebulös, sondern es hat auf zwei Themenfeldern unterschiedliche Auffassungen gegeben. Das eine Themenfeld habe ich Ihnen dargestellt, was die Stellung von Frau Dr. Engelhardt bezüglich ihrer Hauptamtlichkeit betrifft. Hinsichtlich der Ausstattung der Stelle hat Frau Dr. Engelhardt von Anfang an den begrifflichen Wunsch gehabt, dass neben den zwei Mitarbeitern, die dort arbeiten, eine weitergehende Ausstattung mit Mitarbeitern erfolgt. Dies haben weder mein Vorgänger noch ich aufgrund der Haushaltslage für möglich gehalten. Dies ist aus meiner Sicht völlig selbstverständlich und widerspricht nicht irgendwelchen Absprachen. Jemand hat lediglich artikuliert, dass er mehr Mitarbeiter haben möchte. Solche Fälle gibt es immer wieder. Das geht aber nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, wir haben bei der Bestellung der Verbraucherschutzbeauftragten gehört – Sie haben den Begriff gerade vorhin wieder verwandt –, dass es zu einer Bündelung von Verbraucherschutzaufgaben kommen sollte. Daher frage ich: Hat sich die Landesregierung jetzt geeinigt, oder bis wann ist mit einer Einigung zu rechnen, welches Ressort federführend für Verbraucherschutzfragen zuständig ist? Was geschieht außerdem mit dem vorhandenen Personal, das bei der Staatskanzlei angesiedelt ist?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bischel, wir führen – wie ich bereits dargestellt habe – zurzeit eine Debatte über die einzelnen Sachfragen, die sich daraus ergeben. Dazu gehören natürlich auch die Aufgaben der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten, die mit dem Begriff „Bündelung“ umschrieben werden. Es ist selbstverständlich, dass wir dazu Überlegungen anstellen werden, wobei ich überhaupt nicht abstreite, dass dann, wenn dieses Amt nicht mehr besetzt wird, natürlich ein Teil der Aufgaben nicht mehr erledigt werden kann, die mit diesem Amt verbunden sind. Das liegt in der Natur der Sache, wenn ein solches Amt wegfällt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frau Dr. Engelhardt werden in der Landesverwaltung eingesetzt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Stadelmaier, wenn ein Amt wegfällt, also Aufgaben wegfallen, dann werden Mittel, die dieses Amt binden, frei. Wie werden diese Mittel verwendet?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Wir haben dabei verschiedene Mittelgruppen. Es ist klar, dass die Stellen, die Herr Bischel angesprochen hat, eingespart werden, und zwar unabhängig davon, ob die Mitarbeiter konkret in anderen Funktionen verwandt werden. Ansonsten werden wir überlegen, wie die Mittel verwendet werden können. Sie haben gestern den Ministerpräsidenten dazu gehört, dass es Überlegungen gibt, dies im Rahmen von allgemeinen Projekten des Ehrenamts zu tun, die ich noch nicht näher beschreiben kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Denkt die Landesregierung daran, die unabhängige Verbraucherschutzberatung als Ausgleich für den Wegfall der Verbraucherschutzbeauftragten über den Internetauftritt hinaus, über den Sie nachdenken, aufzuwerten?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Es besteht keine Absicht, im Zusammenhang mit dem Wegfall der Stelle der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten die Verbraucherzentrale aufzuwerten.

Präsident Grimm:

Ich sehe noch vier Wortmeldungen. Dann ist aus meiner Sicht die Mündliche Anfrage beantwortet. Ich bin durch die von Ihnen verabschiedete Geschäftsordnung befugt, dies festzustellen.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Ihren Ausführungen konnte ich entnehmen, dass Sie aus Sicht der Staatskanzlei nicht übermäßig traurig sind, dass die Stelle weggefallen ist und wegfallen könnte. Wird diese Aufgabe in Zukunft wirklich ehrenamtlich, das heißt, nicht mehr dotiert, von anderen Menschen oder Organisationen übernommen?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Schmitt, ich weiß nicht, was Sie gehört haben. Jedenfalls habe ich das, was Sie unterstellen, in keiner Weise erkennen lassen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich weise auch zurück, was Sie zur Frage des Ehrenamts, das in diesem hohen Hause bei verschiedenen Anfragen eine Rolle gespielt hat, noch einmal unterstellen. Die Frau Verbraucherschutzbeauftragte hat dieses Amt im Ehrenamt ausgeführt. Die Frage der Aufwandsentschädigung ist umfangreich dargestellt worden. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese in einem absolut vernünftigen Rahmen gewesen ist, wie es einem solchen Ehrenamt auch an anderer Stelle entspricht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass die Bestellung der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten ein Flop war? Können Sie uns sagen, warum die Verantwortlichen nicht in der Lage waren, den Ministerpräsidenten vorher besser zu beraten?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bischel, ich teile Ihre Auffassung nicht. Insofern kann ich Ihre Frage auch nicht weitergehend beantworten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, welche Themen, die die Verbraucherschutzbeauftragte – in welcher Form auch immer – aufgegriffen hat, wären nicht von der Verbraucherzentrale oder anderen zuständigen Ministerien bearbeitet worden, wenn es die Verbraucherschutzbeauftragte nicht gegeben hätte?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Ich habe in der Beantwortung der Frage 3 darauf hingewiesen, dass die Verbraucherschutzbeauftragte beispielsweise auf den Feldern Bauherrenforum oder Ernährungsberatung einige Dinge zusätzlich angestoßen hat. Ich glaube, dass ihr Engagement beispielsweise bei der Frage Mobilfunk außerordentlich hilfreich gewesen ist, und auch ihre Vorstellungen beispielsweise mit der Zielgruppe der Schüler, gezielt an Schulen über die Frage der Handy-Nutzung zu diskutieren, sind ganz sicherlich Anregungen, die in die Arbeit eingegangen sind und von denen ich nicht im Einzelnen beurteilen kann, wann und zu welchem Zeitpunkt jemand anderes auch auf die Idee gekommen wäre. Ich kann dazu sagen, dass sie in diesem Fall von der Verbraucherschutzbeauftragten ausgegangen sind und der Sache gedient haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ausbildungsplatzbilanz zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004** – Nummer 3 der Drucksache 14/2551 – betreffend, auf.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz im dualen System der beruflichen Ausbildung wurden für das Ausbildungsjahr 2003/2004 bis zum 30. September 2003 statistisch erfasst?

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz sind bis zum genannten Zeitpunkt nach dem Ergebnis der Jahresstatistik der Berufsberatung des Landesarbeitsamtes in einen Ausbildungsplatz vermittelt worden?
3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz sind bis zum genannten Zeitpunkt nach dem Ergebnis der Jahresstatistik der Berufsberatung des Landesarbeitsamtes nach Vermittlungsversuchen ohne Einmündung in eine betriebliche Ausbildung geblieben.
4. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Bereich der Dualen Ausbildung in den nächsten Jahren ein?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Wirtschaftsminister.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist in diesem Jahr schwieriger als im vergangenen Jahr, in dem wir statistisch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hatten.

Die jetzige Lehrstellensituation hängt eng mit der derzeitigen konjunkturellen Wirtschaftslage zusammen. Diese hat mit dazu beigetragen, dass das Lehrstellenangebot spürbar zurückgegangen ist. Gleichzeitig haben sich die Bewerberzahlen erhöht.

Vor diesem Hintergrund sind bereits die Landesregierung, die Kammern und die Wirtschaftsverbände sowie die Arbeitsverwaltung in Rheinland-Pfalz in zahlreichen Fällen gemeinsam aktiv, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Hierauf werden wir sicherlich in der heutigen Aktuellen Stunde zum Thema „Ausbildungsplatzsituation“ noch näher eingehen.

Wer gestern Abend am Parlamentarischen Abend des Handwerks teilgenommen hat, hat gesehen, dass eine Menge erreicht worden ist und auch weiterhin erreicht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Nach den neuesten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit vom gestrigen Tag (9. Oktober) ergibt sich am Ende des Berichtsjahrs 2002/2003, also Ende September 2003, folgendes Bild:

Die Arbeitsverwaltung hat insgesamt 32.945 Bewerber um einen Ausbildungsplatz in heimischen Betrieben, Verwaltungen oder in den freien Berufen registriert. Dies sind 3 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Der Zuwachs hängt sicherlich zunächst mit der weiter gestiegenen Zahl der Schulabsolventen zusammen. Der

Zuwachs bestätigt aber auch das Vertrauen in unser duales Ausbildungssystem.

Die Zahl der Bewerber – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – ist nicht absolut zu sehen. Etwa 10 % bis 20 % der tatsächlichen Interessenten finden entweder unmittelbar oder mittelbar einen Ausbildungsplatz, indem sie die Selbstinformationssysteme der Arbeitsämter und der Kammern nutzen. Diese Bewerber werden von der Statistik der Arbeitsverwaltung nicht erfasst. Deshalb können auch keine vollständigen Angaben hinsichtlich der Zahl der in einen Ausbildungsplatz vermittelten Bewerber gemacht werden.

Eine Aussagekraft haben dagegen die Angaben über die Neueinträge von Ausbildungsverhältnissen der acht Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes. Diese Zahlen decken rund 85 % der Gesamtlage ab. Danach wurden für das neue Ausbildungsjahr 2003/2004 im IHK-Bereich landesweit rund 13.200 Ausbildungsverträge eingetragen. Dies sind 1,5 % mehr als im Vorjahr.

Im Handwerksbereich waren es 8.665 Neueintragungen – hier sind noch die meisten Dinge im Fluss –, rund 5 % weniger als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig geben diese Ergebnisse noch lange keinen Anlass zur Panikmache. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte die Situation bis zum Jahresende günstiger aussehen.

Zu Frage 3: Die Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung weist Ende September 2003 2.058 unvermittelte Bewerber aus. Diesen Bewerbern standen zum selben Zeitpunkt rund 1.300 offen gebliebene Plätze gegenüber.

Der Abstand von Nachfrage zu Angebot hat sich von Monat zu Monat in diesem Berichtsjahr verringert. Die Unvermittelten, die so genannten Altbewerber, haben bei den Vermittlungen prinzipiell Vorrang. Aktionen wie die Börsenaktion von Arbeitsämtern, Kammern unter anderem am 16. dieses Monats zielen auf diesen Bewerberkreis ab.

Die Frage, ob und inwieweit Alternativen außerhalb der dualen Ausbildung wahrgenommen worden sind, ist zu früh gestellt und kann heute noch nicht endgültig beantwortet werden. Es ist nach aller Erfahrung immer davon auszugehen, dass Jugendliche wegen mangelnder Ausbildungsreife – das soll es auch geben – berufsvorbereitende Maßnahmen durchlaufen oder berufsfachliche Schulangebote wahrnehmen oder auch studieren.

Alle Akteure der beruflichen Bildung tragen ihren Teil dazu bei, dass jeder Jugendliche in Rheinland-Pfalz, der ausbildungsfähig und -willig ist, auch eine Gelegenheit zur Ausbildung erhält und den anderen Jugendlichen eine sinnvolle und zielgerechte Qualifikation offensteht.

Zu Frage 4: Wichtige Determinanten des Ausbildungsmarktes sind die Entwicklung der Schulabgängerzahlen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Wirtschaft und der Verwaltung zur Ausbildung.

Die Abgängerströme werden nach Berechnungen bis gegen 2008 zunehmen. Danach werden sie eine Zeit lang auf vergleichbarem Niveau verharren und ab 2012 spürbar abnehmen.

Eine weniger sichere Prognose betrifft den Anteil der Abgänger, der eine duale Ausbildung tatsächlich durchlaufen will. Wir wissen lediglich, dass der Prozentsatz mit rund zwei Dritteln eines Altersjahrgangs über die Jahre hinweg relativ stabil geblieben war, und das ungebrochene Interesse an einer entsprechenden Ausbildung beweist das.

Die Wirtschaft und die Verwaltung wollen weiter ausbilden, weil das duale System ein hervorragendes Mittel für die Gewinnung von Fachkräften ist, die später in vielen Fällen auch gehobene Positionen übernehmen.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission des Landtags „Zukunft der Arbeit“ hat den Wert dieses international so gut wie einmaligen Ausbildungssystems verdeutlicht. Die Landesregierung, die Bundesregierung, die Arbeitsverwaltung ebenso die Sozialparteien wollen dieses System sichern und weiter verbessern.

Daher bin ich davon überzeugt, dass das duale Ausbildungssystem bei den eingeleiteten Strukturreformen auch künftig seine bleibende Bedeutung besitzen wird.

So weit die Antwort auf die Mündliche Anfrage.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wie schätzen Sie denn eine Aussage von Experten der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit ein, die davon ausgehen, dass auch in diesem Jahr mindestens 40 % aller Jugendlichen, die eine Lehrstelle gesucht haben oder noch suchen, keine finden werden, weil immer mehr Jugendliche statt in die Ausbildung in Warteschleifen hineingehen? Ist das eine realistische Größe aller Bewerberinnen und Bewerber?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter, die Bundesanstalt für Arbeit hat bessere Zahlen, deshalb kann ich das jetzt nicht kommentieren. Man befindet sich sehr leicht in einer Spekulation. Ich kann nur die rheinland-pfälzischen Zahlen sehen. Dann sind es bei weitem keine 40 %.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Minister, gibt es regionale Schwierigkeiten? In welchen Regionen sind diese Vermittlungsschwierigkeiten ganz besonders groß? Was kann und wird die Landesregierung in diesen Regionen tun?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Lelle, wir haben nachher noch eine Aktuelle Stunde. Man muss auch einmal überlegen – ich sage das jetzt ganz bewusst und klar –, vor dem Hintergrund der wichtigen Problematik ist das ein ganz wichtiges Problem. Man muss auch wissen: Je länger wir diskutieren, schaffen wir keinen Ausbildungsplatz. Man muss die handelnden Akteure haben. Es muss auch einen Hintergrund haben, warum wir dieses Thema hier ständig diskutieren. – Herr Lelle, es gibt folgendes Problem: Das sind exakt die Arbeitsamtsbezirke, in denen insgesamt die Wirtschaft am meisten Konjunktur- und Strukturprobleme hat.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, haben Sie vorläufige Zahlen über die Schülerinnen und Schüler, die sich in den entsprechenden Ausbildungsgängen befinden, um einerseits die Zeit bis zum Ausbildungsvertrag zu verbringen, andererseits um die „Ausbildungsreife“ zu erreichen? Sie haben eben gesagt, Sie hätten keine endgültigen Zahlen. Haben Sie vorläufige Zahlen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Auch vorläufige Zahlen habe ich nicht. Es ist immer besser, man rechnet am Schluss ab.

(Dr. Gölter, CDU: Am Abend werden die Hühner gezählt!)

Ich bin aber gern bereit, Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Zahlen vorzulegen. Es macht keinen Sinn, zu spekulieren. Es macht keinen Sinn, Zahlen herauszugeben und dann Horrormeldungen zu erleben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Braun, wenn wir verlässliche Zahlen haben, werde ich Ihnen diese gern mitteilen. Ich werde Ihnen diese schriftlich mitteilen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister Bauckhage, ich gehe davon aus, dass Sie die Pressemeldung aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung von gestern kennen. Frau Staatsministerin Bulmahn hat verlautbart, wie die Zahl bundesweit aussieht. Ich möchte Sie fragen, wie Sie für uns den einen Satz aus der Pressemeldung interpretieren können: „Es muss dauerhaft eine ausgeglichene Balance zwischen den suchenden Jugendlichen und dem Lehrstellenangebot erreicht werden“. Was muss man sich darunter vorstellen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kohnle-Gros, das interpretiere ich so, wie sie es gesagt hat. Das muss auch dauerhaft erreicht werden. Es stellt sich nur die Frage, wie man das erreicht. In diesem Fall beteilige ich mich auch nicht an Spekulationen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie hatten Zahlen genannt, dass 32.945 Bewerber registriert sind. Insgesamt, wenn ich das richtig zusammengerechnet habe, sind über 20.000 vermittelt worden. Die Lücke zwischen den registrierten und zwischen den Vermittelten ist größer als zwischen denen, die noch suchen und den offenen Stellen. Wie schätzen Sie ein, welche Bewerber haben sich insgesamt vom Lehrstellenmarkt abgewendet?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Dr. Braun, das ist eine Frage, die man nur beantworten kann, wenn man im Nebel bleibt. Die Intention Ihrer Frage ist doch jedem in diesem Hause klar. Ihnen geht es nicht um die Lehrstellen, sondern um etwas anderes. Das lassen wir aber jetzt einmal so stehen.

Man muss wissen, das belegt auch, dass eine ganze Menge Bewerberinnen und Bewerber ohne die Arbeitsverwaltung in die Ausbildungsverhältnisse hineingehen, sich selbst darum kümmern. Es geht so weit, dass es unterschiedliche Aktionen bis hin zu der IHK und HWK Koblenz, wo die Paten die Bewerber noch einmal an die Hand nehmen, gibt. Dies wird noch zu guten Ergebnissen führen. Nur, dann muss man spekulieren. Das tue ich aber nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, unsere Intention ist, es geht uns um die jungen Menschen, die gern in eine Ausbildung möchten.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe auch meine Meinung dazu.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich weiß auch, dass es Ihnen um diese jungen Menschen geht. Die Frage, die sich insbesondere anschließt, ist: Wie lange müssen wir noch warten und welche realistische Einschätzung haben Sie, bis wann Sie verlässliche Daten haben und ob Sie glauben, dass sich wirklich auch substantiell etwas auf dem Ausbildungsmarkt bis Jahresende verändert?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter, es wird sich bis Jahresende noch vieles substantiell verändern, weil das in der Vergangenheit immer so war. Ich kann Ihnen Zahlen Ende des Jahres gern liefern. Das ist gar keine Frage. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch sehen, wir haben jetzt ein Verhältnis bei den Registraturen, dass man einmal sagt, 1.300 noch offene Stellen gegenüber 2.500, rund gerechnet, Stellenbewerbern. Da wird sich noch einiges bewegen. Ich werde nachher in der Aktuellen Stunde noch etwas dazu sagen. Wer gestern bei der Veranstaltung der Kammer war – ich gehe davon aus, dass Sie auch dort waren –, hat gesehen, dass der Endspurt noch viel genutzt hat. Allein die BASF legt jetzt auch noch einmal zu, die schon durch den Tarifvertrag ein hochinteressantes Modell hat. Das muss man auch einmal hier erwähnen.

Ich war neulich bei einem etwas größeren Mittelständler, der in diesem Jahr die Zahl seiner Auszubildenden von 120 auf 240 vor dem Hintergrund der Situation verdoppelt hat. Ich habe lange mit ihm gesprochen. Er hat mir erklärt, er mache das, weil die gesellschaftliche Aufgabe vorhanden ist, obwohl er sie im Betrieb hinterher nicht alle übernehmen könne.

Herr Wiechmann, wissen Sie, dass er keine geeigneten Bewerber dafür findet? Er braucht ein bestimmtes Niveau, weshalb er die 120 zusätzlichen Stellen nicht ohne weiteres besetzen kann. Nur diese eine Zahl ist viel – 120 plus. Diese eine Zahl steht in diesen Statistiken nicht drin.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir haben Gelegenheit, dieses Thema nachher noch einmal miteinander zu disku-

tieren. Für jetzt stelle ich fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros (CDU), Verzögerungen bei der Auszahlung von Erst- und Weiterförderungsanträgen der Ausbildungsförderung (BAföG) im Bereich der Universität Trier** – Nummer 4 der Drucksache 14/2551 – betreffend, auf.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

1. Treffen Presseberichte zu, wonach an der Universität Trier Studierende wegen personeller Unterbesetzung des BAföG-Amtes mehrere Monate auf ihr Geld warten müssen?
2. Wie begründet die Landesregierung die Unterbesetzung des BAföG-Amtes?
3. In wie vielen Fällen wurden Studentinnen und Studenten durch die Nichtauszahlung des BAföGs zur Aufgabe des Studiums gezwungen?
4. Mit welchen Wartezeiten haben Studierende, die zum Wintersemester 2003/2004 ihr Studium an der Universität Trier aufgenommen haben, für die Auszahlung des BAföGs zu rechnen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatssekretär Härtel.

Härtel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Zahl der Studierenden, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert werden, war bis zum Jahr 1999 stark rückläufig. In einem ersten Schritt wurde durch das 20. BAföG-Änderungsgesetz diese Fehlentwicklung korrigiert.

Mit der dann folgenden grundlegenden BAföG-Reform durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz, das zum 1. April 2001 in Kraft trat, wurde die Ausbildungsförderung noch einmal deutlich verbessert.

Überraschend war in der Folge das Ausmaß der Steigerung bei den Antragseingängen. Insbesondere war nicht vorhersehbar, dass nach einem enormen Antragszuwachs im Kalenderjahr 2002 diese Tendenz im Jahr 2003 ungebremst anhält. Nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen wurde die gesetzliche Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen der Eltern stets rasch durch Lohn- und Gehaltssteigerungen aufgezehrt,

sodass die Zahl der Geförderten mittelfristig nahezu gleich blieb.

Bedingt durch die gestiegenen Studierendenzahlen und die gesamtwirtschaftlich schwierige Lage haben jetzt deutlich mehr Auszubildende Anspruch auf Förderung nach dem BAföG-Gesetz. Parallel kommen seit diesem Sommer für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAföG-Ämter noch die bekannten Zusatzaufgaben hinzu, die im Zusammenhang mit dem Verdacht des missbräuchlichen BAföG-Bezugs stehen.

Herr Minister Zöllner hatte bereits im Wissenschaftsausschuss am 8. September auf diese zusätzliche Arbeitsbelastung aufmerksam gemacht und betont, dass die Bearbeitung aktueller Anträge im Zweifel Vorrang haben müsse. Weil in der Presse etwas anderes zu lesen war, möchte ich klarstellen: Weder der Bund noch mein Ministerium haben verlangt, die Datenabgleiche nach § 45 d des Einkommensteuergesetzes im Zusammenhang mit dem Verdacht des Missbrauchs vorrangig zu bearbeiten.

Da die Personalbemessung der BAföG-Ämter auf den Arbeitsanfall in früheren Jahren ausgelegt ist, ist die Situation folglich in allen Ämtern in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger angespannt.

Zu Frage 1: Es ist zutreffend, dass die Bearbeitungsdauer von BAföG-Anträgen beim Amt für Ausbildungsförderung der Universität Trier mit seinen Außenstellen an der Fachhochschule Trier und am Umweltcampus Birkenfeld fünf bis sechs Monate betragen kann. Dabei muss man allerdings sehen, dass hierin auch die Anträge enthalten sind – das sind nicht wenige –, die wegen unvollständiger Angaben bzw. fehlender Unterlagen gar nicht entscheidungsreif sind.

Seit April 2003 sind die Studierenden informiert worden, ihren Erst- oder Wiederholungsantrag für das Wintersemester 2003/2004 möglichst frühzeitig zu stellen. Dieser Appell hat in Trier nicht so viel Resonanz gefunden wie an anderen Hochschulstandorten, zum Beispiel Landau, die deshalb geringere Probleme haben.

Zu Frage 2: Bereits im Dezember 2002 hatte mein Ministerium die Bemessungszahl für die Bearbeitungsfälle mit Wirkung vom 1. Januar 2003 auf 520 Fälle je Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter als Zielgröße festgesetzt. Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung der bis dahin geltenden Zielgröße von 560 Bearbeitungsfällen.

Darüber hinaus haben wir Vorgaben für die Organisationsstruktur der Ämter für Ausbildungsförderung bei den Hochschulen gemacht. Dabei war allerdings klar, dass die an einzelnen BAföG-Ämtern notwendige Umstrukturierung nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Auch beim Amt für Ausbildungsförderung der Universität Trier wurde die angestrebte Organisationsstruktur noch nicht realisiert.

Wie dargestellt, resultiert die faktische Unterbesetzung des BAföG-Amtes Trier in erster Linie aus der stark gestiegenen Antragszahl. Die Zahl der Anträge pro Jahr stieg von 3.642 in 2000 auf 4.319 in 2001 und auf 4.900 in 2002. Nach den neuesten Schätzungen des BAföG-

Amts Trier sind in diesem Jahr rund 5.200 Anträge zu erwarten, von denen 3.600 bereits eingegangen sind.

Zur Bearbeitung wären nach der erwähnten Messzahl 10 Beschäftigte in Vollzeit erforderlich. Tatsächlich sind aber nur 8,5 Stellen vorhanden. Insbesondere die Kapazität für die Bearbeitung schwieriger Fälle ist derzeit zu knapp.

Das Problem der verlängerten Bearbeitungszeiten kann mittelfristig nur im Rahmen des Personalbemessungskonzepts gelöst werden. Die Stellen in den BAföG-Ämtern werden als Sondertatbestand innerhalb des PBK, des Personalbemessungskonzepts, wie Sie wissen, mit berücksichtigt und im Einvernehmen mit den Hochschulen angepasst.

Die Verbesserung der prekären Personalsituation an den Ämtern für Ausbildungsförderung genießt Priorität. Sie kann jedoch nicht losgelöst von der allgemeinen Haushaltslage der Hochschulen und des Landes betrachtet werden.

Zu Frage 3: Ob es Fälle gibt, in denen Studentinnen und Studenten durch die Verzögerung bei der Auszahlung des BAföG zur Aufgabe des Studiums gezwungen wurden, ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Um den Studienanfängern kurzfristig zu helfen, wurde das Amt für Ausbildungsförderung der Universität Trier mit Schreiben vom 16. September 2003 angewiesen, trotz des damit verbundenen zusätzlichen Aufwands bei den Erstanträgen Abschlagszahlungen zu leisten. Diese Möglichkeit eröffnet § 51 Abs. 2 des BAföG-Gesetzes.

Danach kann für die Dauer von vier Monaten BAföG bis zu einer Höhe von 360 Euro unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden. Auch für die Studierenden, die bereits BAföG erhalten und Weiterförderung beantragt haben, gibt es die Möglichkeit, die Zahlung fortzuführen.

Nach § 50 Abs. 4 BAföG-Gesetz kann die Förderung in Höhe des früheren Bewilligungsbescheids unter dem Vorbehalt der Rückforderung vorläufig weiter geleistet werden.

Wir haben das BAföG-Amt der Universität Trier aufgefordert, auch von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen. Ich gehe davon aus, dass es mit diesem Instrumentarium gelingt, die Wartezeiten der Bearbeitung der Erstanträge und der Weiterförderungsanträge deutlich zu verringern.

So weit die Antworten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Sie sagten soeben, die Personalsituation solle über eine bessere Bewertung im Personalbemessungskonzept

verbessert werden. Das Personalbemessungskonzept war immer so ausgestattet, dass neu verteilt wird, was bisher vorhanden war. Wie soll das in diesem Fall passieren? Müssen andere Bereiche etwas abgeben? – Unter den Hochschulen kann dies offensichtlich nicht ausgeglichen werden. Also müsste es intern eine Verschiebung geben. Wie muss man sich das vorstellen?

Härtel, Staatssekretär:

Sie sagen es. Auch in diesem Bereich gilt der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit unserer Hochschulen. Das ist der Preis, den wir gemeinsam im Zusammenhang mit einer Stärkung der Autonomie der Hochschulen für richtig halten. Wie ich dargestellt habe, ist dieses Problem kurzfristig nicht zu lösen, weil in der Tat Prioritäten gesetzt werden müssen. Dies muss universitätsintern geleistet werden. Es ist allerdings keine Frage, dass wir bei der zukünftigen Erörterung des Personalbemessungskonzepts mit den Hochschulen auf diese Frage gesondert eingehen müssen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Verstehe ich es richtig, dass aus der Tatsache, dass die finanziellen Mittel der Hochschulen in den letzten Jahren sehr knapp geworden sind, auch die Lösung bzw. Nichtlösung des Problems herrührt?

Härtel, Staatssekretär:

Die finanzielle Situation unserer Hochschulen beurteilen wir gleich. Die Hochschulen sind am Rande ihrer finanziellen Bewegungsspielräume angelangt. Deshalb sage ich, es ist Aufgabe der Hochschulen, intern Prioritäten zu setzen. Das ist nicht einfach. Wir haben dazu die entsprechenden Vorgaben gemacht und Organisationsvorschläge unterbreitet. Wir gehen davon aus, dass die Hochschulen im Zusammenhang mit dem Sachverhalt, den wir soeben besprochen haben, der personellen Ausstattung der BAföG-Ämter kurzfristig größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass verschiedene Gründe für die Mehrbelastung der BAföG-Ämter vorhanden sind und in Trier – wenn ich es richtig notiert habe – zurzeit 1,5 Personen fehlen. Wie hoch ist der Personalbedarf bei allen Universitäten und Fachhochschulen?

Härtel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich Ihnen gegenwärtig nicht beantworten, da es nur im Zusammenhang mit dem BAföG-Amt Trier zu diesen Klagen gekommen ist, die uns heute beschäftigen. Aber ich gehe davon aus, dass trotz der großen Anspannung die anderen BAföG-Ämter in der Lage sind, ihre Arbeit so zu bewältigen, dass sie von den Studenten nicht kritisiert werden.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Edmund Geisen (FDP), Aktuelle Weinmarktsituation** – Nummer 5 der Drucksache 14/2551 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der aktuellen Weinmarktsituation frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht nach Erkenntnissen der Landesregierung die vorläufige Erntebilanz im rheinland-pfälzischen Weinbau aus?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation am Weinmarkt, insbesondere am Fassweinmarkt?
3. Wie entwickelt sich qualitativ und preislich der Dornfeldermarkt?
4. Welche Tendenzen zeichnen sich europa- und weltweit am Weinmarkt ab?

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Landfrauen aus dem Donnersbergkreis sowie Auszubildende für den Beruf der Rechtsanwalts-Fachangestellten im 2. Ausbildungsjahr aus Westerburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Weinbauminister Bauckhage hat das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weinmarktentwicklung in Deutschland verläuft insgesamt positiv, auch wenn die Halbjahresergebnisse nach Untersuchungen der Marktforschungsgesellschaft

für Konsumforschung einen leichten Nachfragerückgang zu verzeichnen haben. Der Weltmarkt ist geprägt von einem weiterhin hohen Rotweinkonsum. Deutsche Rotweine und somit auch Rotweine aus Rheinland-Pfalz werden stark nachgefragt und erzielen gute Preise.

Bei den Weißweinen herrscht weltweit weiterhin ein leichter Nachfragerückgang. Insgesamt ist ein Wandel von einfachen zu höherwertigen Weinen zu beobachten. Auf dem Weißweinmarkt findet gegenwärtig ein strengerer Qualitätswettbewerb statt. Unser Angebot muss sich daher zunehmend an international ausgerichteten Verbraucherwünschen orientieren.

Vorteilhaft an der gegenwärtigen Nachfrageentwicklung im Weißweimbereich sind für die Erzeuger in Rheinland-Pfalz die Marktnähe, aber auch das gemäßigte Klima und die geologischen Gegebenheiten, die moderne fruchtig trockene Weintypen hervorbringen, die gut nachgefragt werden und nahezu konkurrenzlos sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Geisen wie folgt:

Zu Frage 1: Eine abschließende Erntebilanz für den Jahrgang 2003 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gezogen werden, da in weiten Teilen des Landes die Lese noch nicht beendet ist. Dennoch sind erste Tendenzen erkennbar. So wird der Jahrgang 2003 mengenmäßig rund 15 % bis 20 % unterhalb einer Durchschnittsernte liegen. Das bedeutet, dass mit einer rheinland-pfälzischen Weinernte von rund 5,3 Millionen Hektolitern zu rechnen ist.

Etwa 30 % der Erntemenge werden Rotweine sein. Hierunter dominiert mit ebenfalls überdurchschnittlichen Qualitäten der Dornfelder. Die Gründe für die niedrigen Erntemengen liegen unter anderem in dem trockenen und heißen Sommer, der jedoch qualitativ überdurchschnittliche Weine hervorbringen wird. Die Mostgewichte der einzelnen Rebsorten liegen fast flächendeckend bei 15 bis 20 Grad Oechsle über den vergangenen Werten.

Insgesamt können die Konsumenten bei Weißweinen wie auch bei Rotweinen qualitativ hochwertige Produkte erwarten. Dies stärkt die Position der heimischen Erzeugung im Qualitätswettbewerb.

Zu Frage 2: In den vergangenen Jahren wurden größere Mengen Verarbeitungsweine gehandelt. Dieses Segment dürfte jedoch für den Jahrgang 2003 zu Preisen von ca. 25 Euro/Hektoliter eine untergeordnete Rolle spielen.

Der Qualitätsweinmarkt zeigt auch weiterhin eine starke Differenzierung in Rot- und Weißweine. Beim Dornfelder-Wein hat sich nach einem kurzfristigen Preistief in den Sommermonaten ein Preisniveau für Weinmost von 145 bis 155 Euro/Hektoliter entwickelt. Für Portugieser und Weißherbste werden 60 bis 75 Euro/Hektoliter erwartet.

Weißweine liegen bei etwa 45 Euro/Hektoliter und damit deutlich über dem Vorjahresniveau, das bei ca. 35 Euro/Hektoliter lag.

Aufgrund der hohen Qualitäten in Verbindung mit den niedrigeren Mengen im Qualitätsweinebereich treten vereinzelt Probleme bei der Beschaffung von Mosten zur Herstellung von Süßreserven und für Sektgrundwein auf. Dies ist Ursache für das Anziehen der Rieslingpreise bestimmter Herkünfte an Mosel/Saar/Ruwer auf ein Niveau von 70 bis 75 Euro/Hektoliter.

Für alle Weinarten werden bei besonderen Qualitäten zum Teil weit überdurchschnittliche Preise gezahlt, meine Damen und Herren. Das Mengenvolumen dieser Weine kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden. Da keine bedeutenden Altbestände an Fassweinen in den Betrieben lagern, kann für das kommende Jahr von einer konstanten Marktbeschickung mit überdurchschnittlichen Qualitäten ausgegangen werden.

Zu Frage 3: Die Dornfelder-Rebfläche in Rheinland-Pfalz liegt gegenwärtig bei annähernd 7.000 Hektar. Die Ernte 2002 belief sich auf rund 830.000 Hektoliter. Die Ernterwartungen für 2003 liegen nach den aktuellen Schätzungen bis zu 15 % unter dem Vorjahreswert, sodass trotz der gewachsenen Anbaufläche mit rund 810.000 Hektolitern Dornfelder gerechnet werden kann. Gründe hierfür sind zunächst die allgemein deutlich niedrigeren Erträge wegen der Trockenheit und der sortenbedingten Ertragsschwankungen.

Am Fassweinmarkt für Dornfelder zeichnet sich gegenwärtig aufgrund der zu erwartenden niedrigen Ernte 2003 ein Herbstpreisniveau von 145 bis 155 Euro/Hektoliter Most ab.

Damit können die Betriebe in Verbindung mit zumeist zufriedenstellenden Hektarerträgen gute Erlöse erzielen.

Gegenwärtig werden rund 70 % der Dornfelder-Produktion als trockene Weine abgesetzt. Der Absatz bei Weingütern mit 200.000 Hektolitern und Erzeugungsgemeinschaften mit 70.000 Hektolitern ist stabil. Er nimmt bei den Handelskellereien kontinuierlich zu und dürfte mittlerweile ein Niveau von 400.000 Hektolitern erreicht haben.

Obwohl die Dornfelder-Produktion derzeit noch schneller wächst als die Nachfrage am Markt, ist bei guten Ausgangsqualitäten auch weiterhin mit wachsenden Vermarktungschancen zu rechnen; denn deutsche Rotweine werden weiterhin stark nachgefragt. Langfristig sind Vermarktungsprobleme – wenn überhaupt – nur auf der untersten Qualitätsebene zu erwarten.

Aus diesem Grunde sollte die Weinwirtschaft weitergehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Profilierung von Dornfelder-Weinen ergreifen, wie zum Beispiel die Ausrichtung der Qualitätsweinprüfung auf ein eng definiertes Dornfelder-Profil und die konsequente Etablierung der Marke Dornfelder als „den trockenen Rotwein“ aus Rheinland-Pfalz.

Im Übrigen erweisen sich in diesem Zusammenhang die von der Landesregierung kürzlich eingeführten höheren Qualitätsstandards bei Dornfelder als richtungweisend.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zu Frage 4: Die Ernteschätzungen für den europäischen Weinmarkt für 2003 liegen rund 10 % unterhalb eines mittleren Niveaus von rund 161 Millionen Hektolitern im Jahr 2002. Dies entspannt die Lagerhaltung und macht weniger marktentlastende Maßnahmen bei der EU notwendig.

Die Überschüsse der Weinproduktion liegen europaweit bei schätzungsweise 20 bis 30 Millionen Hektolitern. Die erwartete Nachfrage in Europa wird mit einer weiterhin rückläufigen Tendenz bei rund 125 Millionen Hektolitern liegen.

Innerhalb Europas ist ein weiterer Verbrauchsrückgang in den südlichen Regionen zu beobachten, während in Nordeuropa vor allem in England, Dänemark und Deutschland der Weinverbrauch ansteigt.

Die Nachfragerückgänge in Südeuropa betreffen überwiegend die einfachen Qualitäten.

Der Weltmarkt für Wein bleibt auf Basis verschiedener Hochrechnungen und Schätzungen mit einem Produktionsvolumen von 261 Millionen Hektolitern sowie einer Nachfrage von 219 Millionen Hektolitern nach Expertenbeurteilungen zunächst stabil.

Aufgrund zunehmender Produktion und einem Nachfragerückgang seit Anfang der 80er-Jahre kann generell von einem globalen Weinüberschuss die Rede sein.

Neuesten Studien zufolge wird der weltweite Weinkonsum bis 2006 um 11,5 Millionen Hektoliter ansteigen. Vor allem Weine im Preissegment von über 5 Euro pro Flasche könnten davon profitieren.

Der Verbrauchsanstieg wird zu 60 % von den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland, China und Frankreich erwartet.

So weit die Antwort auf die Mündliche Anfrage.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Minister, gestatten Sie kurz zwei Nachfragen.

Können Sie bestätigen, dass sich die bisherigen Qualitätssicherungsmaßnahmen und marktstabilisierenden Maßnahmen der Landesregierung bewährt haben und sie gegriffen haben?

Könnten Sie auch zusammenfassend bestätigen, dass die Situation am Fassweinmarkt entspannt ist, die Preisentwicklung in der Flaschendirektvermarktung klare Tendenz nach oben zeigt und die Qualitätsentwicklung bei Dornfelder eindeutig positiv ist?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann Ihnen das alles bestätigen, Herr Dr. Geisen.

(Schmitt, CDU: Dafür war die Frage gestellt!)

Präsident Grimm:

Wahrscheinlich ist das so.

Die Fragestunde ist abgelaufen. Ich bin von der Geschäftsordnung gehalten, mich daran zu orientieren. Es tut mir leid.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Zusatzfragen des Fragestellers haben Vorrang vor weiteren Zusatzfragen. Das ist immer so. In diesem Jahr ist aber auch alles in bester Ordnung.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

– Das wollen wir nicht hoffen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt eine **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Beendigung der Tätigkeit der Verbraucherschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2551 – betreffend.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt eine **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dieter Klöckner, Renate Pepper, Sigurd Remy und Norbert Stretz (SPD), Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich** – Nummer 1 der Drucksache 14/2551 – betreffend.

(Schmitt, CDU: Das wäre aber nicht notwendig gewesen! Ihr müsst nicht alles nachmachen!)

Präsident Grimm:

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schäfer zu der **Aussprache** über das erste Thema das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Weitermachen ja, nur nicht um jeden Preis“. Das war die Schlagzeile einer rheinland-pfälzischen Tageszeitung zu einer Pressekonferenz der Verbraucherschutzbeauftragten vom 12. Mai dieses Jahres. Nur vier Monate später wirft sie dann das Handtuch.

Warum war die Institution der Verbraucherschutzbeauftragten zum Scheitern verurteilt, wie es die CDU-Fraktion von Anfang an vorausgesagt hatte? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorkommnissen für die Zukunft?

Um es gleich klarzustellen, hier geht es weniger um die Person als um die Art, wie das Amt konzipiert war.

(Beifall bei der CDU –
Schmitt, CDU: So ist das!)

Nach dem, was wir eben als Antwort zu hören bekamen, konnten wir nicht gerade den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung bereit ist, das Thema aufzuarbeiten und aus den gemachten Fehlern zu lernen.

(Beifall bei der CDU)

Die Begründung für den Rückzug der Verbraucherschutzbeauftragten lautet: Unterschiedliche Auffassungen über die Arbeitsbedingungen. – Was heißt das denn? Dafür wird wieder einmal mehr die so genannte Ehrenamtlichkeit bemüht. Für all diejenigen, die wirklich ehrenamtlich tätig sind, muss es wie ein Hohn klingen, dass eine halbe ehrenamtliche Stelle in der Staatskanzlei mit sage und schreibe 54.000 Euro im Jahr bezahlt wurde, plus Mitarbeiterstellen, das versteht sich.

(Beifall bei der CDU –
Schmitt, CDU: Unglaublich!)

Ich bin davon überzeugt, dass man auch als Ehrenamtlicher, erst recht, wenn man zwei Mitarbeiter hat, durchaus etwas bewirken kann, dies unter der Voraussetzung, dass Aufgabenstellung und Festlegung der Kompetenzen klar geregelt sind.

Als die Stelle der Verbraucherschutzbeauftragten vor zwei Jahren geschaffen wurde, war die Rede von Koordinierung und Bündelung, Beratungsleistung gegenüber Landesregierung, Landtag oder sonstigen Stellen, Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben, Verwaltungsvorschriften und anderen Rechtsvorschriften, Ressortabstimmung, Vorschläge, Stellungnahmen, Konzepte. Wurde davon eigentlich überhaupt etwas verwirklicht?

(Pörksen, SPD: Woher wissen Sie das denn?)

Wir haben gerade den Hinweis auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion gehört. Darin waren leider keine wirklichen Antworten von der Landesregierung zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Um es in einem Satz zu sagen: Von der Funktion der Verbraucherschutzbeauftragten ist gerade kein Aufbruch für den Verbraucherschutz ausgegangen, weder durch Inkognitoauftritte im Supermarkt noch auf andere Weise. Das einstige Paradeprojekt des Ministerpräsidenten hat sich als Wahlkampfnummer ohne politische Relevanz und sachlichen Ertrag gezeigt und muss wohl unter PR eingestuft werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel nennen. Ende August gab es aktuelle Pressemeldungen zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in türkischem Obst und Gemüse. Das wäre ein Fall für die Verbraucherschutzbeauftragte gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Internetauftritt der Verbraucherschutzbeauftragten vom 1. Juni dieses Jahres war groß angekündigt worden, dass aktuelle Informationen den Verbraucherinnen und Verbrauchern wöchentlich zugänglich gemacht werden sollten. Eine Homepage bedeutet eine Möglichkeit, Informationen an die Öffentlichkeit heranzutragen.

Ich habe hier die Seiten der Homepage der Verbraucherschutzbeauftragten vom 4. und 17. September dieses Jahres.

Unter „Aktuelles zum Verbraucherschutz“ finden wir ein „Herzlich willkommen“, eine Information über Wasser als Lebens- und Bademittel, etwas über Hygiene und über die in der Tat nicht ungefährlichen Gummijojos. Gummijojos sind ein Thema, aber eben nicht das einzige. Es gibt kein Wort über die aktuellen Meldungen über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Zwei Wochen später mit Ausdruck vom 17. September gibt es noch immer keinen Hinweis darauf, ob es in dieser Frage für die Verbraucher Grund zur aktuellen Besorgnis gab.

Keine Information für die Verbraucher im Übrigen auch hinsichtlich des Verwirrspiels um die Moselfische oder über die Schließung von BSE-Untersuchungslabors durch das Umweltministerium im Frühjahr letzten Jahres und über den Nitrophenskandal im Sommer desselben Jahres.

Ich stelle Ihnen abschließend eine Frage, auf die ich gern eine Antwort hätte: Wo war da die Verbraucherschutzbeauftragte? Wollte oder durfte sie nicht, das ist hier die Frage.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schäfer, ich stelle wieder einmal fest, dass man Antworten unterschiedlich sieht, wenn man sie liest.

Ich nehme zum Beispiel die Antwort auf die Große Anfrage. Da sind sehr viele Kolleginnen und Kollegen mit mir der Meinung, dass sehr ausführlich dargestellt ist, was Frau Dr. Engelhart gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich den Weggang von Frau Dr. Engelhart bedauere. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ihr und ihrem Team für die geleistete Arbeit ein Dankeschön sagen. Sie wird es noch bis zum Jahresende leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat in knapp zwei Jahren wirklich viel bewegt. Ich hebe es deutlich hervor. Wir hatten genug Debatten über dieses Thema. Es war nicht, wie von Ihnen immer dargestellt, als Konkurrenz zu Verbraucherberatungsstellen und -institutionen gemacht, sondern sie hat zugearbeitet bzw. Informationen geholt. Wir alle wissen, wie umfangreich die Verbraucherarbeit ist. Deshalb hat Frau Dr. Engelhart das gemacht, was von Anfang an ihre Aufgabe war, nämlich vernetzen und koordinieren.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und des Abg. Schmitt, CDU)

Bei vielen Kontakten unter anderem zu den Ministerien, Verbraucherberatungsstellen, den Landfrauen, den Krankenkassen und Umweltverbänden hat sie vorbeugend gewirkt. Ich nenne nur einige. Ich nenne einige Details. Die Verbraucherbeauftragte hat sich in Verbindung mit dem Bildungsministerium dafür eingesetzt, dass die Landfrauen, die bei Ernährungsfragen sehr verbraucheraktiv sind, in die Nachmittagsgestaltung der Ganztagschulen mit einbezogen werden. Das ist gleichzeitig Prävention für den Gesundheitsbereich.

Ferner wurden Bauherrenforen im Vorfeld angesetzt, die Bauwillige vor unliebsamen Überraschungen schützten. Dies geschah unter anderem in Verbindung mit dem Wirtschaftsministerium, der Architektenkammer, dem Bauherrenschutzbund und den Energieberatern der Verbraucherzentralen.

Als weiteren wichtigen Bereich ist sicherlich der Patientenschutz zu erwähnen. Hierzu sei angemerkt, dass in Verbindung mit dem Gesundheitsministerium das Beschwerdetelefon zur Pflegeversicherung beibehalten wurde. Dadurch können Missstände sehr schnell und unbürokratisch beseitigt werden.

Ich könnte noch viele Beispiele aufführen, die ihre oftmals sehr unsachliche Kritik widerlegt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ebenso bin ich davon überzeugt, dass Sie noch die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 2. September zu den Tätigkeitsfeldern der Verbraucherschutzbeauftragten, von denen der Staatssekretär gesprochen hat, in Ihrem Reisegepäck haben.

Frau Dr. Engelhart hat in der Zeit, die ihr zur Verfügung stand, im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher viel bewegt. Es ist sicherlich ein zeitaufwendiges Ehrenamt, das aus ihrer Sicht so nicht zu bewältigen ist. Deshalb kam es zu einer einvernehmlichen Trennung. Der Herr Ministerpräsident hat gestern einige Sätze dazu gesagt.

Gestern haben wir genug darüber debattiert, dass die Haushaltslage eine andere Möglichkeit nicht zulässt. Die bisherige Arbeit hat allerdings bewirkt, dass durch die gute Kooperation mit den Ministerien Teile dieser Arbeit von den jeweiligen Ministerien fortgeführt werden können. Ich denke hierbei an das Bauherrenforum.

(Beifall bei der SPD)

Ich will damit sagen, dass die Verbraucherschutzbeauftragte engagiert und unabhängig gewirkt und wichtige Impulse gegeben hat, an denen weiter gearbeitet werden kann. Dadurch werden neue Ansätze geschaffen. Diese Vorgehensweise, nämlich verbraucherpolitische Belange auf andere Art und Weise anzugehen, war und ist richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Ministerien und andere verbraucherrelevante Institutionen werden in Teilbereichen diese Ansätze fortführen können. Das wirkt sich zukünftig positiv für Verbraucherinnen und Verbraucher aus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die SPD-Kollegen sind heute Morgen wieder der geballte Charme.

(Hartloff, SPD: Einige!)

Ja, es gibt löbliche Ausnahmen, aber es gibt ein paar, die sind immer besonders charmant.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um den Abgang, so sage ich es jetzt, der Verbraucherschutzbeauftragten Frau Dr. Engelhart zu verstehen, müssen wir ein bisschen in die Historie gehen und die Entstehung dieser Funktion, dieses Postens und seine Aufgaben etwas beleuchten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie erinnern sich, wir hatten Landtagswahlkampf. BSE war gerade in der Bundesrepublik Deutschland angekommen. Wir hatten eine riesengroße Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und bei den Erzeugern und

Erzeugerinnen. Sie waren alle ziemlich besorgt, was sie eigentlich noch essen können und unter welchen Bedingungen die Erzeugerseite noch produzieren kann. Es gab große Befürchtungen in Bezug auf Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. Wir haben damals gesagt, man muss den Kompetenzwirwar in der Landesregierung betreffend Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit bündeln und dies zusammenführen, was zurzeit im Umwelt-, im Wirtschafts- und Sozialministerium verstreut ist. Man muss es effektiver gestalten. Das wäre aus unserer Sicht die richtige Antwort auf die Herausforderung gewesen, BSE ist in der Bundesrepublik angekommen. Ganz abgesehen davon, was sich an den Produktionsweisen noch ändern müsste.

Was hat die Landesregierung gemacht? Die Landesregierung hat im Wahlkampf ganz vollmundig eine Verbraucherschutzbeauftragte angekündigt. Dann hat sich herausgestellt, sie soll bei der Staatskanzlei angesiedelt sein. Sie soll im Ehrenamt arbeiten. Wenn man in der Großen Anfrage noch einmal liest, was sie eigentlich alles machen sollte, ist das so lächerlich, mit welcher Ausstattung diese Aufgaben im Ehrenamt wahrgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen eins: Das geht jetzt nicht gegen Frau Dr. Daniela Engelhart, sondern gegen diese Stelle und die Art und Weise, wie sie eingerichtet wurde und ausgestattet ist. Das war von Anfang an eine Beruhigungsspielle, teuer und unwirksam. Das hätte die Landesregierung sich, uns und Frau Dr. Engelhart ersparen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wundert mich, dass sie so lange ausgehalten hat. Es ist überhaupt kein Wunder, dass sie in der Zeit, die sie verbracht hat, eingesehen hat, dass sie nichts bewegen kann. Ich sage Ihnen, sie sollte und konnte nichts bewegen. Es gibt Zuständigkeiten in den Ministerien, die sie sich nicht gern wegnehmen lassen. Ich zitiere Ihnen das gern: Sie sollte eigentlich direkten Zugriff auf alle mit Verbraucherschutz befassten Ressorts haben, auch Zugriff auf die direkte Zuarbeit und direkt nur dem Ministerpräsidenten verantwortlich sein. Sagen Sie mir ein Ministerium, eine Ministerin, einen Minister, der sich das in der Umsetzung gefallen lässt. Ich würde das gern hören, dass das wunderbar gelaufen ist.

Beim Beispiel Mobilfunk ist die Verbraucherschutzbeauftragte irgendwann abgetaucht.

Ich glaube, sie hatte irgendwie nicht mehr so die richtigen Informationen. Es fragt sich dann, warum. Wir sind der Auffassung, alles, was die Verbraucherschutzbeauftragte gemacht hat – ich will da nichts kleinreden und auch nicht miesepetrig daran herumhaken –, macht die Verbraucherschutzzentrale auch. Sie könnte es noch besser machen, wenn sie besser ausgestattet wäre. Das Geld, das dafür ausgegeben wurde, eine funktionslose Stelle zu schaffen, die von der Art der Ausstattung her schon funktionslos war, wäre sehr viel besser bei der Verbraucherzentrale angelegt. Ich hoffe, dass es dort jetzt auch ankommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD und FDP haben im Rahmen der Koalitionsvereinbarung die Einsetzung einer ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten beschlossen. Der Wunsch von Frau Dr. Engelhardt nach Umwandlung ihrer ehrenamtlichen Position in eine volle Stelle war legitim. Die Reaktion der Staatskanzlei auf diesen Wunsch war vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung und der finanziellen Situation des Landes sehr gut nachvollziehbar.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die FDP-Fraktion respektiert die Entscheidung des Ministerpräsidenten. Es ist im Sinn des Verbraucherschutzes nun wichtig, und es wird – wie wir eben hören konnten – auch so getan, dass die von Frau Dr. Engelhardt angestoßenen Projekte über die entsprechenden Ressorts weitergeführt werden. Insbesondere wird die Verbraucherzentrale ihre Arbeit auf erhöhtem Niveau fortsetzen. Wir danken Frau Dr. Engelhardt herzlich und ausdrücklich für ihr großes Engagement.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei der SPD und des Abg. Böhr, CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun der Chef der Staatskanzlei.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schäfer und Frau Kiltz, ich habe trotz wirklich guten Bemühens keine neuen Argumente gehört. Frau Schäfer, dass Sie sich selbst bestätigen, in dieser Frage immer Recht gehabt zu haben, mag vielleicht in schwieriger Zeit Ihr politisches Selbstbewusstsein aufrichten, aber sachlich richtiger wird es dadurch nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin Ihnen allerdings dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass es Ihnen in der Debatte weniger um die Person als um die Konstruktion des Amtes geht und Sie damit Abschied nehmen von einer lange und immer wieder verfolgten Strategie der größten Oppositionspartei gegenüber der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte zwei Dinge auch noch klarstellen:

Ich weise zurück, dass Sie von einem Kompetenzwirrwarr aufseiten der Landesregierung in Sachen Verbraucherschutz sprechen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Sie müssen mir einmal erklären, warum es keinen guten Grund macht, dass das Gesundheitsministerium für Fragen des Gesundheitsschutzes zuständig ist und damit für wesentliche Verbraucherschutzfragen bei der Trinkwasserqualität, der Krankenhaushygiene und dergleichen mehr.

(Kuhn, FDP: Wer sonst?)

Sie müssen mir einmal erklären, warum es ein Kompetenzwirrwarr ist, wenn das Wirtschaftsministerium für Fragen des Verbraucherschutzes im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung zuständig ist, die dort residieren. Dies könnte ich für die anderen zuständigen Ministerien auch aufzählen.

Das, was wir mit der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten verbunden haben, ist bereits breit dargestellt worden, nämlich Dinge im Vorfeld ein Stück weit zu bündeln, auf die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern eingehen zu können und die Dinge leichter in die Administration hineinzugeben.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Eindruck, der erweckt wird, als ob das Amt der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten zu teuer gewesen sei. Ich kann nicht erkennen, dass eine Aufwandsentschädigung von 16.000 Euro pro Jahr, die im Land viele ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten und die auch bei Beigeordneten größerer Städte absolut im normalen Bereich liegt, bei denen wir ganz selbstverständlich von ehrenamtlicher Tätigkeit reden, bei der Verbraucherschutzbeauftragten auf einmal ein Grund sein sollte, diese in Zweifel zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU

Wenn die Kollegin Frau Elsner die Arbeit der Verbraucherschutzbeauftragten so lobt, dann fragt man sich natürlich schon, warum diese Stelle nun nicht doch erhalten werden soll.

(Beifall der CDU)

Ich hatte Ihnen einige Beispiele genannt, wo die Verbraucherschutzbeauftragte durchaus ein Betätigungsfeld gehabt hätte. Allerdings – das möchte ich schon betonen – hat man durchaus den Eindruck gewonnen, dass die Ressortabstimmung gerade nicht funktionierte. Ich erinnere nur daran – das ist auch vorhin in einer Frage

zum Ausdruck gekommen –, dass die Verbraucherschutzbeauftragte im Jahr 2002 die Situation der Lebensmittelkontrolle als – wörtlich – „defizitär“ bezeichnet hatte und das dann auch noch ein Jahr später noch einmal mit gleicher Wortwahl wiederholt hatte.

Im Umweltministerium war man mit diesen Äußerungen ganz und gar nicht glücklich. Man hat sich schließlich davon distanziert. Das zeigt, das Amt der Verbraucherschutzbeauftragten war in der Tat mit keinerlei Kompetenz ausgestattet. Gerade deshalb verwundert es auch nicht, dass sie nicht das Geringste bewirken konnte.

(Beifall der CDU)

Fazit: Das alles war jedenfalls keine verbraucherrechte Informationspolitik, kein gutes Management zur Ressortabstimmung und Koordination.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hier hätte die Landesregierung Geld sparen können, wenn sie von Anfang an auf uns gehört hätte.

(Beifall bei der CDU –
Schmitt, CDU: Richtig!)

Nun ist es wichtig, den Blick in die Zukunft zu richten. Die zentrale Frage ist jetzt wohl: Was ist aus den Fehlern zu lernen? –

Wir haben in unserem jüngsten Antrag zum Verbraucherschutz schon deutlich gemacht, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Landesregierung für den Verbraucherschutz gebündelt werden müssen. Damit könnten in der Tat nach unserer Auffassung eine bessere Effizienz und Transparenz, vermutlich auch Kosteneinsparung, erreicht werden, und interne Konflikte könnten so vermieden werden.

(Kuhn, FDP: Der Herr Staatssekretär
hat es vorhin erklärt!)

„Kompetenzwirrwarr“ – das ist genau der richtige Begriff, den man gar nicht mehr erklären braucht. Frau Kollegin Kiltz hat es ausreichend begründet.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich diesem Thema neu zu stellen und darüber Klarheit zu gewinnen, welches Ministerium zukünftig für den Verbraucherschutz federführend zuständig sein soll.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mann, oder in Ihrem Fall Frau, bestätigt sich eben gern selbst. Der

Chef der Staatskanzlei hat es schon gesagt. Das heißt, ich denke, man kann zwischen diesen Wünschen variieren, wie sie Frau Kiltz geäußert hat oder wie Sie sie zum Schluss hier noch einmal angesprochen haben, wir bündeln alles, am besten machen wir ein ganz großes Amt Verbraucherschutz oder ein Ministerium.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Die machen das über alle Bereiche hinweg.

(Zurufe von der CDU)

Es sind nicht die Zeiten, das zu machen. Das waren vor zwei Jahren auch nicht die Zeiten, meine Damen und Herren. Worum ging es denn? Das haben Sie von Beginn an nicht begriffen, oder Sie wollten es auch nicht begreifen. Sie wollten nicht begreifen, dass es darum ging, einen Akzent zu setzen, ohne den Anspruch, dass eine Frau alle Themen – Sie haben beispielhaft ein paar Themen genannt – selbst abarbeiten kann.

(Zurufe von der CDU und der Abg. Frau
Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Arbeit, die von der Erwartung her in sie gesetzt war, hat Frau Dr. Engelhardt prima gemacht.

(Dr. Weiland, CDU: Mit Schaulust!
Lächerlich!)

Auch anzuecken, ist in einem solchen Job eine sinnvolle Tätigkeit, ob es mit Ministerien der Fall ist oder mit anderen.

(Beifall bei der SPD)

Warum führen wir es nicht weiter? Weil wir nicht die Chance sehen, das in dem gewünschten Maß bei den jetzigen Finanzen auszudehnen. Das ist eine ehrliche und legitime Entscheidung, die die Regierung vollzogen hat, um es nicht weiter auszudehnen. Ich denke, es ehrt die Regierung, dass sie in finanziell knappen Zeiten dies auch so einräumt.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schmitt, CDU: Starke Leistung!)

Das ist der alte Unterschied gegenüber Ihnen in der Opposition, den ich schon mehrfach beschrieben habe. Wir sind durchaus lernfähig. Sie wahrscheinlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte bekommt sehr amüsante Züge. Ich kann das verstehen.

Mir wäre das auch als Landesregierung oder Vertreter der Regierungsfraktion peinlich, diesen Flop, und es war einer, jetzt im Nachhinein schönzureden. Es ist doch einfach so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Herr Stadelmaier, wenn Sie sagen, es gibt keinen Kompetenzwirrwarr, warum haben Sie dann die Lebensmittelsicherheit dem Wirtschaftsministerium zugeordnet? Dieses bearbeitet die Futtermittelsicherheit. Die Lebensmittelsicherheit sollten Sie Frau Conrad nicht wegnehmen, sondern höchstens die Futtermittelsicherheit noch dazutun. Das hätte ich gern. Aber das gibt Herr Bauckhage nicht so gern her.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

– Herr Bauckhage, Sie sitzen darauf. Sie können es doch herüberschieben.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wenn Sie sagen, wir haben gesagt „zu teuer“, dann müssen Sie, Herr Stadelmaier, dazusagen: Teuer, weil wirkungslos.

Wir haben gesagt, wenn das schon einen Sinn hätte haben müssen, dann hätte diese Stelle von vornherein hauptamtlich sein müssen.

Ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was diese arme Frau oder der arme Mann – es hätte auch ein Mann sein können – alles ehrenamtlich mit einem Mitarbeiter, dann kam noch einer hinzu, hätte tun sollen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Moment.

Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen, bündeln und den Ressorts zuleiten – das ist ein Job für mehrere Menschen –, Verbraucherschutzbelange im Vorfeld – Was ist eigentlich das Vorfeld? – öffentlicher gesellschaftlicher Diskussionen beobachten, aufnehmen und steuern, Regierungsaktivitäten auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes darstellen und koordinieren. Meinen Sie, Herr Bauckhage würde sich eine Pressekonferenz über erfolgreiche Futtermittelkontrolle abnehmen lassen, um das Frau Engelhardt anzubieten? Das ist vollkommener Unsinn.

Sie haben eine Funktion und eine Stelle geschaffen. Sie haben auch jemanden gefunden, der nicht sofort gemerkt hat, dass man mit dieser Stelle gar nichts bewirken kann. Da hatten Sie noch Glück im Unglück, dass Sie überhaupt jemanden gefunden haben. Wenn wir uns erinnern: Sie haben lange gesucht. Es hat eine Weile gedauert, bis sich jemand bereit gefunden hat.

Deswegen sage ich zum Schluss nur, es ist wirklich ein Fall von gelungenem Aufgabenverzicht der Landesregierung. Sie sollten dies auch schön bleiben lassen. Das Geld bitte an die Verbraucherzentrale. Da ist es gut aufgehoben. Da nutzt es uns allen etwas. Da nutzt es

auch den Ressorts etwas, weil die mit denen dann zusammenarbeiten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schäfer, ich möchte in dem Zusammenhang, dass Sie versuchen, ein Spiel zu spielen „Wir wissen eigentlich gar nicht, wo jetzt die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz liegt“, klarstellen, die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz lag immer beim Wirtschaftsministerium. Wenn Sie das nachprüfen wollen, können Sie jetzt einmal die Haushaltspläne genau lesen. Dann werden Sie dort die veranschlagten Mittel finden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ehrenamtliche Verbraucherschutzbeauftragte hatte eine andere Funktion. Sie war sozusagen Ombudsfrau für den Verbraucherschutz und deshalb in einer anderen Qualität in der Staatskanzlei angesiedelt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, dieser Teil der Aussprache über die Antwort auf eine Mündliche Anfrage ist damit beendet.

Wir kommen nun zu der **Aussprache**, die die SPD-Fraktion zu dem Thema „Mülheim-Kärlich“ beantragt hat.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, kaum jemand in diesem Hause hat einen zumindest visuell näheren Kontakt zum AKW Mülheim-Kärlich als ich. Es liegt nicht nur in meinem Wahlkreis, sondern ich kann auch jeden Tag auf das AKW schauen. Deshalb habe ich auch in dieser Zeit mit großem Interesse, natürlich auch als örtlicher Politiker, die Geschehnisse um das AKW Mülheim-Kärlich verfolgt.

Gut, es gibt ein paar Leute in diesem hohen Hause, die noch näher dran sind, nämlich Leute aus meinem Wahl-

kreis, die aus der Verbandsgemeinde Weißenthurm kommen, die also noch „hautnäher“ dran sitzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

In Sachen AKW gab es über die Jahre hin immer große Unsicherheiten. Ich spreche jetzt allein von meinem persönlichen Eindruck. Wenn man auf das AKW geschaut hat, hat man einmal Rauch aufsteigen sehen. Da kam Unsicherheit bei den Leuten auf, ob ein Probebetrieb läuft, es in Gang gesetzt ist, es wieder aus ist. Es haben sich sehr viele Umweltschutzgruppen um die Schließung des AKW bemüht. Ich brauche nicht aufzuzeigen – dies weiß jeder durch die Medien –, was im Grund genommen auf juristischem Weg alles gelaufen ist.

Es hat dann zuletzt das OLG eine Schadenssumme in der Höhe von 7 Milliarden DM bei einem Streitwert von 2,33 Milliarden DM festgesetzt. Das ist wirklich eine Riesensumme. Das schwebte immer noch unheilswanger über dem Land und besonders über der Landesregierung.

Zuvor ist eine Freudenmeldung durch das Land gegangen – ich habe das zumindest, wie viele andere, als Freudenmeldung empfunden –, als es am 11. Juni 2001 hieß, der Atomkonsens hat Mülheim-Kärlich mit in das Paket hineingebracht. Das war bei allen, die jahrelang für eine solche Regelung gekämpft haben, Schließung und Stilllegung des AKW, sicherlich ein Freudentag.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Man muss an dieser Stelle sagen, es geht ein großer Dank persönlich an Herrn Ministerpräsident Kurt Beck, der diese Sache von Mainz aus ganz entscheidend mitgetragen hat. Ohne ihn und sein Engagement wäre die Lösung für das AKW Mülheim-Kärlich im Atomkonsens nicht denkbar gewesen.

(Schmitt, CDU: Kein Beifall?)

– Das ist bekannt.

(Zurufe aus dem Hause)

– Das ist richtig. Es hätte eigentlich einen Applaus des gesamten Hauses für den Ministerpräsidenten geben müssen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann müssen Sie auch die GRÜNEN loben!)

Ein zweiter Freudentag war jetzt im September, als es hieß, es ist erreicht worden, dass die Schadenersatzklage zurückgezogen ist und keine Kosten auf die Landesregierung zukommen. Diese 2,33 Milliarden DM hätten mit Sicherheit die politische Handlungsfähigkeit der Landesregierung sehr stark eingeschränkt, wenn nicht gar sehr stark in Bedrängnis gebracht, ich will nicht sagen, unmöglich gemacht, hätten aber zu einer großen Erschwernis geführt. Hier geht wieder ein Dankeschön

an die Ministerin und ihr Haus, die das mit erreicht haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, damit ist ein sehr langer Prozess der Unsicherheit für die Menschen zu Ende gegangen.

Es ist sicherlich kontrovers pro und kontra Kernkraft diskutiert worden, auch in der eigenen Partei. Gerade unter den Kommunalpolitikern in Weißenthurm ging es doch zum Teil um die Frage „Arbeitsplätze“, und es ging auch um die Frage von Steuereinnahmen. Einig waren sich alle, ob für oder kontra Kernkraft, dass an diesem Standort dieses Werk nicht errichtet werden kann. Das ist vonseiten des Gerichts auch klar festgestellt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Hier hat die Landesregierung – jetzt kommt mit Sicherheit von Ihrer Seite kein Applaus – eine Last von der Vorgängerregierung übernommen. Regierungschef war damals übrigens Helmut Kohl, der die Teilgenehmigung erteilt hat. Das ist gerichtlicherseits nun klargestellt worden. Das kann man auch nicht oft genug betonen. Ich habe selbst im letzten Wahlkampf erlebt, dass zum Teil Geschichtsklitterung versucht wurde, man eindeutige „Schulduzuweisungen“ gerade bei der Arbeitnehmerseite vornehmen wollte, indem gesagt wurde, die Landesregierung ist daran schuld, dass jetzt Arbeitsplätze wegfallen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Teilerrichtungsgenehmigung, die fälschlicherweise erteilt wurde, ist im Grunde genommen Ursache dafür, dass es gerichtlicherseits aufgehoben wurde. So müssen die Verantwortlichkeiten eindeutig klargestellt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Die Gäste aus Weißenthurm und Kettig sind bereits begrüßt worden. Ich tue dies für das ganze Haus jetzt noch einmal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, in der heutigen Debatte geht es nicht darum, die Chronologie aufzuzeigen,

(Unruhe bei der SPD)

sondern wenn Sie eine Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage beantragen, dann sollte diese Mündliche Anfrage auch zur Aussprache gestellt werden.

(Beifall bei der CDU –
Klößner, SPD: Ursache und Wirkung,
Herr Licht!)

Auf meine Frage, ob über die bereits dem Ausschuss gegebenen Informationen und über die uns bereits schriftlich vorliegenden Informationen zum Aussprachegegenstand hinaus neue Erkenntnisse vorliegen, hat die Frau Ministerin deutlich mit Nein geantwortet. Es kann bis zum heutigen Tag also nur gesagt werden, dass das gerichtsfest ist.

(Zuruf der SPD)

Das ist alles schon in der Zeitung zu lesen gewesen. Meine Damen und Herren, zum Inhalt gibt es nichts Neues vorzutragen.

(Unruhe bei der SPD –
Böhr, CDU: Reine Verlegenheit!)

Sie nutzen doch lediglich die Geschäftsordnung und sonst gar nichts.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch legitim. Deshalb will ich dazu auch gar nichts mehr sagen, meine Damen und Herren. In der Facette des Atomkompromisses, den wir heute diskutieren, gibt es doch überhaupt keinen Widerspruch.

(Unruhe im Hause)

Was bedeutet denn der Atomkompromiss? Die Frau Ministerin hat auf diesen Teil gar nicht hingewiesen. Nicht eine Kilowattstunde Atomstrom wird in der Bundesrepublik Deutschland weniger erzeugt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb hat die RWE AG mit der Landesregierung – wenn man so will – eine „Win-Win-Situation“ erreicht. Dann kann ich doch nicht erst einmal dagegen sein. Das haben wir auch immer wieder deutlich gemacht. Es geht nicht um ein Pro und Kontra hinsichtlich der Kernenergie oder hinsichtlich des Standorts. Herr Klöckner, dazu haben Sie einiges richtig vorgetragen. Das ging durch alle Fraktionen. Es gibt bei Ihnen in der SPD Gegner und Befürworter. Auch das gab es immer wieder.

Meine Damen und Herren, in der Sache sind wir gar nicht auseinander. Man muss die Dinge aber bei der Wahrheit benennen. Der Atomkonsens bedeutet doch, dass nicht eine einzige Kilowattstunde Atomstrom weniger in der Bundesrepublik produziert wird. Wenn das von Rotgrün gefeiert wird, dann bin ich gern bereit vorzutragen, dass das eine richtige Entscheidung war.

Frau Ministerin, das, was Sie im Ausschuss vorgetragen und heute präsentiert haben, bedeutet Gott sei Dank für dieses Land einige Fragezeichen weniger. Diesen erreichten Kompromiss kann man als Parlamentarier deshalb nur begrüßen. Er ist sinnvoll in dieser Facette. Meine Damen und Herren, dieser Punkt ist überhaupt kein Streitfall.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Licht, vielleicht eine Anmerkung zu Ihrem Beitrag: Man muss dann etwas feiern, wenn es etwas zu feiern gibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen.

(Licht, CDU: Wenn die FDP solche
Bemerkungen macht, dann ist
das immer doppelzünftig!)

Der Prozess der RWE AG gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich ist eine der längsten und teuersten Rechtsstreitigkeiten, die das Land je erlebt hat. Lassen Sie mich ganz kurz ein paar Anmerkungen zur Ausgangssituation machen. Der Rechtsstreit wurde durch Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. Januar 1997 wieder in die Berufungsinstanz, nämlich das Oberlandesgericht Koblenz zurückverwiesen. In der Atomkonsensvereinbarung vom 11. Juni 2001 hatte sich die RWE AG bereit erklärt, die Klage auf Schadenersatz gegen das Land Rheinland-Pfalz zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, die strittige Summe beträgt nach Auffassung des Oberlandesgerichts Koblenz 7 Milliarden DM. Daraus ergibt sich ein Streitwert für die Zeit nach der Zurückverweisung durch das Urteil des Bundesgerichtshofs an das Oberlandesgericht Koblenz von rund 2,3 Milliarden DM. Ich erwähne dies nur, um einmal die gigantische finanzielle Dimension dieses Rechtsstreits zu verdeutlichen.

Das Problem bestand darin, zu klären, wer die Kosten des Rechtsstreits übernimmt. Die RWE AG hat entgegen der Atomkonsensvereinbarung die Klage nicht zurückgenommen. Die RWE AG hat dies deswegen nicht getan, weil sie ohne Kostenvereinbarung die gesamten Kosten des Rechtsstreits gemäß der gesetzlichen Regelung zu tragen gehabt hätte. Begründet hat die RWE AG ihr Verhalten damit, dass im Atomkonsens keine Vereinbarung über die Übernahme der Prozesskosten enthalten sei. Die RWE AG hat folgerichtig die Beendigung des Rechtsstreits von einer zu treffenden Kostenvereinbarung abhängig gemacht.

Meine Damen und Herren, die Prozesskosten betragen nun 140 Millionen DM. Alle Möglichkeiten, durch Gespräche und Verhandlungen die RWE AG zu einer Klagerücknahme ohne Kostenvereinbarung zu veranlassen, hatten zunächst zu keinem positiven Ergebnis geführt. Eine andere, allerdings nur theoretische Alternative hätte darin bestanden, die RWE AG auf rechtlichem Wege zu einer bedingungslosen Klagerücknahme zu zwingen, was bedeutet hätte, dass das Land den Schadenersatzprozess hätte fortsetzen müssen. Darin hat das Land – wie ich meine zu Recht – keinen Sinn gesehen.

Erfreulicherweise haben die Verhandlungen mit der RWE AG doch noch zu einem Vergleich geführt. Dieser Vergleich ist für das Land von besonderer Bedeutung, weil dadurch das Schadenersatzverfahren mit seinem Risiko für das Land endgültig beendet und damit jede finanzielle Ungewissheit für das Land abgewendet werden konnte. Ich denke, das ist sehr gut so.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Klöckner, jetzt weiß ich auch, weshalb die Mündliche Anfrage gestellt und eine Aussprache dazu beantragt worden ist. Das ist den Damen und Herren auf der Besuchertribüne aus Weißenthurm und Kettig zu verdanken. Es sei ihnen gegönnt. Natürlich habe ich mich gefragt, weshalb die Frau Ministerin das alles heute ein drittes Mal vorstellen muss. Sie hat es gegenüber der Presse erklärt. Außerdem wurde das im Haushalts- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Forsten gefeiert. Auch damals winkten Sie schon mit Ihren kleinen Transparenten mit der Aufschrift: „Danke, liebe Landesregierung!“

(Beifall der SPD und der FDP)

Das kann man jetzt noch einmal vor dieser gefüllten Galerie machen. Man kann es aber auch lassen.

Wenn wir schon über das Thema sprechen, dann möchte ich noch etwas zum Thema selbst sagen. Meine Damen und Herren, natürlich ist der Abschluss des Atomkonsenses 2001 in Rheinland-Pfalz Grund zum Feiern gewesen, weil damit das endgültige Aus für das Atomkraftwerk in Mülheim-Kärlich besiegelt war.

Wir dürfen uns natürlich nicht in dem Glauben wiegen, dass damit die Prozessgeschichte um das AKW Mülheim-Kärlich zu Ende ist. Diese ist in Bezug auf den Schadenersatzprozess zu Ende, aber Sie wissen, dass im Zusammenhang mit dem Rückbau bei der öffentlichen Erörterung schon weitere Klagen angedroht wurden. Vielleicht können wir nachher von der Frau Ministerin noch etwas ganz Aktuelles hören, nämlich wie es weiter geht in dem Genehmigungsverfahren um den Rückbau des AKW Mülheim-Kärlich. Das wäre ein guter Anlass dafür.

Herr Klöckner, das, was Sie gesagt haben, ist natürlich richtig, nämlich, dass dort ein Bauwerk steht, das nie hätte gebaut werden dürfen. Deshalb muss man schon noch einmal überlegen, was dieser Schadenersatzprozess von der RWE AG sollte. Es ist auch zu fragen, ob das Land in dem gesamten Prozessverfahren immer glücklich agiert hat. Wir wissen doch alle, dass der Schadenersatzprozess, der noch nicht endgültig abgeschlossen war, das Pfund war, mit dem die RWE AG während der Atomkonsensverhandlungen gewedelt hat und daraus einen Verhandlungsvorteil gezogen hat.

Ohne dieses Pfund im Rücken hätte es die RWE AG doch nie geschafft, eine Übertragung der Restlaufzeiten auf andere AKWs zu erreichen. Das ist – das muss ich wirklich sagen – ein verdammt hoher Preis im Atomkonsens gewesen.

Das reduziert nicht die Freude darüber – ich sehe von meiner Dachterrasse direkt darauf –, dass dieser Pott nicht mehr dampft. Wir müssen jetzt in ein langes Verfahren des Rückbaus eintreten. Wir werden hoffentlich das erste Bundesland sein, das ein AKW erfolgreich in dieser Größenordnung zurückbaut. Das wird hoffentlich in einem Verfahren geschehen, das einwandfrei ist und der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner und der Menschen, die dort oben in der Region die ganze Zeit in der Unsicherheit dieses AKW gelebt haben, Rechnung trägt. Ich sage aber noch einmal: Das war ein verdammt hoher Preis.

Lieber Herr Klöckner, zu Ihrem Dank an die Landesregierung muss man schon noch einmal sagen, dass die Landesregierung in dieser Schadenersatzprozessgeschichte nicht immer glücklich agiert hat.

(Pörksen, SPD: Ja, ja!)

Man hätte doch versuchen können, den Sack sehr viel früher zuzumachen. Das ist nicht in der Stringenz erfolgt. Sie wissen, dass der Bundesgerichtshof in Berlin das zurückgegeben hat und gesagt hat: Man kann über einen Schadenersatz verhandeln, aber dann muss man einen Schaden nachweisen. – In dieser Pflicht hätte die RWE AG gestanden. Sie wissen, es sind Strompreiserhöhungen zugesichert worden, die auch umgesetzt wurden. Sie wissen, dass dieser Pott längst über die Sonderkonstruktion mit dem Eigentümer in Luxemburg und dem Betreiber RWE AG usw. abgeschrieben war. Natürlich ist auch durch das Verhalten der Landesregierung in dieser ganzen Prozessgeschichte die Situation entstanden, dass die RWE AG diesen Verhandlungsvorteil hatte.

Ich sage noch einmal klar: Es ist gut, dass dieses AKW nicht mehr betrieben wird, nie mehr betrieben wird. Da muss sich auch jeder Atomkraftbefürworter in der CDU die Illusion, man könne dieses Ding noch einmal in Betrieb nehmen, abschminken.

Herr Licht, das Für und Wider zur Atomkraft geht nicht durch alle Fraktionen. Unsere Fraktion steht ganz geschlossen hinter dem Konsens und vor allen Dingen hinter dem Bestreben, mit der Nutzung der Atomkraft in Deutschland endlich Schluss zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Umweltministerin das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal werde ich mich nicht in die Ange-

legenheiten des Parlaments einmischen und fragen, welche Fragen weshalb zur Aussprache gestellt werden.

(Licht, CDU: Das ist auch gut so!)

Nur eine kleine Bemerkung sei mir dazu erlaubt.

(Licht, CDU: Also doch!)

Wenn es Ihnen wichtig und notwendig erscheint, die vorhergehende Debatte zu führen, die für das Land wirklich keine dramatische Dimension hat, und Sie die jetzige Debatte, die historisch die Existenzfrage für dieses Land immer wieder gestellt hat – so konnte man das in den Medien von damals immer wieder nachlesen –,

(Beifall der SPD und bei der FDP)

nicht zur Aussprache stellen wollen, darf ich mich als Mitglied dieser Landesregierung fragen, was tatsächlich richtig und wichtig in diesem Land ist.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Herr Licht, deshalb kann ich schon verstehen, auch wenn ich Ihnen dankbar bin, dass Sie in Ihren Schlussbemerkungen die Tatsache, dass wir meiner Meinung nach ganz erfolgreich diesen Schadenersatzprozess beendet haben, anerkennend bewertet haben, dass Sie sowohl bei Ihrer Intervention auf die Antwort der Mündlichen Anfrage als auch zu Beginn dieser Debatte gesagt haben, es sei nicht die Zeit, jetzt noch einmal die Historie und die Chronologie darzulegen, da Ihnen das offensichtlich unangenehm ist.

Es muss aber meiner Meinung nach schon festgehalten werden, dass Sie die politische Verantwortung getragen haben, als der Schlamassel angerichtet wurde.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Das gilt für alle Instanzen, bis das Bundesverwaltungsgericht 1988 mehr oder weniger das Aus für Mülheim-Kärlich entschieden hat. Es lag auch in Ihrer Verantwortung, dass damals bei der Schadenersatzfrage von den Gerichten gesagt worden ist, dass in diesem Fall schuldhaft fahrlässig entschieden worden ist. Deshalb konnte überhaupt erst ein Schadenersatz gegen dieses Land geltend gemacht werden. Wenn Sie das so zurückweisen, muss das an dieser Stelle in dieser Deutlichkeit gesagt werden. Ich hätte das sonst nicht so deutlich gesagt, wie ich es jetzt tun muss.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Herr Klöckner hat Recht. Das war eine Altlast, die diese Regierung übernommen hat. Fast mit Regierungsantritt dieser Regierungskoalition hagelte am 9. September 1991 die Schadenersatzklage herein. Alle Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang getroffen worden sind, sind meiner Meinung nach erfolgreich verlaufen. Frau Thomas, dazu gehört auch die Prozessführung. Das Land war zwar in erster und zweiter Instanz im Prinzip aufgrund der Entscheidungen der Vorgängerregierung zum Schadenersatz verpflichtet worden, aber der Bundesgerichtshof hat damals die Teile der Urteile,

in denen das Land zu einem Schadenersatz verurteilt worden ist, komplett zurückgewiesen. Insofern ist damals bereits ein milliardenschwerer Teilerfolg beim BGH zugunsten des Landes erreicht worden.

Wenn wir jetzt bis zum Schluss in den Verhandlungen – das habe ich auch immer öffentlich gesagt – relativ „günstige Karten“ hatten, ohne die ich dieses Verhandlungsergebnis gar nicht hätte erreichen können, war das auch ein Ergebnis der bisherigen Prozessführung gewesen, die durchaus erfolgreich gewesen ist.

Trotzdem stand noch ein Schadenpotenzial von 7 Milliarden DM oder 3,5 Milliarden Euro offen. Frau Thomas, genau auf die Frage, die Sie meines Wissens heute zum wiederholten Male gestellt haben, nämlich ob mit den Energieerträgen im Prinzip das Kraftwerk bezahlt gewesen und damit ein Schadenersatzanspruch entfallen ist, ist der BGH in dem Verfahren eingegangen, aber hat noch einmal an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Genau diese Frage ist nämlich verneint worden.

Die zweite historische Chance war die Atomkonsensvereinbarung. Herr Licht, in diesem Fall sieht Ihre Partei natürlich auch nicht besonders gut aus. Jetzt kann ich einmal etwas aus dem Nähkästchen plaudern. Wenn es in den Verhandlungen im vergangenen Jahr Risiken gegeben hat, dann war es das Risiko gewesen, dass die CDU/CSU die Bundestagswahlen gewinnen könnte. Die CDU und Kanzlerkandidat Stoiber haben nämlich erklärt, dass sie im Fall eines Wahlsieges den Atomkonsens wieder rückgängig machen werden. Damit wären der Rückbau von Mülheim-Kärlich und der Atomkonsens in der Tat gefährdet gewesen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb muss ich ganz deutlich sagen, dass es in den mehr als ein Jahr dauernden Verhandlungen nicht hilfreich war, den Atomkonsens vonseiten der Politik in dieser Phase infrage zu stellen.

Sie haben aber nicht daraus gelernt: Deshalb ist das alles ein bisschen unglaublich gegenüber den Menschen vor Ort, die immer mit diesem Atomkraftwerk und insbesondere mit dem Standort, den wir jetzt nun einmal haben, gehadert haben; denn obwohl wir bis heute keine Endlagermöglichkeiten haben, obwohl ein sicherer Standort bis heute nicht aufgezeigt werden kann und obwohl wir viele tausend Tonnen radioaktiven Materials von La Hague in Frankreich zurücknehmen müssen, geht Ihre Parteivorsitzende hin und fordert – das war jüngst wieder am 1. September in der „AZ“ nachzulesen –, der Atomausstieg müsse wieder rückgängig gemacht werden, da man auf absehbare Zeit nicht auf die Atomenergie verzichten könne.

Das ist Ihre Position zu dieser Frage. Mit einer solchen Position kann man solche Verhandlungsergebnisse, auch den Atomkonsens, aus Ihrer Sicht nicht für gut heißen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal Folgendes deutlich machen. Wir wollen

Mülheim-Kärlich zurückbauen. Aufgrund des Atomkonsenses hat wenige Tage nach Unterzeichnung der Betreiber den Antrag auf Errichtung und Betrieb des Kraftwerks zurückgenommen.

Wir haben zweitens den Antrag auf Genehmigung der Stilllegung und den Abbau des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich erhalten. Wir sind mitten im Rückbaugenehmigungsverfahren.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich kann dazu heute sagen, dass alle Prüfungen der von der RWE Power AG vorgelegten Unterlagen mit größter Sorgfalt – auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Gutachtern – durchgeführt werden.

Wir haben erstmals in dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Abbau eines Reaktors eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen. Bereits im Sommer haben wir das Öffentlichkeitsverfahren durchgeführt. Nach dem Zeitplan soll voraussichtlich Ende des Jahres eine Genehmigung für die Stilllegung und einen ersten Abbauschritt für das Kernkraftwerk erteilt werden. Ich kann den Menschen in dieser Region versprechen, dass dies unter größter Sorgfalt und unter Zugrundelegung aller Aspekte zum Schutz von Umwelt und Gesundheit erfolgen wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Schadenersatzprozess gegen das Land abschließen, will ich das in drei Punkten noch einmal bewerten:

1. Wir haben damit die Atomkonsensvereinbarung auch in diesem Punkt, was Mülheim-Kärlich betrifft, vollständig umgesetzt.
2. Damit ist das milliardenschwere Risiko von diesem Land genommen.
3. Damit ging der wohl größte Zivilprozess in der Geschichte der Bundesrepublik für dieses Land durchaus erfolgreich zu Ende.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Licht, mit der Protokollierung der Vereinbarung Mitte September ist das Verfahren wasserdicht und gerichtsfest. Das haben Sie auch bestätigt. Es ging uns darum, das einfach noch einmal zu unterstreichen.

Ich will gar nicht mehr in die Mitte des Hauses schauen, sondern nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie es

waren, die den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Rheinland-Pfalz diesen ganzen Schlamassel eingebrockt hatten.

Herr Kollege Licht, was hätten Sie mit dieser Landesregierung angestellt, wenn Schadenersatzforderungen durchgegangen wären?

(Beifall der SPD)

Deshalb sollte man nicht so heuchlerisch sein und sagen: Wir sind alle einig. Das ist alles ganz toll. Das Ergebnis tragen wir auch mit. – Sie wollten dieses Ergebnis gar nicht und hätten uns getrieben, wenn es ein anderes Ergebnis geworden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht nur die Bundesvorsitzende der CDU, sondern es sind auch die Töne, die wir in den letzten Tagen aus Baden-Württemberg hören, dass ernsthafte Überlegungen angestellt werden sollen, wie man diesen Atomkonsens wieder aufkündigen könnte. Was das bedeuten würde, kann sich jeder ausmalen.

Frau Kollegin Thomas, eine letzte Bemerkung. Sie kennen sicher auch das Sprichwort: Vor Gericht und auf hoher See ist man nur in Gottes Hand. – Wenn man das kennt, weiß man, dass man immer dann, wenn auch nur der leise Verdacht vorhanden ist, dass das Ergebnis eines Verfahrens nicht ganz so aussehen könnte, wie man es sich vorstellt, alle Chancen nutzen sollte, außerhalb eines solchen Urteils zu einer Regelung zu kommen. Das ist passiert. Darüber sind wir froh.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Da der Atomkonsens einen Kompromiss bedeutet hat, der auch die rechtliche Auseinandersetzung Mülheim-Kärlich regelte, kann man immer nur spekulieren, was am Schluss herausgekommen wäre, Klage ja oder Klage nein. Es kann niemand im Saal sagen, was am Schluss herausgekommen wäre, erst recht nicht, nachdem Herr Stretz noch einmal deutlich gemacht hat, wie das vor Gericht zugeht. Lassen wir doch die Schuldzuweisungen, wer dort auf der falschen Seite saß.

Wenn Sie schon die Chronologie erwähnen, gehört auch dazu, dass in diesem Parlament im großen Konsens – ich weiß nicht, ob die GRÜNEN damals schon im Parlament waren – diese Dinge entwickelt wurden. Ich habe mir vor zwei oder drei Jahren, als wir hier darüber debattiert haben, die Mühe gemacht, noch einmal nachzulesen, was beispielsweise Kollegen Ihrer Fraktion an Beiträgen gebracht haben. Das bringt doch alles nichts.

Frau Ministerin, ich halte es für richtig, wenn man diese Debatte nutzt, um aktuell darüber zu debattieren, wie die Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland in Sachen Energieversorgung geregelt werden soll. Es gibt nach wie vor keine abschließende Antwort, wie diese 30 % Kernenergie in Zukunft ersetzt werden sollen.

Ich halte es auch für ein falsches Konzept, beispielsweise aus dem Osten Kernenergiestrom zu beziehen und bei uns diese Frage völlig außer Acht zu lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist auch unredlich.

Herr Kollege Klöckner, es ist nicht nur interessant – das weiß ich sehr wohl –, die Frage zu debattieren, ob ich Ängste habe, wenn ich mich direkt im Blickwinkel eines solchen Kraftwerks befinde. Die Dimension ist, wie wir alle wissen, wesentlich größer. Diese macht auch nicht an der tschechischen oder polnischen Grenze Halt. Das wissen wir alles.

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie uns seriös mit diesen Dingen umgehen. Das wird zum Teil auch in Ihrer Partei gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

Es sind gerade Sozialdemokraten, die sich mit dieser Energie schon seit Jahren beschäftigen. Wenn wir seriös die Zukunft gestalten wollen, bin ich überzeugt davon, dass diese Frage noch einmal spannend diskutiert werden muss, und zwar nicht, weil wir es nicht wollen. Ich könnte mir persönlich auch etwas anderes vorstellen, was wesentlich gefahrloser ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hören Sie doch einmal auf mit
dem Herumgeeiere!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns am Schluss darüber unterhalten,

(Glocke der Präsidentin)

ob wir Kernenergie aus dem Osten beziehen, wird das noch einmal eine spannende Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht an einer Grundsatzdiskussion pro oder kontra Atomenergie beteiligen. Ich denke, aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz – das ist für das Land Rheinland-Pfalz sehr bedeutend – sollte man noch einmal auf den Inhalt dieses Vergleichs eingehen. Ich bin der Meinung,

dieser ist sehr positiv zu bewerten, auch wenn der Kollege Licht der Meinung ist, ich würde weiter feiern.

Meine Damen und Herren, der Ministerrat hat am 9. September 2003 dem zwischen Land und RWE ausgehandelten Vergleich zur Beendigung des Schadenersatzprozesses wegen des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich zugestimmt. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die RWE AG zur Rücknahme der Schadenersatzklage. Außerdem ist in dem Vergleich die Aufteilung der Kosten des Rechtsstreits geregelt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die RWE AG die gesamten Anwaltskosten des Landes in Höhe von ca. 48 Millionen DM übernimmt.

Bei den Gerichtskosten bleibt es bei den bisherigen Zahlungen der RWE AG von ca. 31 Millionen DM. Von den übrigen Gerichtskosten, die beim Land verbleiben, ist dieses jedoch nach dem Gerichtskostengesetz befreit.

Das Land hat der Klagerücknahme der RWE AG zugestimmt. Die RWE AG hat weiterhin erklärt, dass gegen das Land keine weiteren Ansprüche mehr bestehen. Schließlich wird vereinbart, dass die bisher festgesetzten Streitwerte beibehalten werden.

Meine Damen und Herren, der Vergleich bringt den Schadenersatzprozess wegen der fehlerhaften ersten Teilgenehmigung aus dem Jahr 1975 für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich ohne jedes Prozessrisiko zum Abschluss. Dieser Abschluss ist für das Land von sehr großem Vorteil. Das muss man einfach an dieser Stelle noch einmal sagen. Wenn man sich die zahlreichen Stationen des Verfahrens über die Jahre hin und den Gang durch die Instanzen ansieht, dann weiß man den Wert zu schätzen, dass die bislang damit verbundenen milliardenschweren Risiken für das Land endgültig und in vollem Umfang vom Tisch sind.

Außerdem kann auch in diesem Punkt die Atomkonsensvereinbarung umgesetzt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch feststellen, dass es auch insbesondere dem Ministerium für Umwelt und Forsten gelungen ist, diesen Vergleich herbeizuführen. Frau Ministerin Conrad, hierfür möchte ich Ihnen ausdrücklich und persönlich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Ise Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, nachdem Herr Hohn jetzt die Vorlage der Landesregierung komplett vorgelesen hat, brauche ich daraus nicht mehr zu zitieren.

Ich will nur noch einmal zwei Anmerkungen machen, weil in vielen Richtungen gedankt wurde.

1. Ich möchte mich nicht nur bei Herrn Schröder bedanken, sondern auch insbesondere bei unserem Bundesumweltminister Jürgen Trittin;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Atomkonsens ist zustande gekommen wegen Jürgen Trittin und nicht trotz Jürgen Trittin, wie das oft gesagt wird.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Trotz der FDP!)

2. Ich möchte mich vor allem bei den Klägerinnen und Klägern gegen das AKW Mülheim-Kärlich bedanken. Herr Klöckner, das fehlte in der ersten Feststellung.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese haben es mit einem unglaublichen Durchhaltevermögen und einem unglaublichen Engagement und oft mit heftigstem Gegenwind in der Region und im Land überhaupt erreicht, dass dieses Atomkraftwerk nicht länger laufen durfte als ein Jahr und quasi noch im Probebetrieb abgeschaltet wurde. Das darf, glaube ich, bei dieser Debatte nicht fehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung, und zwar zu dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

„Aktuelle Sicherheitslage in der Eifel“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2550 –

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Herbert Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben eine aktuelle Lage in der Eifel, aber diese hat mit Sicherheit schon lange nichts mehr zu tun.

Zu beschreiben ist die derzeitige Lage vielleicht am ehesten mit zwei Zitaten aus dem „Trierischen Volksfreund“, den ich sonst nicht so sehr bemühe: „Ein Eldo-

rado für Kriminelle aus ganz Europa“, „Angst ohne Grenzen“. – Genau diese beiden Überschriften bezeichnen die Situation in der Eifel. Meine Damen und Herren, dabei geht es längst nicht mehr um ein bloßes subjektives Empfinden, um ein subjektives Sicherheitsgefühl, wie der Innenminister häufig glauben machen will, indem er auch sagt, die Kriminalitätsbelastung sei dort nicht höher als in vergleichbaren Gebieten. Meine Damen und Herren, es geht objektiv darum, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist nicht mehr gewährleistet. Das wissen auch der Ministerpräsident und der Minister; denn sie tragen die Verantwortung für diese Situation.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen um die Fakten genauso wie 90 % der Bevölkerung. Bei einer Umfrage haben mehr als 90 % die Situation dergestalt beschrieben, dass die Polizei nicht mehr in der Lage ist, die Innere Sicherheit im Eifelbereich zu gewährleisten, nicht weil sie dazu nicht ausgebildet ist, sondern weil sie einfach personell unterbesetzt ist.

Sämtliche Inspektionen im Bereich der Eifel sind um rund 20 % unterbesetzt. Das muss uns doch zu denken geben. Im ganzen Land – die Zahlen sind bekannt – fehlen 1.000 Polizeibeamte. Aber was macht diese Landesregierung? Sie erklärt, wie wir in den letzten beiden Tagen gehört haben, 200 neue Anwärter einzustellen. Man muss wissen, dass diese 200 gerade einmal dazu ausreichen, um die Pensionierungen und das Ausscheiden im Verlauf eines Jahres zu kompensieren.

(Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis ist, dass kein einziger Polizeibeamter zusätzlich auf die Straße kommt. Wenn das noch sieben Jahre so weitergeht, dann sind es noch einmal 1.000 Polizeibeamte weniger. Das ist ein Argument neben vielen anderen, warum sie so schnell wie möglich aus der Landesregierung und der Verantwortung abgelöst werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlen 1.000 Polizeibeamte. Das ist dem Innenminister bewusst. Was macht er, wenn die Situation dergestalt eskaliert, dass selbst die Bürger draußen merken, dass die Landesregierung Versäumnisse aufzuweisen hat? Dann werden irgendwo in der Pfalz oder sonstwo drei Polizeibeamte abgezogen und in ein Loch gestopft. Dass damit ein anderes gerissen wird, spielt im Moment keine Rolle. Es stellt sich die Frage, wenn die Kollegin der SPD vom Ministerpräsidenten zum Staatssekretär, zum Minister läuft um dann in einer Diskussion mit der Mitteilung aufwarten zu können, doch drei Polizeibeamte neu präsentieren zu können. Wie lange bleiben diese denn dort? Bis die Lage sich beruhigt hat, und dann werden sie wieder abgezogen.

(Beifall bei der CDU)

Die ganze Polizeistruktur leidet an dem Dilemma, dass diese Landesregierung 1993 eine verfehlte und falsche Polizeireform in die Wege geleitet hat,

(Mertes, SPD: Unsinn!)

mit der sie nur Verschieben betreibt und mit einer weiteren Reform selbst die Bereitschaftspolizei zerschlagen hat.

Meine Damen und Herren, die Bereitschaftspolizei wird heute eingesetzt, um den Einzeldienst und den Schichtdienst zu verstärken. Damit ist eine Bereitschaftspolizei überhaupt nicht mehr einsatzfähig. Hätten wir eine Großlage, der Innenminister bekäme eine Hundertschaft auf die Schnelle überhaupt nicht zusammen. Es sei denn, er zieht sie alle wieder aus dem Einzeldienst ab. Dann ist der Einzeldienst und der Schichtdienst handlungsunfähig.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz dazu hat der Bundesinnenminister – das mag man ihm hoch anrechnen – erklärt, dass der Bund 17,5 Millionen Euro für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien zur Verfügung stellt. Man muss wissen, dass das kein Vergnügen eines Landes ist, die Bereitschaftspolizei zu haben oder nicht zu haben, sondern das basiert auf einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund. Es ist notwendig, dass das Land nicht nur die Gelder des Bundes kassiert, sondern auch dafür Sorge trägt, dass die Bereitschaftspolizei entsprechend ausgestattet ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann wundert man sich, wenn die Landesregierung nicht handelt, dass die Bürger selbst handeln. Eine Bürgerwehr, man mag sie begrüßen oder nicht, ist eine Verlegenheitslösung, weil die Leute sich unsicher fühlen und der Meinung sind, es muss etwas geschehen. Wenn der Staat dazu nicht in der Lage ist, dann nehmen wir das selbst in die Hand.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Mertes hat gestern schon das Ehrenamt auch auf diesem Sektor begrüßt, nachdem unser Fraktionsvorsitzender gewagt hat, zu prophezeien, dass der Innenminister sicher bald auch auf dieses Pferd springen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass nachts die Polizei mit einem Streifenwagen besetzt ist. Es macht auch keinen Sinn, nicht darüber zu reden, um Kriminelle darauf aufmerksam zu machen. Es ist an der Zeit, dass wir darüber diskutieren und die Personalsituation behoben und die Personalnot beendet wird. Dazu ist diese Landesregierung aufgefordert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schneiders, ich hatte eigentlich gedacht, Sie wollten über die aktuelle Situation in der Eifel reden. Ich finde, das Thema haben Sie komplett verfehlt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich treffe hier jetzt eine Feststellung: In Deutschland ist die Eifel die gefährlichste Gegend – im literarischen Sinn.

(Mertes, SPD: Die Eifel-Krimis
beweisen das! –
Heiterkeit bei der SPD)

Uns fehlt nur noch der Held Siggie Baumeister, der das Ganze im Handumdrehen löst. Aber ist das die Realität? Nein. Die Innere Sicherheit in der Eifel war und ist aktuell mindestens so gut wie in allen anderen Regionen dieses Landes.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schmitt, CDU: Wie ist sie in der
Gesamtzahl zu den anderen
Regionen?)

In den Gesamtzahlen der registrierten Straftaten der Polizei in den Jahren 1998 bis 2002 wird belegt, dass das statistische Risiko, in der nördlichen Eifel Opfer einer Straftat zu werden, weit unter dem Landesdurchschnitt liegt.

(Beifall der SPD und der FDP –
Kuhn, FDP: Gott sei Dank!)

Ich will nicht verhehlen, dass in einigen Dörfern der Eifel in den letzten Wochen durch viele Einbrüche und Einbruchversuche Unsicherheit und Angst herrschen. Ich hatte und habe Verständnis dafür, dass sich Nachbarn und Freunde in den Dörfern zusammenschließen und sich gegenseitig helfen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei all denen bedanken, die die Nachbarn und Freunde in vielen Tagen und Nächten mit ihrer Angst nicht allein gelassen haben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dies war und ist keine Bürgerwehr, sondern das ist aktive Nachbarschaftshilfe, wie sie bei uns in der Eifel noch praktiziert wird. Vielleicht ist das woanders nicht mehr so.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Polizeiinspektion in Prüm führt erfolgreich und mit großem persönlichen Engagement Aufklärungs- und Fahndungsmaßnahmen im grenznahen Bereich durch. In dieser akuten Phase wird sie von der Bereitschaftspolizei Wittlich mit Personal unterstützt.

Eine eingerichtete Sonderkommission arbeitet gut mit dem Bundesgrenzschutz und der mobilen Einsatzgruppe sowie mit den Kolleginnen und Kollegen aus Luxemburg zusammen. Informationen über die polizeilichen Maßnahmen sowie Präventionsmöglichkeiten haben am Sicherheitsmobil der Polizei in vielen Orten in der Eifel stattgefunden.

Die Polizei arbeitet erfolgreich. Dies sieht man an den ersten Festnahmen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich dachte, das wäre zur Information und nicht zur Kriminalitätsbekämpfung gedacht!)

Meine Damen und Herren, ich habe die Eifel vorgestern verlassen. Dies war keine Flucht aus Angst. Ich werde heute Mittag in aller Ruhe und Gelassenheit in die schöne Eifel zurückkehren.

(Beifall der SPD und der FDP – Kuhn, FDP: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße sowie die Damen der Speyerer Karnevalsgesellschaft aus Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Grützmaker.

(Wirz, CDU: Wo ist der Innenminister bei diesem Thema? – Zuruf aus dem Hause: Entschuldigt!)

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist passiert? Worüber reden wir? Es gab eine ungewöhnliche Häufung von Einbrüchen in den letzten Wochen im Kreis Prüm in den Dörfern Dahlen und Dasburg. Das hat die Bevölkerung mit Recht beunruhigt und verunsichert. Das verstehen wir.

Fakt ist auch, dass sich daraufhin einige Männer aus den Dörfern zusammengetan haben, um nachts auf den Straßen ihres Dorfes zum Schutz ihrer Familien und Nachbarn und natürlich zur Abschreckung potenzieller Einbrecher Streife zu gehen.

Natürlich ist es verständlich, dass gerade die dreiste Art und Weise der Einbrüche – wir haben das gelesen, die Einbrüche wurden begangen, während sich die Men-

schen in ihren Häusern befanden – den Einwohnern Angst macht und sie verunsichert.

Wenn die Menschen dann – das sage ich auch an die Landesregierung, auch weil die Reaktion der Polizei und der Landesregierung zuerst ausblieb – erst einmal selbst die Initiative ergriffen haben, so ist das eigentlich genau das, was wir immer wieder fordern: Stichwort „Bürgerhaftliches Engagement“.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Wenn es sich allerdings wie in dieser Sache um einen originär polizeilichen Bereich handelt, ist das eine sehr heikle Angelegenheit. Es kommt meiner Meinung nach – das muss man hierbei sehr genau beachten, denke ich – darauf an, wie sich die Initiative selbst verstanden, was sie als ihre Aufgabe gesehen hat und wie die Männer vorgegangen sind.

Soweit ich den Presseberichten entnehmen kann – ich bin nicht aus der Eifel, es ist bei uns schwierig, aus jedem Landkreis jemanden bei nur sechs Abgeordneten in der Partei zu haben –, haben sich die Männer, die dort diese Streife gegangen sind, sehr maßvoll verhalten. Es waren keine Rambos und keine Terminators; so viel ist klar.

Sie haben – das ist richtig so – auch sehr eng mit der Polizei zusammengearbeitet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie waren – wenn man das so sagen darf – im Höchstfall mit Taschenlampe und Handy „bewaffnet“.

Sie haben das Ganze nicht aus Abenteuerlust betrieben oder weil sie eine neue Folge in der Serie „Eifelkrimi“ schreiben wollten, nein. Sie haben das aus ehrlicher und verständlicher Besorgnis gemacht, wie wir das nachfühlen können, wenn wir uns vorstellen, was passiert ist.

Vielleicht wäre diese ganze Geschichte nicht überregional in die Medien gedrungen und hätte nicht zu so viel Missverständnissen geführt, wenn man nicht für diese Männer den Ausdruck „Bürgerwehr“ benutzt hätte. Ich und – ich denke – viele von uns, verbinden mit dem Ausdruck „Bürgerwehr“ etwas ganz anderes. Das sind „Schwarze Sheriffs“, die bewaffnet sind und das Gesetz selbst in die Hand nehmen.

Das ist der Hintergrund, den wir bei dem Begriff „Bürgerwehr“ haben. Mit diesem Ausdruck bekommt die ganze Geschichte einen nicht ungefährlichen Touch.

(Mertes, SPD: Darauf kommt es nicht an! Es kommt auf das Selbstverständnis der Gruppe an, nicht auf Ihres!)

– So ist es.

Ich sage, das Wort „Bürgerwehr“ ist wirklich missverständlich. Ich nehme auch an, dass die Reaktion des Innenministers, der sich am Anfang sehr negativ dazu geäußert hat, aus diesem Verständnis des Wortes kam.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Heutzutage redet man inzwischen – auch in der Zeitung – von Bürgerwachen.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Bevölkerung vor Kriminellen und vor Einbrechern, vor Gesetzesbrechern muss – darüber sind wir uns alle im Klaren – in den Händen der Polizei bleiben.

(Billen, CDU: So ist es!)

– Richtig.

Meine Damen und Herren, Sie aber von der CDU sagen, dass die Polizei nicht anwesend war und es darüber hinaus nicht genügend Polizei im Kreis Prüm gibt.

Für Sie sind diese so genannten Bürgerwehren ein Zeichen dafür, dass das Land zu wenig Polizisten einstellt. Man hat das gerade an der polemischen Rede von Herrn Schneiders sehr deutlich ablesen können. Herr Schneiders, glauben Sie denn, dass mit drei oder vier Polizeibeamten und -beamtinnen mehr diese Einbrüche in der Eifel hätten verhindert werden können?

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, wenn so eine Lage eintritt – das ist nicht das erste Mal, dass sich in Rheinland-Pfalz in einer Region bestimmte Einbrüche und Ereignisse ballen –,

(Mertes, SPD: So ist es!)

dass dann die Polizei mit Verstärkung und zusätzlicher nächtlicher Bestreifung reagieren muss, wie das mit Verzögerung, aber immerhin passiert ist.

Ich glaube allerdings, es ist wirklich ein Irrtum, wenn wir glauben, dass wir uns sicher davor schützen könnten, Opfer einer Straftat zu werden, wir müssten nur genügend Polizei einstellen, genügend Überwachungskameras haben und nur genügend Telefonabhörung betreiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: So ist das! Richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist eben so. Wir müssen in einem freiheitlichen Staat auch immer wieder damit leben, dass wir keine absolute Sicherheit vor Kriminalität haben. Es ist natürlich in diesem Fall auch wichtig zu sagen, diese Männer haben die Besorgnis ihrer Nachbarn und Freunde aufgenommen. Sie haben es in einer maßvollen Art getan und hatten Erfolg; – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

– – denn daraufhin hat auch die Landesregierung das ernst genommen und zusätzliche Polizeibeamte dorthin geschickt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Gölter, CDU: Der Schwarzenegger von Norddeutschland!)

– Das kann man sehen, wie man will, Herr Kollege Gölter.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Einbrüche und Einbruchversuche im Verlauf der letzten Wochen haben Bürgerinnen und Bürger im Grenzgebiet zu Luxemburg in Angst und Schrecken versetzt.

Die CDU-Fraktion nimmt dies zum wiederholten Mal zum Anlass, sich als Garant der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz aufzuspielen und gleichzeitig zu versuchen, der Landesregierung ein Versagen auf diesem Gebiet vorzuwerfen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Als FDP-Mann würde ich mir sehr genau überlegen, was ich dazu sage!)

Herr Kollege Schneiders, dieser Versuch wird genauso ins Leere laufen, wie all die anderen verzweifelten Bemühungen, mit dem Thema „Innere Sicherheit“ politisch bei der Bevölkerung zu punkten.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz leben in einem überdurchschnittlich sicheren Land. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist bei uns deutlich geringer als in anderen Bundesländern. Das wurde schon wiederholt gesagt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ihr wollt nur die Leute verblöden! Das kann man bald nicht mehr ertragen!)

– Frau Kohnle-Gros, hören Sie doch einmal zu!

In der von den Einbrüchen betroffenen Region in der Eifel liegt dieses statistische Risiko unter dem Landesdurchschnitt. Das hat Ihnen die Kollegin Fink vorhin auch schon gesagt. Daran ändern auch die derzeitigen Ereignisse nichts.

Meine Damen und Herren, jegliche Versuche, die Sicherheitslage infrage zu stellen, tragen doch dazu bei, die verständlicherweise zwar vorhandenen, aber dennoch unbegründeten Ängste der Bürgerinnen und Bürger in der betroffenen Region zu schüren.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Unbegründete Ängste!)

Durch mehr Polizeipräsenz wird das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt. Dies ist unbestritten, und darin sind wir uns auch alle einig. Allerdings muss ein Mehr an Polizei, wie von der CDU immer wieder gefordert, nicht automatisch auch ein Mehr an Sicherheit bedeuten, Frau Kohnle-Gros.

(Zurufe von der CDU –
 Frau Kohnle-Gros, CDU: Nein,
 von der FDP! –
 Staatsminister Mittler: Wissen Sie
 überhaupt, wo die Eifel ist? –
 Frau Kohnle-Gros, CDU: Also wissen Sie! –
 Lelle, CDU: Das war eine dümmliche
 Bemerkung!)

Dies wird gerade in der Eifel dadurch belegt, dass, obwohl schon die Polizeipräsenz durch Kräfte des Polizeipräsidiums Trier und der Bereitschaftspolizei in der betroffenen Region aufgestockt wurde, die Täter dennoch nicht von ihren nächtlichen Einbruchserien abgehalten werden konnten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund habe ich durchaus vollstes Verständnis dafür, dass die Bevölkerung freiwillige Nachbarschaftswachen gebildet hat. Sie gehen durch die nächtlichen Straßen der betroffenen Ortschaften, um auch ihren Beitrag zur Ergreifung der Täter zu leisten. Für mich stellt sich allerdings die Frage, ob diesen Bürgern wirklich bewusst ist, was sie tun. Sie gehen mit ihren nächtlichen Aktivitäten ein hohes Risiko ein; denn keiner kann vorhersagen, wie die Täter reagieren, wenn sie auf frischer Tat gestellt werden. Hinzu kommt, dass derartige Aktivitäten der Bürger auch rechtlich gesehen riesige Fragen aufwerfen.

Meine Damen und Herren, aus liberalem Urverständnis heraus darf das Gewaltmonopol des Staates nicht angegriffen werden. Der Staat muss bei allen Problemen, die wir haben, in der Lage sein, die Innere Sicherheit zu gewährleisten. In Rheinland-Pfalz tun dies unsere Polizisten.

(Beifall der FDP und der SPD –
 Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt haben
 Sie fein zwischen Aufgaben des
 Staates und Aufgaben der
 Polizei differenziert!)

Erste Erfolge der Ermittler zeigen, dass die rheinland-pfälzische Polizei diesbezüglich auch in der betroffenen Region in der Eifel auf dem richtigen Weg ist. Das ist gut so.

Danke schön.

(Beifall der FDP und der SPD –
 Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Bruch das Wort.

Bruch, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Berichterstattung in den örtlichen Medien und auch darüber hinaus über die Wohnungseinbruchserie im Grenzbereich Deutschland/Luxemburg hat zu der Beantragung dieser Aktuellen Stunde und sicherlich auch zu den Diskussionen in den Fraktionen geführt. Der Innenminister und ich haben durchaus großes Verständnis für die Sorgen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger; denn die zwar im Bundesvergleich sehr günstige Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz ist nicht immer unbedingt der Maßstab für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Dies gilt insbesondere, wenn man über ein Gebiet redet, das in der Kriminalitätsbelastung weit unter dem Durchschnitt dieses Landes und im Bund liegt.

Einbruchserien dieser Art oder Überfälle beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht nur in dieser Region, sondern auch darüber hinaus in besonderem Maße. Es gibt noch andere spektakuläre Taten.

Meine Damen und Herren, wer einmal erlebt hat, wenn sein eigenes Zuhause, sein eigenes Schlafzimmer oder sein eigenes Wohnzimmer durchwühlt war und dort möglicherweise intime Dinge von Fremden gesehen wurden, der weiß zu ermessen, wie schwierig es für diesen Menschen ist, rational und in einem anderen Verständnis damit umgehen zu wollen. Das muss man verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat dazu geführt, dass wir der objektiven Sicherheitslage den Stellenwert zumessen, an dem wir ermessen können, was wir tun. Allerdings wissen wir auch sehr genau, dass die subjektive Sicherheitslage für die Menschen eine sehr bedeutsame Größe ist und in alle Überlegungen einfließen muss, die wir polizeilich anstellen, und in allen Bereichen berücksichtigt werden muss, in denen wir uns bewegen, und zwar dienstlich wie auch in Fragen der Personalsituation, auf die ich noch eingehen werde.

Meine Damen und Herren, nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist wahrscheinlich eine oder mehrere Tätergruppen aus dem Bereich der luxemburgischen Grenze verantwortlich. Dort gibt es ein Asylbewerberheim sowie andere Wohnheime. Das Polizeipräsidium Trier hat damals aufgrund dieser Entwicklung – deswegen verstehe ich die Diskussion nur zum Teil, dass man verzögert reagiert habe – sofort, nachdem die Serie erkannt war, eine Sonderkommission eingerichtet. Dies wird üblicherweise in Lagen geschehen, die man natürlich nicht bekannt gibt, damit die breite Öffentlichkeit weiß, dass man dort mit mehr Polizisten und im Rahmen einer Sonderkommission arbeitet.

Es wurden umfangreiche Einsatzmaßnahmen durchgeführt. Die Polizei vor Ort wurde durch Rotationskräfte unterstützt und verstärkt. Darüber hinaus gab es eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Luxemburger

Polizei sowie mit dem Bundesgrenzschutz. Ich denke, lagebezogen war dies eine richtige Entscheidung.

Dieses Konzept hat Früchte getragen. Der Abgeordnete Hohn hat darauf hingewiesen. Die ersten Festnahmen wurden durchgeführt.

Meine Damen und Herren, ich bitte aber um Verständnis, dass ich nicht darüber reden kann, was noch geschieht, wie es geschieht und wie die Ermittlungen ablaufen werden. Festzustellen ist, dass seit dieser Zeit eine Beruhigung eingetreten ist. Dies war auch zu erwarten. Aber daran werden wir natürlich nicht unsere Arbeit messen.

Auch in Anbetracht einer solchen Straftatenserie muss natürlich die gesamte Kriminalitätsentwicklung der Region Grund für eine Bewertung der Sicherheitslage sein. Ich bin mir darüber im Klaren, dass, wie es im Beitrag des Abgeordneten Schneiders angeklungen ist, im konkreten Fall die Bevölkerung kein Verständnis aufbringen wird, wenn man mit rein objektiven Kriterien operiert. Aber natürlich ist der Maßstab schon die objektive Situation.

Herr Abgeordneter Schneiders, Sie haben eingangs Ihrer Rede von der objektiven Sicherheitslage gesprochen. Sie haben hierzu aber keine Zahl genannt. Sie haben nur die subjektive Sicherheitssituation der Bürgerinnen und Bürger dargestellt. Sie haben weiterhin erklärt, es gebe 1.000 Beamte zu wenig. Ich frage mich immer, wie Sie auf diese Zahl kommen. Sie ist durch nichts gestützt in diesem Land. Wir haben in dieser Landesregierung eine Festlegung auf 9.014 Beamte, und wir haben darüber hinaus noch Anwärterinnen und Anwärter. Ich denke, wir sind gut aufgestellt, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, dabei gilt das schöne Wort: Wie hätten wir es gern mit der Polizei? – Dazu zitiere ich den sehr berühmten Rechtsprofessor Maunz, der einmal formuliert hat: Polizei hat so zu sein, wie man es sich gerade wünscht. – Diese Formulierung hat mir immer sehr gut gefallen.

So muss die Polizei sein: Wenn etwas passiert, muss sie da sein, und wenn ich sie nicht haben möchte, muss sie tunlichst nicht da sein. – Meine Damen und Herren, dies können wir natürlich nicht gewährleisten. Aber wir haben im Landkreis Bittburg-Prüm seit 1998 im Jahr durchschnittlich etwa 4.900 Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Seit 1999 liegt die Aufklärungsquote im Landkreis deutlich über der des Landes. In den letzten drei Jahren betrug sie jeweils über 60 %.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das kann doch wohl nicht daran liegen, dass Beamte nicht vorhanden seien, sondern es liegt daran, dass die Beamten dort sind und eine gute Arbeit leisten.

Die Häufigkeitszahl, mit der sich das gesamte Land in dieser Frage messen lassen muss, betrug bezogen auf

100.000 Einwohner im Jahr 2002 5.273. Sie lag damit deutlich unter der des Landes mit knapp 7.000. Auch dies nenne ich als ein objektives Kriterium.

Im Landkreis Bittburg-Prüm liegt die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Das ist so. Das Entstehen solcher Straftaten führt natürlich zu einer großen Unsicherheit in der Bevölkerung, meine Damen und Herren.

Ich meine jedenfalls, es ist nicht statthaft, die Personalausstattung in Relation zur Sicherheitslage und zu dem gerade stattgefundenen Fall zu stellen. Das ist nicht seriös, jedenfalls nicht bei Fachleuten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Warum ist es nicht seriös? Es ist deswegen nicht seriös, weil wir eine Organisation haben, die sehr flexibel auf solche Entwicklungen reagieren kann. Aufgrund der Ausstattung des Polizeipräsidiums Trier, das im Übrigen mehr als 40 Beamte zusätzlich in den letzten Jahren erhalten hat, Herr Abgeordneter Billen, kann man davon ausgehen, dass wir dann, wenn eine besondere Lage entsteht, diese besondere Lage durch Zusammenlegen von Kräften auch entsprechend lösen können. Das ist dort geschehen. Ich denke, das ist vernünftig und richtig.

Meine Damen und Herren, eben ist gesagt worden, wir würden zu wenig Polizeibeamtinnen und -beamte einstellen. Die Beschlüsse der Landesregierung liegen im Moment bei 200. Das ist deutlich mehr als das, was wir im Moment an Abgängen zu verzeichnen haben. Das heißt, wir verstärken die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz jedes Jahr.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: O je! Das
glauben Sie doch selbst nicht!
Jetzt erzählen Sie doch
keine Märchen!)

– Sie haben ein anderes Bild. Angesichts dieser guten Zahlen müssen wir uns darüber unterhalten, inwieweit in einem Flächenkreis wie Bittburg-Prüm die Frage des Wegestreckenverhältnisses und der Polizeistärke aussieht. Darüber kann man sich unterhalten; man muss es auch machen. Die Landesregierung macht dies dauernd.

Ich denke, wir haben in diesem Land eine überzeugende Sicherheitsarchitektur. Ich meine, dass wir uns in diesem Bereich nicht unbedingt der Nachbarschaftshilfe bedienen müssen. Nachbarschaftshilfe ist in diesem Bereich durchaus verständlich. Von einer Bürgerwehr halten wir überhaupt nichts. Eine Bürgerwehr löst diese Probleme überhaupt nicht. Ich weise darauf hin, auch die Nachbarschaftshilfe hat in der Abwägung durchaus Probleme. Man hat nur Jedermannsrechte und soll sich nicht in Gefahr begeben. Für die Gefahr sind andere ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte der bessere Weg.

Meine Damen und Herren, ich möchte eine letzte Bemerkung anfügen. Kriminalität muss bekämpft werden. Wir werden Kriminalität aber nicht abschaffen können. Unser Bemühen muss es sein, das zu machen. Das

muss über andere Instrumente gehen, über eine vernünftige Sozialpolitik, über vernünftige Vorbeugung usw. Dann können wir noch weiter reden.

Das einzige Instrument zu sagen, wir können das nur repressiv machen, ist falsch. Der Mensch ist aus krummem Holze geschnitzt, sagte Bertolt Brecht. Das sollten wir uns immer vergegenwärtigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

(Schmitt, CDU: Sag einmal, wie es wirklich ist!)

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fink, dass Ihr Fraktionsvorsitzender so auf Sie abfährt, hätte ich im Leben nicht erwartet. Dass Sie selbst bereit sind, die Eifel lächerlich zu machen, wie es Herr Kollege Mertes gestern in seiner Haushaltsrede gemacht hat, hätte ich nicht gedacht. Er hat gesagt, wenn in der Eifel ein Zaunpfahl umfällt, entsteht eine Lage. Herr Mertes, was Sie von der Eifel halten, das wissen wir alle. Sie haben schon vor ein paar Jahren gesagt, dort wären die Tiere intelligenter als ihre Besitzer. Das wissen wir.

(Heiterkeit im Hause)

Aber dass Sie Ihre Kollegin jetzt auch schon da hereingezogen haben, ist für mich sehr überraschend.

(Beifall bei der CDU –
Staatsminister Mittler: Nicht alle Tiere,
nur die Kühe!)

Wenn man versucht, diese Geschichte schönzureden, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Staatssekretär, es gibt die Lüge, es gibt die infame Lüge, und es gibt die Statistik. Wenn Sie behaupten, mit 200 Einstellungen würden Sie die Polizei in Rheinland-Pfalz stärken, dann haben mich Ihr Haus und Ihr Minister in den Kleinen Anfragen belogen. Sie haben immer gesagt, es werden mehr als 200 pensioniert, dies neben denen, die so abgehen.

Insofern herzlichen Glückwunsch der SPD! Man macht es lächerlich und redet es schön. Aber das hilft dem Bürger nicht.

In Darscheid wird eine Zweigstelle der Sparkasse geschlossen, aber nicht, weil die Sparkasse beschlossen hat, es ist nicht mehr wirtschaftlich, sondern auf Empfehlung der Polizei, weil sie die Sicherheit nicht gewährleisten kann. Meine Damen und Herren, so weit sind wir gekommen.

(Beifall der CDU)

Es gab schon einmal einen Landrat, der in Mainz vom Ministerpräsidenten zum Minister und zum Staatssekretär hin- und hergesprungen ist. Das war der Landrat Hirschberger. Er hat erfolgreich drei Beamte nach Schönenberg-Kübelberg bekommen.

(Mertes, SPD: Das ist weit weg von Ihnen!)

Er war erfolgreich. Kaum war die Landratswahl vorbei, waren die drei Herren wieder verschwunden.

(Schwarz, SPD: Donnerwetter!)

Ei, ei, ei. Meine Damen und Herren, sind das die drei, die von Loch zu Loch geschickt werden bis zum Ende einer Wahl und dann wieder abgezogen werden? Das soll Innere Sicherheit bedeuten? Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin mehr als entsetzt.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Mich hat etwas noch mehr überrascht. Christoph Böhr hat in seiner Haushaltsrede gesagt: Herr Mertes, Sie brauchen maximal ein Jahr, dann begrüßen Sie die Bürgerwehren. – Er lag in seiner Prophezeiung nicht richtig. Sie haben noch nicht einmal eine halbe Stunde gebraucht; denn in Ihrer Haushaltsrede waren Sie schon für die Bürgerwehren. Ich stelle fest, mittlerweile sind viele für die Bürgerwehren, weil sie selbst wissen, dass wir zu wenig Polizeibeamte haben und damit die Sicherheit nicht mehr gewährleisten können.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Bumm! Bumm! Bumm! –
Ministerpräsident Beck: Es ist unglaublich!
Das ist nicht zu glauben!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn etwas für die Eifel peinlich ist, dann ist es diese Schreierei am Pult von einem Eifler.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Kommen
Sie einmal zu Ihrem Staatssekretär!
Da bin ich einmal gespannt!)

Ich verbitte mir die Unterstellung, ich würde die Eifel schlechtreden. Ich habe gut über die Menschen dort gesprochen. Ich habe Verständnis für die Menschen dort. Ich verbitte mir, dass man mir unterstellt, ich würde die Eifel schlechtreden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Billen, CDU: Sicherlich, Sie haben
sie lächerlich gemacht!)

Das Thema ist kein Thema, das man mit Brüllen löst, sondern mit genauem Überlegen, vor allem mit guter Zusammenarbeit der Polizei, der Soko und des Innenministeriums. Genau das findet statt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe von der SPD: Doch, der Herr Staatssekretär! –

Mertes, SPD: Man sollte sich vielleicht einmal mit der „Weiße-Kragen-Kriminalität“ beschäftigen! –

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein bisschen mehr Temperament, Herr Staatssekretär! –

Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein bisschen lauter!)

Bruch, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen machen, zunächst zu der Frage Verstärkung ja oder nein. Herr Billen, die Pensionszahlen steigen ab 2006. Bis 2006 puffern wir Stärken auf, nur damit Sie es wissen.

(Schmitt, CDU: In welcher Größe?)

Insoweit ist die Aussage, die Sie getroffen haben, nicht richtig. Die andere Aussage des Ministers ist natürlich richtig.

Meine zweite Bemerkung ist – dies kann man kritisieren, aber es ist so –, die Verantwortung für die Verteilung der Stärken hat das Innenministerium. Wir geben die Stärken wie folgt heraus: Es gibt eine Personalzumessungskommission, die allein auf der fachlichen, nicht auf der politischen Ebene arbeitet. Diese Personalzumessungskommission stellt anhand von objektiven Kriterien fest, wie viel Polizeibeamtinnen und -beamte in die Regionen gehen sollen.

Würden wir nach dieser Personalzumessungskommission gehen, würden Sie zu Recht beklagen wollen, Herr Billen und Frau Fink, dass Sie dort ein Problem hätten. Sie haben dort Überhänge. Rein rechnerisch haben wir mehr Polizei in den Bereich der Region Trier getan, als bisher nach dieser Personalzumessungskommission vorgesehen war.

Ich möchte Ihnen des Weiteren sagen, wir werden das auch weiterhin machen, weil wir dort besondere Situationen haben, auf die ich hingewiesen habe, nämlich Strecke und Besetzung, kleine Orte, entsprechende Wegezeiten und entsprechende Situationen des Altersdurchschnitts. Das werden die Gründe dafür sein, weshalb wir dort verstärkt Polizeibeamte hinschicken.

Ich möchte eine dritte Bemerkung zu dem machen, was Sie gesagt haben. Soweit ich informiert bin, wurde die

Bank in Darscheid vor 13 Jahren das erste Mal überfallen, zweimal im Jahr 2001 und dann noch einmal. Sie wurde nicht geschlossen, weil wir die Sicherheit nicht gewährleisten konnten, sondern weil daneben ein Kindergarten liegt und die Eltern der Meinung waren, der Kindergarten solle nicht immer dazu dienen, dass dort möglicherweise eine Gefahr für die Kinder entstehen könnte. Das war der Grund.

(Schneiders, CDU: Ich war dabei!)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, in den nächsten zehn Jahren werden in der Fläche wahrscheinlich noch mehr Zweigstellen geschlossen werden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Frau Kohnle-Gros meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Bei der Aktuellen Stunde gibt es leider keine Kurzintervention.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich wollte eine Frage stellen!)

Es ist aber noch Redezeit vorhanden. Wer redet für die CDU-Fraktion?

(Schmitt, CDU: Wie viel?)

Herr Kollege Schneiders hat das Wort.

(Hartloff, SPD: Sie hatten Herrn Kollegen Billen abgeklingelt! –
Mertes, SPD: Jetzt geht es aber los!
Nicht in dieser Form! –
Zuruf des Abg. Billen, CDU –
Unruhe im Hause)

Aufgrund der Redezeit des Herrn Staatssekretärs hat jede Fraktion noch eine Minute Redezeit.

(Unruhe im Hause)

Herr Kollege Schneiders hat das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Der Herr Staatssekretär nimmt es in die Hand zu begründen, warum die Sparkassenfiliale Darscheid geschlossen wurde. Im Gegensatz zu ihm war ich bei der Entscheidung des Verwaltungsrates dabei. Es waren nicht die Eltern, die irgendeinen Druck ausgeübt haben. Es war die Polizei, die dem Vorstand, der Sparkassenführung, nahe gelegt hat, über die Frage nachzudenken, ob wegen des Kindergartens in der Nähe und wegen des vorhandenen Personals es nicht angebracht sei, weil man die Sicher-

heit nicht gewährleisten könne, diese Sparkassenfiliale zu schließen.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage –
Zurufe von der SPD)

Herr Bruch, Sie haben den Eindruck erweckt, die Eltern hätten Druck gemacht und diese Frage aufgeworfen. Das war nicht der Fall, sondern es war die Polizei, die darum gebeten hat, darüber nachzudenken.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Polizei ist in der Nähe der Autobahn nicht in der Lage, entsprechend zu reagieren. Deshalb ist diese Filiale geschlossen worden, weil niemand die Verantwortung übernehmen will, die an sich der Staat mit dem Hoheitsmonopol und der staatlichen Gewalt wahrzunehmen hat.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Hartloff hat das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorhin in der Debatte wurde von Herrn Kollegen Billen eingeworfen, die Polizeiinspektion in Schönenberg-Kübelberg sei verstärkt worden. Was er natürlich nicht gesagt hat, sie wurde verstärkt, als dort auch mit Bandenkriminalität ein Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen war. Diese Kriminalität ist dort wieder deutlich zurückgegangen. Dann sind die Polizeibeamten wieder woanders eingesetzt worden. Das ist taktisch so, wie es Herr Staatssekretär Bruch erläutert hat.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kohnle-Gros, ich weiß schon, was Sie damit unterstellen wollten, und deshalb bin ich hierher gegangen und habe das klargestellt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Fragen
Sie einmal die Gewerkschaft! –
Zuruf des Abg. Mertens, SPD)

Wir verstehen uns schon, was da ist.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, noch ein bisschen mehr Gezappel. Das sind ganz objektive Fakten. So wollen wir das auch in anderen Bereichen des Landes handhaben.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

So machen wir das erfolgreich. Angstkampagnen helfen bei dem Thema nicht weiter.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn man Kriminalität thematisiert, dann sollte man sich das vorher überlegen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir kommen zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

**„Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz
zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2554 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was sich im vergangenen Jahr angedeutet hat, wurde in diesem Jahr bedrückende Realität. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplatzangebote ging nach Angaben des Landesarbeitsamts bis zum Stichtag 30. September um 6,5 % zurück. Zum gleichen Zeitpunkt stieg die Zahl der Bewerberinnen um 3,0 % an. Das haben wir heute Morgen auch noch einmal von Herrn Minister Bauckhage gehört. Nach Angaben des Landesarbeitsamts suchten Ende September, also bereits einen Monat nach Beginn des Ausbildungsjahres, noch 2.058 junge Frauen und Männer einen Ausbildungsplatz. Das heißt, die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz ist gegenüber dem Vorjahr um 80 % gewachsen.

Diese Zahlen verschleiern aber noch in geradezu erschreckender Weise das Ausmaß des wirklichen Ausbildungsplatzmangels. Nach internen Geschäftsstatistiken des Landesarbeitsamts, also nach der so genannten Verbleibsstatistik, nach der wir vorhin in der Mündlichen Anfrage auch gefragt haben, wurde schon in den vergangenen Jahren mehr als deutlich, wie viele Bewerberinnen und Bewerber von der Arbeitsverwaltung nicht in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten. Sie tauchen dann zu vielen tausenden in Rubriken wie „Übergang zu den allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen“, „Hochschulen“, „Einmündung in berufsvorbereitende Maßnahmen“ oder auch „unbekannt verblieben“ auf. Obwohl diese jungen Menschen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, verschwinden sie trotzdem aus der Statistik und werden auch nicht mehr als Ausbildungsplatzsuchende registriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lege Wert auf die Feststellung, dass all diese jungen Menschen einen Ausbildungsplatz wollten und nach unserer Meinung auch ein Recht darauf gehabt hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diese Fakten mit einbezieht, wird überdeutlich, in welchem Ausmaß die Wirtschaft auch in diesem Jahr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, genügend Ausbildungsplätze anzubieten, nicht nachgekommen ist, nicht nachkommen konnte oder wollte.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es ist unbestritten, in welchem großem Ausmaß die Landesregierung und die Arbeitsverwaltung bereits heute öffentliche Mittel für schulische und berufsvorbereitende Maßnahmen einsetzen, um überhaupt die fehlenden Ausbildungsplätze zu ersetzen. Die öffentlichen Hände finanzieren bereits heute um die 40 % der Nettokosten der beruflichen Ausbildung. Deshalb ist es einfach dringend an der Zeit, das System der beruflichen Bildung grundlegend zu unterstützen und, wie es Frau Thomas gestern in einer schönen Fassung ausdrückte, vom Kopf auf die Füße zu stellen. Wir können die jungen Leute in dieser Situation nicht allein lassen und dürfen es auch nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat bereits im März klargestellt, wenn die Wirtschaft ihre Zusage nicht einhält, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, wird es in diesem Bereich zu einer gesetzlichen Regelung kommen müssen. Auch wir haben uns im Landtag häufig für eine solidarische Finanzierung der Ausbildung in Form einer Ausbildungsumlage ausgesprochen, sollten die Unternehmen nicht freiwillig und von sich aus mehr Lehrstellen schaffen. Es ist auch im Interesse der ausbildenden Betriebe, dass Ausbildungsverweigerer aus der Wirtschaft durch die Umlage an den Kosten der Ausbildung beteiligt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht bei dieser Ausbildungsumlage nicht um eine Strafsteuer, sondern es geht bei einer solchen Umlage um eine Schließung einer definitiv vorhandenen Gerechtigkeitslücke, nämlich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Diese Gerechtigkeitslücke wollen wir schließen. Wer ausbildet, der bekommt etwas aus einem Fonds, wie auch immer wir das organisieren. Ich glaube, das ist der Streitpunkt, den wir heute haben. Wir sollten nicht fundamental aufeinander einprügeln, sondern wir sollten schauen, wie wir eine solche Umlage gestalten, wie eine solche Abgabe aussehen soll. Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir mehr betriebliche Ausbildung brauchen. Wir sollten heute darüber diskutieren und uns nicht – es wird gleich von der CDU und der FDP kommen – die Köpfe darüber einschlagen, dass wir eine solidarische Finanzierung nicht wollen. Wir brauchen diese solidarische Finanzierung. Wir müssen die Unternehmen mit in die Verantwortung nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir müssen ganz deutlich herausstellen, die jungen Leute, die jetzt noch keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, haben es verdient, dass wir uns jetzt um sie kümmern. Deswegen brauchen wir jetzt eine solidarische Umlage, um sie weiter qualifizieren zu können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Kollegin Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorab das eben dargestellte Horrorszenerario des Kollegen Wiechmann etwas relativieren, ohne damit irgendetwas bagatellisieren zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir der gesamten Situation und der Sache nicht dienen, wenn wir sie noch schlechter reden, als sie praktisch ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Gestern habe ich zum ersten Mal, was die Ausbildungssituation angeht, eine positive Überschrift der Bundesanstalt für Arbeit gelesen, die da lautet – ich darf zitieren –: „Lehrstellenlücke im September deutlich verringert“. – Damit ist natürlich das Problem nicht gelöst. Das weiß ich auch. Es ist aber zum ersten Mal so etwas ähnliches zu erkennen wie etwas, dass das Pendel in die andere Richtung ausschlägt. Wenn wir uns ansehen, wie beispielsweise in der Region Trier – weil wir die Zahlen für Rheinland-Pfalz noch nicht abschließend haben – der Lehrstellenmarkt aussieht, wo hundert Lehrstellen mehr zur Verfügung stehen als im letzten Jahr, ist das ein positives Beispiel.

Ebenso lese ich heute Morgen in der Zeitung, dass in Ingelheim auch eine befriedigende Situation eingetreten ist, was den Ausbildungsmarkt angeht. Insgesamt haben in Rheinhessen im Moment 195 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz. Dem stehen 132 nicht besetzte Stellen gegenüber. Ich meine, das ist zumindest in Rheinhessen etwas, womit wir leben können. Ich bin da tatsächlich auch zuversichtlich, dass das gelöst werden kann. Das werden wir dann sehen. Ich möchte bloß vorbeugen, dass wir uns hier in Szenarien hineinreden, aus denen wir dann vielleicht nicht wieder herauskommen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es! –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat Schröder doch schon getan!)

Dann darf ich noch etwas vom Kollegen aufgreifen: „Wir dürfen die jungen Menschen nicht allein lassen.“ Da muss man schon fragen, wer sie allein lässt. Das ist nun

wirklich so. Die Landesregierung an allererster Stelle nicht, und auch da kann man IHK und Kammern keinen Vorwurf machen; denn durch die unterschiedlichen Aktionen, die gestartet worden sind, stellt sich ganz eindeutig dar, wie sehr alle Parteien darum bemüht sind, den jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Da ich bei Zuversicht bin, möchte ich auf zwei Dinge eingehen, die wir im Rahmen der Anhörung, was die Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz angeht, haben erkennen können. Da geht es nämlich um die Ausbildungsvergütung. Wir haben zu unserer Überraschung feststellen können, dass die Ausbildungsvergütung nicht einen solchen Stellenwert in der Problematik einnimmt, wie es eigentlich immer demonstriert wird von den Kammern und auch von der IHK. Es gibt eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die ganz klar macht, dass, wenn überhaupt, diese Ausbildungsvergütung einen sekundären Charakter hat.

Im Übrigen ist es so, dass den Betrieben meines Erachtens auch noch mehr –meinetwegen auch durch Lotsenaktionen der IHK oder wie auch immer – in persönlichen Gesprächen klar gemacht werden muss, wie wichtig es ist, dass sie ausbilden; im Übrigen auch für ihr Prestige und für die Werbung ihres eigenen Unternehmens. Wenn man sich vorstellt, wie viel Werbung von den mittelständischen Unternehmen oder auch von den kleinen Unternehmen initiiert wird, damit sie einen besseren Umsatz machen, muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass es außerordentlich wichtig ist für den Ruf eines Unternehmens oder einer Firma, wenn denjenigen, die mit denen zu tun haben oder dort einkaufen, klar wird, dass dort ausgebildet wird und sich dort junge Menschen in den Betrieben befinden.

Des Weiteren möchte ich noch kurz auf die Qualifikation der Auszubildenden zu sprechen kommen. Das ist immer wieder ein Thema. Auch das ist etwas, was sehr viel schlechter dargestellt wird, als es in der Wirklichkeit zu sein scheint. Ich will nicht bezweifeln, dass es hier und da Probleme geben mag, was die Qualifikation angeht, aber dennoch ist es so, wenn wir uns ansehen, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei „Jugend forscht“ aussehen, oder wenn ich mir ansehe, dass meine beiden Söhne und ihre Freunde, die zu uns nach Hause kommen, verhältnismäßig viel wissen. Das finde ich schon. Das mag dann unseren Ansprüchen in Einzelfällen nicht genügen, wenn wir sagen: Das eine Datum passt nicht, oder in Geschichte könnte das vielleicht besser sein. – Dafür sind sie aber in der Lage, uns auf der Homepage Sachen zu installieren in zehn Minuten, für die wir vielleicht einen halben Tag brauchen würden. Das sind Verschiebungen in der Qualifikation, die von großer Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die zweite Runde gehen, möchte ich noch kurz etwas zur Umlage sagen. Natürlich müssen wir darüber reden. Das tun wir auch. Es geht auch gar nicht darum, dass man kategorisch sagt: Wir lehnen eine Umlage ab. – Man muss bloß genau schauen, wie sie sein soll.

Wir haben in der Anhörung den Hauptgeschäftsführer der IHK Koblenz gehört, Herrn Podzun, der selbst sagte,

er könne sich eine Umlage vorstellen, man müsste nur sehen, wie sie gestaltet sein soll.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die gibt es schon!)

Auch vonseiten der Unternehmer gab es keinen Block, also kein kategorisches Nein. Die Kernaussage bestand darin, diejenigen, die ausbilden, dürften auf keinen Fall bestraft werden. – Das steht fest. Es darf keine Blüten treiben

(Glocke der Präsidentin)

– ich bin sofort fertig –, dass beispielsweise die kamerinternen Prüfungsgebühren angehoben werden, um den Einnahmefall zu regulieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jeder, der einen Ausbildungsplatz sucht und ausbildungsfähig ist, muss einen Ausbildungsplatz bekommen – so das Versprechen des Kanzlers im März dieses Jahres. Heute zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004 fehlen jedoch noch immer zwischen 35.000 und 40.000 Lehrstellen. Dabei verschweigt diese Zahl den größten Anteil der eigentlichen Lücke. Über 100.000 Jugendliche sind in Auffangmaßnahmen geparkt und tauchen in der Statistik überhaupt nicht mehr auf. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Wir hatten im August 6.900 Lehrstellensuchende, im September noch 2.058. Das sind Zahlen, die am Montag vom Landesarbeitsamt veröffentlicht werden.

Die 4.800, die aus der Statistik verschwunden sind, sind zum Großteil im Berufsgrundschuljahr geparkt, ein Problem, das man wie eine Bugwelle vor sich herschiebt und das sich im nächsten Jahr erneut stellen wird. Eine Entlastung bei den Lehrstellen durch eine Belegung des Arbeitsmarkts ist leider auch nicht zu erwarten. Das heißt, alle Anstrengungen, Jugendliche noch in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen, konzentrieren sich auf die bessere Vermittlung von Angebot und Nachfrage und auf moralische Appelle an die Unternehmen. Die vielfältigen Vermittlungsanstrengungen verdienen Respekt und Anerkennung und haben auch Erfolge gebracht. Beispielsweise konnte im letzten Jahr im Rahmen einer Nachvermittlungsaktion durch Lehrstellenlotsen und -paten im Oktober schließlich noch die Hälfte aller bis dahin ohne Lehrvertrag verbliebenen Jugendlichen in Ausbildung gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der traurige Rest aber läuft Gefahr, ganz zu resignieren und sich als Ungelernte mit Gelegenheitsjobs durchs Leben zu schlagen.

Meine Damen und Herren, ich glaube wir verfolgen alle das Ziel, alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen zu einer Ausbildung zu verhelfen. Aber die Wege dahin sind gravierend verschieden. So hat die Bundesregierung millionenschwere Kampagnen und großflächige Anzeigen veranlasst, die Handlungsfähigkeit vorspielen, jedoch nichts bewegen, so wie die Anzeigen und Plakate für die Agenda 2010, die wir jetzt allerorts sehen können. Profitieren soll das rotgrüne Erscheinungsbild, indem von verfehlter Regierungspolitik abgelenkt wird. Den betroffenen Jugendlichen wird damit leider nicht geholfen.

(Beifall der CDU)

Nach Aussage von Minister Clement von gestern Abend ist das Thema „Ausbildungsabgabe“ zumindest vorerst vom Tisch. Aber mit Sorge sehen wir den steigenden Druck, der insbesondere vonseiten der Gewerkschaften auf die Bundesregierung ausgeübt wird. Wir wissen doch, die Zwangsabgabe schafft nur mehr Bürokratie, aber keinesfalls mehr Ausbildungsplätze.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie schaffen Sie sie denn?)

Wir haben schon oft darüber gesprochen, dass auf der einen Seite Betriebe die ausbilden wollen, mangels geeigneter Kandidaten keine Einstellung vornehmen können, aber auf der anderen Seite Unternehmen sich per Zahlung ganz aus der Ausbildung verabschieden können. Das ist doch der Anfang vom Ende der dualen Ausbildung.

(Beifall der CDU und der FDP)

Herr Kollege, Sie haben es eben angesprochen, das Trojanische Pferd war die größte Verpackungsaktion der Geschichte. Daran wird auch Ihr Stiftungsmodell nichts ändern, verbirgt sich doch dahinter nichts anderes als eine verharmlosende Zwangsabgabe. Man muss sich das einmal vorstellen. Der verbindliche Beitrag, den die Betriebe in eine Stiftung einzahlen sollen, soll sich an der Bruttolohn- und -gehaltssumme orientieren. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Sie bestrafen diejenigen, die noch am Standort Deutschland festhalten.

(Beifall der CDU und der FDP)

Sie schaffen Anreize, Arbeitsplätze weiter zu verlagern. Wir beobachten ohnehin seit Rotgrün eine Abwanderungswelle in ungekanntem Ausmaß.

(Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Ja, so ist es.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Politiker reden gern und auch sehr leicht von Pflichten und Aufgaben der Unterneh-

men, aber inwieweit erfüllt das Land seine Aufgaben? Rheinland-Pfalz ist das Schlusslicht bei der beruflichen Bildung mit einem Unterrichtsausfall in schwindelerregender Höhe. Die Einführung der Dreiviertelverträge hat zu einer massiven Abwanderung von Berufsschullehrern in benachbarte Bundesländer oder in die Wirtschaft geführt.

(Hammer, SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir warten auf Ihre Vorschläge, Frau Kollegin!)

– Entschuldigung, Sie waren eingeladen bei der Anhörung der Experten zum Thema „Zukunft der Arbeit“. Da ist genau das gesagt worden. Leider waren Sie nicht dabei.

(Beifall der CDU)

Es hieß, der Unterrichtsausfall in den berufsbildenden Schulen liegt bei weit über 10 %. Nehmen wir dazu noch die Erkenntnisse der PISA-Studie – – –

Meine Damen und Herren, es liegt doch auf der Hand. Meinen Sie, wenn der Metzgermeister seinem Auszubildenden erst noch beibringen muss, dass das Kilogramm 1.000 Gramm hat, der bildet in Zukunft noch aus?

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Lage beim Mittelstand hat sich nicht verbessert. Wir haben 42.000 Unternehmen, die in diesem Jahr in Insolvenz gehen werden gegenüber immerhin schon 38.000 im Vorjahr. Das ist eine dramatische Steigerung. Dadurch werden wieder 600.000 Arbeitsplätze vernichtet werden. „Kreditreform“ rechnet übrigens mit einer weiter steigenden Zahl der Insolvenzen bis in das Jahr 2004. Es ist klar, wer in seinem Betrieb um das Überleben kämpft, kann nicht weiter Ausbildungsplätze schaffen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Jetzt sagen Sie einmal, was Sie wollen!)

– Ja. Wir müssen schnell und nachhaltig die Weichen in Richtung Wachstum stellen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen die Wirtschaft von Steuern, Abgaben und Bürokratie entlasten.

(Jullien, CDU: Das brauchen wir dringend!)

Nur das schafft Vertrauen und Investitionen in den Standort Deutschland.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sehr kreativ, und das jedes Jahr aufs Neue auf die gleiche Art und Weise, indem sie den Kalender neu schreibt. Sie definiert Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter, was Ausbildungsplätze angeht, wie folgt: Im Frühjahr ist die Situation der katastrophalen Ausbildungsplatzprobleme, im Sommer, da sind es die fürchterlichen Ausbildungsplatzprobleme. Der Herbst ist die unbefriedigende Situation, und am Ende des Jahres, so war es bisher, hatten alle Ausbildungswilligen und alle Ausbildungsfähigen eine Stelle gefunden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir noch nie so behauptet,
das stimmt auch überhaupt nicht!)

Ich kann nur sagen: Gottlob.

Dass das dieses Jahr auch so gut ausgeht, steht zu hoffen. Den Beleg können wir noch nicht antreten, aber es steht zu hoffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist bei der Bedeutung dieses Themas, über die wir uns einig sind, ganz wichtig, dass das, was die Politik betreibt, nicht als süffisantes Ritual und als etwas gesehen werden kann, in dem die Freude an Katastrophen bedient wird, sondern dass wir bei diesem Thema ehrliche Betroffenheit zeigen.

Meine Damen und Herren, ehrliche Betroffenheit zeigt sich, indem man Lösungen anbietet.

(Beifall der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt verteilt er wieder Noten!)

– Verehrte Frau Thomas.

Auf diese Lösungen, auch auf die Rolle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im besonderen, die Haltung der Bundesregierung, von Rheinland-Pfalz, der Wirtschaft und ihrer Organisationen und andere Dinge werde ich in der zweiten Runde eingehen.

Danke schön.

(Beifall der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war sehr inhaltsträchtig, Herr Doktor!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Lage am Ausbil-

dungsmarkt nach wie vor angespannt ist, ist man eigentlich aufgerufen, diese Thematik sehr ernsthaft und sehr solide zu bearbeiten, auch vonseiten der Politik.

(Beifall bei FDP und SPD)

Übrigens tut das die Landesregierung, aber nicht spektakulär. Es ist immer die Frage, ob es nützt, wenn wir hier diskutieren – Herr Wiechmann, man kann über unterschiedliche Modelle diskutieren –, oder ob man in der Tat an der Seite derjenigen steht, die jetzt vor dem Eintritt in das Berufsleben stehen und einen Ausbildungsplatz suchen. Es gibt nichts Schlimmeres – das wiederholte ich zum x-ten Male – aus unterschiedlichen, auch gesellschaftspolitischen Gründen, als nach der Schulentlassung in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden. Dessen ist sich die Landesregierung völlig bewusst.

Wie macht die Landesregierung dies, und zwar erfolgreich?

Wir haben seit vielen Jahren einen so genannten ovalen Tisch. An dem ovalen Tisch sitzen alle verantwortlichen Akteure und Teile der Landesregierung, der Ministerpräsident selbst, meine Kolleginnen Frau Dreyer und Frau Ahnen und ich mit den Akteuren, das heißt, mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, um das Problem einer Lösung zuzuführen. Das ist uns immer weitestgehend gelungen, und zwar nicht spektakulär, indem wir große Debatten vom Zaun brechen, ohne zu wissen, was wir für Konzepte anzubieten haben.

Ich sage nachher etwas zu Ihrem Konzept.

Meine Damen und Herren, damit waren wir bisher erfolgreich.

Es macht keinen Sinn, die Zahlen noch einmal zu wiederholen. Es wirft ein Schlaglicht auf die Art Ihres Handelns, wenn wir heute Morgen eine Mündliche Anfrage haben und jetzt eine Aktuelle Stunde dazu. Sie haben bei der letzten Landtagssitzung das gleiche Prozedere gemacht.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann: Sehr gut!)

Damit helfen Sie übrigens keinem, der einen Ausbildungsplatz haben will. Sie helfen niemandem damit, indem Sie eine Diskussion darüber führen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich ist das hilfreich!)

– Frau Grützmacher, ich unterstelle Ihnen doch gar nicht, dass Sie nicht an der Seite derjenigen stehen, die einen Ausbildungsplatz suchen. Aber bitte unterstellen Sie der Landesregierung auch nicht, dass sie nicht alles unternimmt, um die Schere möglichst zu schließen.

Wir haben jetzt eine Situation, die statistisch eine Lücke von um die 1.300/1.400 Auszubildenden. Sie haben vorhin den 30. September erwähnt. Dazu kann ich Ihnen sagen, allein in der ersten Oktoberwoche sind bei den vier Handwerkskammern, ohne die Industrie- und Han-

delskammern, noch einmal 250 neue Ausbildungsverträge geschlossen worden.

Ich gehe davon aus, dass die Maßnahmen, die jetzt von den Wirtschaftsverbänden und in Begleitung der Landesregierung ergriffen werden, weiter erfolgreich sein werden. Man kann nicht sagen, die Wirtschaft entzieht sich völlig der Verantwortung. Das kann man schlicht so nicht sagen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich räume gern ein, dass eine Menge Defizit vorhanden ist. Das aber so pauschal zu sagen, ist auch etwas, womit man zumindest die Stimmung in der Wirtschaft nicht verbessert, um auszubilden.

Jetzt muss man in aller Nüchternheit festhalten und sagen dürfen, dass durchaus auch viele Bewerberinnen und Bewerber noch auf dem Markt sind. Wir haben nach wie vor noch viele Berufsbilder, die angeboten werden.

Mir ist klar, dass man nicht mit allem Zwang jemanden in die Nahrungsmittelberufe bringen muss. Deshalb noch einmal mein Appell von dieser Stelle an diejenigen, die noch nicht ausbilden. Sie müssen alle wissen, die Verantwortungsbereitschaft in der Wirtschaft ist gegeben. Alle wissen, dass der gut Ausgebildete von heute der Facharbeiter von morgen ist, auch bei den Betrieben, die nicht ausbilden. Das muss man in aller Klarheit sagen.

Jetzt will ich etwas zur Situation sagen, wie sie ist. Wir haben jetzt ein Defizit von 1.300, wobei man die 250 herunterrechnen müsste. Die Lage wird noch entspannter. Ich will damit nicht sagen, sie wird am Schluss ausgeglichen sein, wobei man immer sagen muss „statistisch“.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere gleichzeitig an die Jugendlichen, ihre Zweit- und Drittberufswahl anzunehmen; denn eines ist auch klar, dass beispielsweise in Nahrungsmittelberufen eine gute Perspektive besteht. Ich bin sicher, das ist eine bessere Perspektive als in dem Berufsbild, das derzeit stark nachgefragt wird, Bürokaufmann oder Bürokauffrau. Wir erleben derzeit, was bei den großen deutschen Banken mit den Bürokaufleuten und Bankkaufleuten geschieht, und sehen gleichzeitig, wie im Nahrungsmittelgewerbe händeringend nach Ausbildungsbewerbern nachgesucht wird, die derzeit nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch meinen Kollegen Schartau zitieren. Ich gehe in der zweiten Runde gern noch einmal darauf ein. Ich darf Ihnen versichern, dass wir demnächst wieder die Probleme am ovalen Tisch besprechen, und zwar nicht spektakulär. Wir haben unter Beteiligung des Ministerpräsidenten, der Frau Kollegin Ahnen, der Frau Kollegin Dreyer und meiner Beteiligung einzelne Ausbildungskonferenzen bei den Arbeitsverwaltungen mit den Jugendlichen mit durchgeführt und auch mit den Ausbil-

dungsbetrieben gesprochen, um dieses Problem entsprechend zu entschärfen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz von meinem Kollegen Schartau zu zitieren, der schlicht sagt – SPD-Minister Schartau „Lehrstellenabgabe für staatliche Ausbildung“; ich lese einmal die dpa-Meldung vor –: „Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Harald Schartau befürchtet im Falle einer Lehrstellenabgabe eine Verstaatlichung der Ausbildung. Im ARD-Morgenmagazin plädierte er am Donnerstag für den Erhalt der dualen Berufsausbildung mit Schule und Betrieb. Die Pflichtabgabe könnte dazu führen, dass eine riesige Menge an Geld zusammenkomme, sagte Schartau. Was aber dann mit dem Geld passiere, wo die Ausbildung dann stattfindet, da ist meine Prognose –so Schartau –, das wäre der direkte Einstieg in eine ausschließlich staatliche Ausbildung.“

Man muss auch das berücksichtigen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich bitte, vor diesem Hintergrund die Diskussion möglichst sachlich zu führen und zu wissen, dass nicht alles unproblematisch ist.

Ich füge noch etwas hinzu, was mir sehr wichtig erscheint. Am 16. November steht das so genannte Finale an. Dann wird sich noch einmal etwas bewegen. Das ist doch gar keine Frage. Im Gegensatz zu Ihnen steht jetzt einer vor Ihnen, der ausgebildet hat.

Ich füge hinzu, dass wir auch die Modulausbildung, von der in diesem Staat leider viel geredet, aber nicht entsprechend gehandelt wird, noch einmal erweitern werden, weil wir in die Modulausbildung die Institutionen mit hineinnehmen. Das heißt: Betrieb plus Institution, damit wir die Modulausbildung verbessern können; denn das ist ein großes Problem insgesamt, nämlich das breite Ausbildungsbild und die Spezialisierung der Unternehmen, die nur noch in bestimmten Segmenten ausbilden können.

Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass wir am Schluss ein besseres Ergebnis haben werden als das, was jetzt auf dem Tisch liegt. Das entbindet uns nicht, uns ständig zu bemühen. Man muss einmal den Tarifpartnern danken, die sich beide sehr darum bemühen, das Ausbildungsplatzproblem zu entschärfen.

Der Tarifvertrag der BASF ist vorbildlich. Er könnte auch sonstwo abgeschlossen werden.

Ich füge hinzu, dass die Landesregierung noch etwas getan hat. Wir haben das Kreditprogramm aufgelegt. Was meinen Sie, was dieses Kreditprogramm bewirkt hat? Im vorigen Monat waren es noch 500 und in diesem Monat 800 neue Ausbildungsstellen. Auch das war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb können Sie sich darauf verlassen, dass die Landesregierung auf der Seite derjenigen steht, die jetzt

in das Berufsleben hineinwollen. Wir wollen versuchen, das im dualen System zu realisieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Musikvereins Grenzland aus Lützkampen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, wir haben natürlich keinen Spaß an der Katastrophe. Das zu unterstellen zeigt nur, dass Sie inhaltlich nichts zu bieten haben. Das haben Sie jetzt dargestellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen – ich bin der Auffassung, dass das diesem Parlament durchaus angemessen ist – die Lage der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, thematisieren. Außerdem wollen wir natürlich Druck machen, indem wir das öffentlich tun, indem wir öffentlich in der Politik immer wieder thematisieren, dass immer noch rund 2.000 Jugendliche sozusagen auf der Straße stehen, die keinen Ausbildungsplatz haben. 4.000 Jugendliche sind eventuell in andere Maßnahmen abgewandert. Die Zahlen liegen noch nicht exakt vor. Diese in etwa 6.000 Jugendlichen konnten nicht den Ausbildungsberuf ergreifen, den sie gern ergriffen hätten.

Das heißt, das sind Leute, die ausbildungswillig und zum Großteil ausbildungsfähig sind. Sie wurden aber durch die wirtschaftliche Lage und die mangelnde Zahl von Ausbildungsplätzen daran gehindert, diese Zukunftschance zu ergreifen, die nicht nur sie, sondern auch die deutsche Wirtschaft dadurch hätte, wenn diese Jugendlichen die Chance ergreifen könnten. Deshalb wollen wir, dass diese jungen Menschen ihre Chancen wahrnehmen können. Daher meine ich, dass das in diesem Parlament die richtige Debatte ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Huth-Haage, Sie haben eine gute Analyse dargestellt. Sie wissen aber ganz genau, dass wir 5 % mehr Wachstum bei 3 % mehr Auszubildenden brauchen, wenn Sie darauf setzen, dass das Wachstum Ausbildungsplätze schafft.

(Zurufe von der FDP)

Die Hoffnung allein auf die Konjunktur, ohne weitere Maßnahmen, zu schieben, das wird natürlich nicht laufen.

(Ministerpräsident Beck: Quatsch!)

Deswegen begrüßen wir natürlich die Bewegung, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern versucht, mehr Ausbildungsplätze zu akquirieren. Das scheint zum Teil zu klappen. Ich sage Ihnen aber eines, dem die SPD vielleicht zustimmt. Der Bundeskanzler hat selbst gesagt, dass, wenn es die Wirtschaft nicht schafft, das duale System so weit zu erhalten, dass jede Jugendliche und jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhält, dann andere Maßnahmen greifen müssen. Allein die Diskussion über eine Umlage schafft schon Ausbildungsplätze. Es ist wichtig, sich darüber zu unterhalten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn es nicht ganz so freiwillig klappt.

Meine Damen und Herren, wir sind alle dazu verpflichtet, diesen Druck aufrechtzuerhalten. Es hat keinen Sinn, auf völlige Freiwilligkeit zu setzen. Sie wissen, dass das mit der völligen Freiwilligkeit nicht klappt. Deswegen ist die Diskussion, die wir führen, eine gesellschaftliche Diskussion über die Zukunft der Ausbildung.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht nicht nur um die nächsten zwei oder drei Jahre. Eine gesellschaftliche Diskussion über die Zukunft der Ausbildung ist eine wichtige Diskussion. Sie wird dazu führen, dass es mehr Ausbildungsplätze gibt. Genau das wollen wir.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können jetzt das Elend weiter beklagen. Das ist meines Erachtens aber überhaupt nicht zielführend. Ich habe aber leider weder vonseiten der GRÜNEN noch vonseiten der CDU Lösungsvorschläge gehört.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt es ein Programm der SPD?)

– Natürlich gibt es ein Programm. Ich werde Ihnen jetzt einmal erläutern, wie wir uns das vorstellen könnten.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stehen Sie zu Schröder oder nicht? –
Lewentz, SPD: Stehen Sie zu
Ströbele oder nicht?)

Es gibt eine Reihe von Mosaiksteinen, die für sich allein genommen nicht die Lösung des Problems darstellen, aber wenn sie zusammengefügt werden, sehr hilfreich sein können. Zum einen geht es darum, dass IHK, LWK und LAA unterschiedliche Lotsen ins Leben gerufen haben. Diese müssten hier und da vielleicht noch ein bisschen besser koordiniert und verzahnt werden, damit sie erfolgreicher arbeiten können.

Zur Verbundausbildung, die von der Landesregierung unterstützt wird, gibt es ein schönes Projekt in Pirmasens, das wunderbar läuft, wie wir in der Anhörung gehört haben. Die Verbundausbildung soll noch weiter vonseiten des Landes unterstützt werden. Auch in dieser Hinsicht bestand im Rahmen der Anhörung Einigkeit, dass das ein richtiger Weg sein könnte und zielführend ist.

Des Weiteren gibt es die runden Tische. Darüber hinaus gibt es den ovalen Tisch auf Landesebene. Wir müssen uns darum bemühen, dass wir die runden Tische möglichst flächendeckend auch in die Kommunen installieren, damit diejenigen gemeinsam an einen Tisch kommen, die mit Ausbildung zu tun haben.

Die Betriebe, die Dienstleistungen anbieten, müssen unterstützt werden. Es gibt eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung, wonach den Betrieben, die Dienstleistungen anbieten, häufig die Beratung fehlt und sie häufig nicht wissen, wie sie es angehen sollen, wenn es um die Berufsausbildung geht. Dort ist ein externes Ausbildungsmanagement gefragt.

Als einen weiteren Mosaikstein möchte ich den Übergang von der Schule in den Betrieb nennen. Wir wissen, dass es in diesem Zusammenhang immer sehr hakt. Die Industrie- und Handelskammern haben in einer Umfrage festgestellt, dass nur jede zweite Schule Kontakt zu einem Betrieb hält und diese Kontakte in der Regel nicht von den Betrieben, sondern von der Schule ausgehen. Deshalb ist die Frage meines Erachtens sehr wohl berechtigt, weshalb nicht Betriebe, die Mangel an Auszubildenden haben, in Schulen gehen und in der 8. oder 9. Klasse Reklame für ihre Ausbildung machen sollen. Das wäre ein guter Schritt.

Ich habe jetzt nur einige Beispiele aufgezeigt, von denen wir meinen, dass sie zusammengefügt ein gutes Konzept darstellen, weil wir uns nicht in das Lamentieren einreihen, sondern konstruktive Lösungsvorschläge bieten wollen.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Als es vorhin um die Qualifikation der Jugendlichen ging, habe ich mich sehr vor die Jugendlichen gestellt. Das habe ich natürlich bewusst und aus fester Überzeugung gemacht. Ich meine aber auch, dass die Jugendlichen etwas kompromissbereiter im Hinblick auf die Wahl ihrer Ausbildung sein müssten.

(Glocke der Präsidentin)

Vielleicht kann man nur den zweiten oder dritten Wunsch realisieren. Man muss nicht sein Leben lang in dem Beruf bleiben, sondern man kann gegebenenfalls wechseln. Es geht nur darum, dass man den Einstieg in das Berufsleben schafft. Wenn die Jugendlichen in dieser Hinsicht mehr Kompromissbereitschaft zeigen würden, dann könnten wir dieses Missmanagement in den Griff bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wiechmann, wer wie die rotgrüne Bundesregierung die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellt

(Schwarz, SPD: Jetzt kommt wieder Elend!)

und seine eigenen Ziele meilenweit verfehlt, der handelt schlichtweg unfair und vielleicht sogar unverschämt, wenn er von den Opfern seiner verfehlten Wirtschaftspolitik, wenn er von den steuerlich und bürokratisch strangulierten Betrieben ständig weitere Kraftakte einfordert und ihnen dann auch noch permanent mit der Keule neuer Zwangsabgaben droht.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso unglaublich ist der DGB.

(Schwarz, SPD: Sie sind doch selbst für ein Ablösem odell!)

Ich habe manchmal den Eindruck, dass es manchen im DGB förmlich nach neuen Beschäftigungsfeldern für ihre Funktionäre giert.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Jede Form von Zwangsumlage wird dazu führen, ein riesiges bürokratisches Monstrum aufbauen zu müssen. Da sind die Gewerkschaftsfunktionäre mitten drin.

(Beifall der CDU)

Den DGB giert es auch nach neuen Betätigungsfeldern für seine Berufsbildungswerke. Sind wir doch einmal ehrlich, der DGB ist in dieser Sache Lobbyist in eigener Sache und nicht der Anwalt der Jugendlichen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften könnten nämlich auch einen Beitrag dazu leisten, dass es mehr Lehrstellen gibt. Sie könnten in den Tarifverträgen enthaltene Übernahmeverpflichtungen aufgeben.

(Schwarz, SPD: Da sitzen doch zwei am Tisch!)

Diese Verpflichtungen zur Übernahme fertig ausgebildeter Lehrlinge hindern nämlich die Betriebe daran, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Weg damit, wie das in einigen Branchen, wie zum Beispiel in der Chemiebranche, schon der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, jede Form der Umverteilung vermehrt die Bürokratie und kostet Geld.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Geld, das Sie den abgemagerten Betrieben nicht mehr aus dem Fleisch schneiden können, wird ihnen jetzt aus den Rippen geschnitten. Damit werden die Kosten der Produktion am Standort Deutschland weiter verteuert.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Katastrophenszenario!)

Es würden noch mehr Arbeitsplätze und damit noch mehr Ausbildungsplätze verloren gehen.

Meine Damen und Herren, eine Zwangsabgabe wäre das dümmste, was eine Regierung tun könnte.

(Beifall der CDU)

Zum Schluss ein Zitat. Am Dienstag hat der Sachverständige des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Herr Dr. Klös, in der Enquete-Kommission des Landtags festgestellt, dass die in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit in erster Linie dem dualen System der Berufsausbildung zu verdanken ist.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig! Da sind wir alle einer Meinung!)

Deshalb sollten wir dieses duale System stärken

(Glocke der Präsidentin)

– ich komme zum Ende –, und wir sollten jedem Gedanken an ein marktfremdes zwangsabgabefinanziertes Parallelsystem eine klare Absage erteilen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Mir wurde gerade zugeflüstert: Peter bleib ruhig. – Das fällt mir bei der Performance, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Doublette Wiechmann/Dr. Braun abgeliefert hat, sehr schwer. Ich werde mir aber trotzdem Mühe geben.

Meine Damen und Herren, wir haben ein riesiges Problem. Größere Jahrgänge treffen auf Wirtschaftskrise. Das ist nicht mit Rhetorik zu lösen, sondern nur mit ganz intensiver Arbeit, mit ganz intensivem Klein-klein, so wie das Rheinland-Pfalz beispielhaft zeigt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wer in dieser Situation, so wie eben wieder gehört, das Wort „Ausbildungszwangsabgabe“ auch nur in den Mund nimmt und dies dann noch so darstellt,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass daraus ein positiver Impuls auf die Wirtschaft entsteht,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, auf die Ausbildungsplätze!)

und wer nicht sehen will, dass diese Zwangsumlage der Sargnagel für das duale System ist, handelt grob fahrlässig.

(Beifall der FDP –
Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ideologe!)

Meine Damen und Herren, auf die Verantwortung von insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin wurde von Vorrednern mehrfach hingewiesen. Ich kann das nur unterstützen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaftskompetenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird exemplarisch auch heute wieder vorgeführt. Ihr Spielchen ist es, durch Ihre Maßnahmen die Wirtschaft – in Ihrer Verantwortung – zu 42.000 Insolvenzen zu bringen und neben den Firmen, die kurz vor dem Problem am Boden liegen, zu stehen und zu sagen: Jetzt auf mein Freund! Ausbilden! Aber zack, zack! – Das ist Ihre Vorstellung von einem funktionsfähigen Wirtschaftssystem.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt –gottlob – in allen Parteien Verbündete der Vernunft. Ich bin Herrn Bundeswirtschaftsminister Clement ausdrücklich dankbar, dass er in dieser Woche deutlich gemacht hat, was er von einem solchen Hokuspokus hält. Ich bin auch der Landesregierung in Rheinland-Pfalz dankbar, die sich als mittelstandsfreundlich zeigt und weiß, dass weder Firmen in Insolvenzangst noch aus der Schwarzarbeit heraus Ausbildungsplätze schaffen können, sondern dass sie aus einer klugen Politik heraus geschaffen werden, die den Mittelstand stärkt, und die über eine Politik der Lohnzusatzkostensenkungen auch das Problem der Schwarzarbeit zumindest versucht zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Kollege Wiechmann sagt, die Wirtschaft will ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, muss ich das im Sinne der Angegriffenen als zynische Entgleisung zurückweisen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

In Rheinland-Pfalz – nun zu den Zahlen und Fakten, die Ihnen sonst so wichtig sind – haben wir im Bereich der Industrie- und Handelskammern bei einem Bundes-

durchschnitt der alten Bundesländer von minus 1,1 % einen Zuwachs von 1,5 %.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verdient eine hohe Anerkennung.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Das verdient Anerkennung, wenn beispielsweise in unserem Nachbarland Hessen die Schere der verfügbaren oder freien Ausbildungsplätze immer noch um 70 % höher liegt als im Vorjahr, aber diese Negativzahl in Rheinland-Pfalz bei nur 9 % gegenüber 70 % in Hessen liegt. Das ist ein Ausweis für die Leistungsfähigkeit unserer Mittelstandspolitik und für unseren Kampf um die Ausbildungsplätze.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

In Rheinhessen – das darf ich auch noch mit ein wenig Lokalstolz sagen – beträgt diese Kennzahl nur 2,8 %. Das ist aller Ehren wert.

Meine Damen und Herren, das, was hilft, ist Wirtschaftswachstum. Das ist der entscheidende Punkt. Daran führt überhaupt nichts vorbei. Das, was akut in der Situation, so wie wir sie haben, hilft, sind Lotsen- und Patensysteme, Kreditprogramme und – auch wenn mir das ordnungspolitisch schwer fällt wegen der dadurch angestoßenen Mitnahmeeffekte – vielleicht auch die Unterstützungsprogramme, über die die letzten Leute noch in Ausbildungsplätze vermittelt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf diesem Weg in Rheinland-Pfalz fortfahren, müssen wir auch in den nächsten Jahren vor den großen Jahrgängen keine Angst haben. Ich bin der Meinung, wir können diesem ritualhaften Vorwurf in den nächsten Jahren genauso entgegentreten, wie wir das in den vergangenen Jahren geschafft haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2513 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Rechtsgeschäfte unterbinden, die nicht nur nach unserer Auffassung für die Kommunen, sondern auch für das Land mit erheblichen Risiken verbunden sind. Wenn man das jemandem erzählt, merkt man, wie die Stirn gerunzelt wird. Es geht darum, dass kommunale Anlagen an ausländische Investoren, in der Regel an amerikanische Investoren, über lange Zeiträume vermietet und direkt wieder zurückgemietet werden. Das wird in einigen wenigen amerikanischen Bundesstaaten von den Finanzbehörden wie ein Kauf gewertet.

Es gibt dafür entsprechende steuerliche Erleichterungen. Diese werden zum Teil an die deutsche Kommune zurückgegeben, die sich daran beteiligt hat.

Herr Kollege Creutzmann, solche Rechtsgeschäfte sind nach deutschem Recht nicht möglich, –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Kollege Creutzmann, Zuhören war noch nie Ihre Stärke.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt!)

– weil es sich um Rechtsgeschäfte handelt, die einzig und allein zur Erzielung von Steuervorteilen unternommen werden. In der aktuellen Situation ist das für viele Kommunen ein verlockendes Geschäft, spült es doch unter Umständen einige Millionen Euro kurzfristig in die kommunalen Kassen. Damit sind aber erhebliche Risiken verbunden. Diejenigen, die das vor Ort zu entscheiden haben, können das nicht einschätzen.

(Pörksen, SPD: Aber Sie
können das!)

Herr Kollege Creutzmann kann das schon einmal gar nicht. Herr Kollege Pörksen kann das auch nicht, weil er nicht zuhören und wahrscheinlich auch nicht lesen kann.

Die Risiken bestehen darin, dass eventuelle Rechtsstreitigkeiten nach amerikanischem Recht ausgefochten und vor amerikanischen Gerichten mit amerikanischen Anwälten und amerikanischen Gutachten ausgefochten werden müssen. Ich will niemandem zu nahe treten. Stellen Sie sich vor, die Rechtsabteilung einer rheinland-pfälzischen Stadt soll ein solches Verfahren führen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob sie das ohne Blessuren hinter sich bringt.

Zum Zweiten werden diese Dinge, wenn es zu einem Schaden kommt, nach amerikanischem Schadenersatzrecht und nicht nach deutschem Schadenersatzrecht ausgeglichen. Sie lesen immer wieder in den Zeitungen,

welche horrenden Schadenersatzsummen nach amerikanischem Schadenersatzrecht zustande kommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Mit solchen Summen sind unter Umständen deutsche und rheinland-pfälzische Kommunen konfrontiert.

Ich komme zum dritten Punkt. Die Verträge laufen, was die einfache Vermietung angeht, über 99 Jahre, und was die Rückvermietung angeht, über mindestens 33 Jahre. In dieser Zeit ist die politische Gestaltungsmöglichkeit auf kommunaler Ebene erheblich eingeschränkt. Es gibt keine Ausstiegsmöglichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz gibt es nur sehr wenige Kommunen, die diesen törichteren Weg bislang gegangen sind.

(Creutzmann, FDP: Nicht wenige, eine!)

– Glücklicherweise gibt es nur zwei. Gerade deshalb ist es jetzt an der Zeit, eine solche Initiative zu unternehmen, um weiteren möglichen Schaden abzuwenden. Andere Bundesländer sind schon weiter. Es gibt auch richtiggehende Bürgerbewegungen, die sich erfolgreich dagegen gewendet haben, weil sie nicht wollen, dass ihre Kommunen in ein solches Fahrwasser kommen.

Auch der Landesgesetzgeber hat ein elementares Interesse daran, hier tätig zu werden. Obwohl mir diese reflexartigen öffentlichen Auftritte aus Reihen der FDP nicht besonders gefallen haben, räume ich ein, dass es sich um eine Einschränkung der kommunalen Autonomie handelt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir befinden uns in einem Abwägungsprozess. Diesen müssen wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren auch leisten. Wir müssen auf der einen Seite die Autonomie ein wenig einschränken und auf der anderen Seite wissen, um welche Risiken es sich handelt. Die Risiken bestehen auch für das Land; denn die Kommunen sind Bestandteil des Landes. Wenn eine Kommune finanziell ins Desaster läuft, muss das Land eintreten. Wenn es viele sind, kann das dem Land erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende. Ich denke, dass wir zu einem seriösen Abwägungsprozess im Gesetzgebungsverfahren kommen müssen. Wir sollten uns dafür auch des Sachverständigen von außen bedienen und dann im Gesetzgebungsverfahren entscheiden, was das Richtige ist. Ich bin gespannt, zu welchen Ergebnissen wir kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einigen Jahren haben einige Kämmerer eine neue Wunderwaffe entdeckt. Cross-Border-Leasing ist das heiß diskutierte Thema in vielen Kommunen. Manche wännen sich gar in Goldgräberstimmung, wenn es darum geht, ihre maroden Städteetats dadurch aufzubessern.

Etwa knapp 200 deutsche Städte, insbesondere in Nordrhein-Westfalen – in Rheinland-Pfalz nur eine – haben unabhängig von der parteipolitischen Couleur davon Gebrauch gemacht.

Herr Kollege Marz, bei diesen Städten sind Sie beteiligt.

(Marz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Habe ich das Gegenteil behauptet?)

Man muss das System nicht näher erläutern. Das ist hinreichend bekannt. Strittig ist, wie hoch die Risiken sind und wie sie sich, bzw. ob sie sich überhaupt minimieren lassen. Alle Geschäfte, die auf Einschätzungen der Zukunftsentwicklung beruhen, enthalten Risiken. Darüber sind wir uns im Klaren. Die überwiegende Mehrzahl davon, seien es Steuerrechtsänderungsrisiken, Konkursrisiken, Haftungs- und Bonitätsrisiken oder auch Währungsrisiken, können vertraglich begrenzt oder ausgeschlossen werden.

Ein Risiko – Herr Kollege Marz, ich stimme mit Ihnen überein – bleibt immer, nämlich die Einschränkung der Nutzung einer verleasten kommunalen Einrichtung über einen Zeitraum von meinetwegen zwei, drei oder noch mehr Jahrzehnten. Die lange Vertragsbindung wird dann gefährlich, wenn sich die Technologie verändert oder beispielsweise Naturereignisse, wie etwa Hochwasser, die Anlage unbrauchbar macht oder schlicht und einfach eine Einrichtung überflüssig wird. Das gibt es auch.

Meine Damen und Herren, ich denke aber auch, dass die Frage erlaubt sein muss, ob sich solche Geschäfte moralisch begründen lassen. Es gibt keinen Zweifel, dass sie legal sind. An die Adresse der Kommunalpolitik sage ich, dass es nicht sein kann, dass bei jeder Haushaltsberatung durch die Kommunen die Ausnutzung von Steuertricks durch die Wirtschaft heftig kritisiert wird, Kämmerer aber ihre kritische Haltung an der Garderobe abgeben, wenn es darum geht, Steuerschlupflöcher für den eigenen Haushalt zu nutzen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dass etwas legal ist, heißt noch lange nicht, dass man es auch machen muss. Nun ist es müßig, den Argumenten der Befürworter und der Gegner noch weitere anzufügen. Wir haben aufgrund des Gesetzentwurfs der Bündnisgrünen die Frage zu beantworten, ob wir die

Gemeindeordnung so ändern, dass wir den Kommunen Cross-Border-Leasing quasi verbieten.

Herr Kollege Marz, ich sage Ihnen: Hierbei spielen wir nicht mehr mit. – Wir können uns doch nicht permanent auch an diesem Pult über die Einführung des Konnexitätsprinzips unterhalten, den Abbau von Vorschriften und Richtlinien verlangen, einen erweiterten Spielraum der Kommunen bei den Standards fordern und dann die Kommunen mit Verbotsvorschriften überziehen. Das geht nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn ich die „Rheinpfalz“ von vergangener Woche lese, finde ich interessant, dass Frau Grützmacher bei einem Besuch im Kreis Germersheim mehr Handlungsspielräume für die Kommunen fordert und ankündigt, dass die GRÜNEN ein Bündel von Maßnahmen in Gang setzen. Dann kommt dieses Bündel von Maßnahmen, das Verbote enthält.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Frau Kollegin Grützmacher, das geht nicht.

Ich glaube, man muss bei solchen Leasingmodellen die Vorteile, die Risiken und die Rahmenbedingungen erklären und offen aussprechen sowie jeden Einzelfall prüfen. Die Begründung Ihres Gesetzentwurfs reicht uns nicht aus, die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zu rechtfertigen. Eine solche Initiative gibt es im Übrigen nur in Bayern. Die Koalition bayerische Landesregierung und Herr Marz finde ich schon einigermaßen interessant.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, auch wenn man von diesen Modellen nicht begeistert ist – ich sage es ganz offen, dass wir es in der SPD-Fraktion nicht sind –, lehnen wir Verbote ab, weil wir wissen, dass die überwiegende Mehrheit – hier unterscheiden wir uns, Herr Kollege Marz – der Kommunalpolitiker selbst in der Lage ist, bestehende Risiken einzuschätzen. Dazu brauchen Sie nicht den Staat als Vormund.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Überall wird von der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen. Die Kommunen sollen mehr Verantwortung übernehmen. Durch Entbürokratisierung soll der kommunale Gestaltungsspielraum erweitert werden. In diesen Kontext passt dieser Gesetzentwurf nicht, weil er die kommunale Handlungsfreiheit einschränkt. Unsere Kommunalpolitiker sind mündig genug, selbst entscheiden zu können, jedenfalls haben sie das Vertrauen dieser Landesregierung und dieser Koalitionsmehrheit dazu.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Cross-Border-Leasing“ ist ein Thema, das in den letzten Jahren – in den letzten Monaten sogar sehr intensiv – diskutiert wurde. Heute beschäftigt es uns im Rahmen eines Änderungsantrags für die Gemeindeordnung.

Zunächst muss man sich einmal die Frage stellen: Warum kommen eigentlich die Gemeinden, Städte und Landkreise auf solche Ideen? – Es ist sicher die Ausweglosigkeit der kommunalen Finanzen. Wir stehen kurz vor dem finanziellen Kollaps in den Gemeinden. Letztendlich klammern sich die Kommunen wie an einen Strohalm an die letzten Lösungsmöglichkeiten und suchen Alternativen. Ein Punkt kommt hinzu in zwei Unterpunkten, die Einnahmen können nicht verbessert werden. Wir haben das bei der Diskussion über den Landeshaushalt gehört. Die Ausgaben sind schwer einzuschränken, nur bedingt und oft nicht Erfolg versprechend die Lösungen und Ideen.

Der Verkauf von Tafelsilber bringt uns auch im Bereich der Kommunen nicht weiter. Es kann nur einmal verkauft werden; es gibt wenige positive Beispiele, bei denen das gut funktioniert hat.

Dann kommt der Begriff „Cross-Border-Leasing“, für die einen des Teufels, die anderen sehen das Heil darin. Es handelt sich – das muss festgestellt werden; es ist auch schon gesagt worden – einfach um eine Entscheidung der Selbstverwaltung. Die Verantwortung muss auch bei der Selbstverwaltung, bei den Gebietskörperschaften im kommunalen Bereich bleiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Gebietskörperschaften haben abzuwägen, ob der ökonomische Vorteil im Verhältnis zu den Pflichten und Risiken steht. Die Städte müssen wissen und müssen sich in die Lage versetzen, im Rahmen ihrer Prüfungsmöglichkeiten, damit sie die Instrumente überblicken und beherrschen lernen. Sie müssen sich einfach eines externen Sachverständigen bedienen. Herr Marz, deswegen ist das natürlich auch nicht einfach möglich, dass Kämmerer solche Entscheidungen treffen. Die Kommunen müssen die Risiken abschätzen.

Meines und unseres Erachtens reichen die bisherigen Haushaltsvorschriften im Gemeindehaushaltsrecht aus. Eines muss man, denke ich, auch noch als Überschrift mit hinzufügen dürfen: Cross-border-leasing bietet ohne Zweifel Vorteile für die Kommunen. Es gibt viele Beispiele. Ich will noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Ein weiterer Punkt, der uns auch beschäftigt hat, wir können nicht auf der einen Seite von Standardöffnung, von Standardflexibilisierung, von Standardabbau reden und auf der anderen Seite immer wieder neue Reglementierungen einführen, wie das in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist. Außerdem gibt es in Rheinland-Pfalz derzeit nur zwei Fälle, einmal Kaiserslautern und einmal Ludwigshafen, die davon Gebrauch gemacht

haben. Deswegen ist es, denke ich, auch nicht zwingend erforderlich, wegen zwei Fällen – – –

(Creutzmann, FDP: Nur Kaiserslautern;
Ludwigshafen will!)

Wie gesagt, wir haben in Rheinland-Pfalz ganz wenige Fälle. Wir haben auf Bundesebene 200 Fälle, die alle derzeit funktionieren, mit 50 Milliarden Euro Volumen, dies alles, ohne dass eine Änderung der Gemeindeordnung in irgendeinem Bundesland vorgenommen worden ist.

Wir haben kein Bedürfnis, gesetzgeberische Maßnahmen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir haben nichts dagegen, wenn es, wie das in Sachsen geschieht, Richtlinien des Landes gibt, wie sich die Gemeinden bei einem Abschluss eines solchen Vertrags zu verhalten haben. Das ist überhaupt keine Frage

Ich möchte in der Kürze der Zeit nur noch einmal auf drei wesentliche Punkte hinweisen, die im Rahmen des Cross-Border-Leasings Probleme bereiten. Es sind die Fragen der langfristigen Bestandsgarantie, Konkurs bei Banken und die Steuerfalle. Leider habe ich nicht die Zeit, diese drei Punkte noch einmal zu erläutern. Aber Rechtswissenschaftler haben gerade auf diese drei Punkte, die ich genannt habe, hingewiesen, dass im Grunde genommen keine Risiken bestehen, oder sie setzen ein so unrealistisches Szenario voraus, dass sie als verschwindend gering einzuschätzen sind. Das sind Aussagen von Wirtschaftswissenschaftlern, die belegt sind und auch im Grunde genommen noch belegt werden können.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Cross-Border-Leasing ist ein Finanzierungsinstrument für die Kommunen für die Zukunft. Ich denke, wir sollten uns schon noch einmal im Rahmen einer Beratung im Innenausschuss mit diesem Thema beschäftigen. Aber wir werden in jedem Fall diesem Entwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was haben Joschka Fischer und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im rheinland-pfälzischen Landtag gemeinsam?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schon wieder so eine Angstrede von
Ihnen, Herr Creutzmann!)

Sie haben etwas gemeinsam. Beide wollen sie das Verhältnis zu unseren amerikanischen Freunden verbessern. Anders kann man den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verstehen, meine Damen und Herren.

Cross-Border-Leasing-Geschäfte sind nichts anderes als die Verpachtung und die Zurückvermietung eines Wirtschaftsgutes, ein reines Finanzierungsinstrument zulasten des amerikanischen Steuerzahlers. Der deutsche Fiskus wird dadurch nicht geschädigt, da Cross-Border-Leasing-Geschäfte in Deutschland keine Steuerausfälle nach sich ziehen. Der Schaden geht allein zulasten des amerikanischen Staates, da durch jedes Cross-Border-Leasing-Geschäft den US-Investoren erhebliche Vorteile entstehen, nämlich eine durchschnittliche jährliche Rendite zwischen 8 % bis 10 %. Die hohen Renditen sind aber nur erzielbar, wenn das amerikanische Unternehmen entsprechende Gewinne steuerminierend abschreiben kann. Das ist die Voraussetzung und das Risiko. Wenn diese nämlich keine Gewinne haben, dann war es das natürlich. Sollte der Investor Verluste machen, geht die Ertragsrechnung für ihn nicht auf.

Da die Cross-Border-Leasing-Verträge vorsehen, dass bei Änderung der Steuergesetze in den USA der Investor weder die Transaktion rückgängig machen noch Ersatz für einen entgangenen Steuervorteil vom deutschen Leasingnehmer verlangen kann, da aus diesem Geschäft keine Währungsrisiken für die deutschen Kommunen entstehen, sind die Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften auf anderen Feldern zu suchen:

1. Die Kommunen verpflichten sich in den Verträgen regelmäßig, die verleaste Anlage für die gesamte Rückmietzeit zu betreiben und
2. Die Kommunen garantieren, die Anlagen auf dem Stand der Technik zu halten und darüber dem Trust akribisch Bericht zu erstatten.

Deshalb sollte jede Kommune überlegen, Cross-Border-Leasing nur in den Fällen, wenn überhaupt, abzuschließen, in denen eine Rückmietzeit über die Vertragslaufzeit gesichert ist und in dem gewährleistet ist, dass die Anlagen immer dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Herr Kollege Marz, eigentlich müssten Sie jetzt für Cross-Border-Leasing sein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet nämlich immer, gerade im Abwasserbereich, wo diese Leasingverträge geschlossen werden, dass die Abwasseranlage immer auf dem aktuellen Stand der Technik ist, und vor allen Dingen, dass sie regelmäßig gewartet wird. Insofern müssen sie sich überlegen, ob sie solche Geschäfte verbieten wollen.

Herr Kollege Schnabel, hören wir doch auf, so zu tun, als ob Cross-Border-Leasing-Geschäfte für jede Kommune ein Thema sind. Cross-Border-Leasing-Geschäfte rechnen sich eigentlich nur im dreistelligen Millionenbereich. Herr Kollege Braun, deshalb wird das in Rheinland-Pfalz nie ein Thema sein. Wir haben das bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen überlegt. Sie

waren bei der Veranstaltung anwesend. Wir haben es bleiben lassen. Ich füge das hier ein. Wenn man einen Blick in die Gemeindeordnung wirft – es gibt einen schönen Kommentar dazu –, dann muss man wissen, dass alle diese Geschäfte durch das Innenministerium genehmigungspflichtig sind, das heißt, noch einmal überprüft werden. Wenn die nein sagen, dann geht gar nichts.

Herr Kollege, die in der Presseerklärung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. September 2003 aufgezeigten Horrorszenarien zeigen erneut, wie gering die Sachkenntnis Ihrer Fraktion über diese Geschäfte ist. Vom amerikanischen Steuersparmodell profitieren hierzulande vor allem die Bürger.

So hat beispielsweise die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf Teile ihrer Abwassersparte an die amerikanische Daimler-Tochter Chrysler Capital verleast und rückvermietet. Den Geldsegen aus dieser Transaktion gab der Staat umgehend an die Bürger zurück. Dazu ist er eigentlich auch verpflichtet. Durch diese Transaktion war es der Stadt Düsseldorf möglich, ihre Kanalgebühren für die Bürger stabil zu halten.

Für die FDP-Landtagsfraktion sind Cross-Border-Leasing-Geschäfte sicherlich kein Allheilmittel, um die maroden Finanzen der Kommunen zu sanieren, zumal sich Cross-Border-Leasing-Geschäfte aufgrund der umfangreichen Vertragsdokumente nur dann anbieten, wenn es sich um Transaktionen – ich habe es schon einmal gesagt – im dreistelligen Millionenbereich handelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden diese Geschäfte auch vornehmlich von größeren Städten betrieben, die ein umfangreiches Kommunalvermögen besitzen, dessen Volumen sich für Cross-Border-Leasing-Geschäfte eignet.

(Glocke der Präsidentin)

Die FDP-Landtagsfraktion vertritt die Auffassung, dass die Eigenverantwortung der Kommunen nicht durch ein Landesgesetz eingeschränkt werden soll, zumal wir sicher sind, dass die Kommunalaufsicht jeden dieser Verträge akribisch prüft und gegebenenfalls solche Verträge untersagt, wenn das Risiko für eine Kommune nicht mehr tragbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, wenn Sie in Ihrer normalen Verweige-

runghaltung einfach gegen alles sind, kann ich damit leben. Wenn Sie mit einer solchen ideologischen Vernageltheit und einer solchen Verbohrtheit alles ignorieren, was nur irgendwie an Argumenten im Land ist, ist das wirklich unerträglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie doch einmal wahr, dass Kommunalparlamente mit mehr als 1.000-seitigen kompliziertesten Verträgen in englischer Sprache konfrontiert sind, diese aber noch nicht einmal zu sehen bekommen. Wenn sie diese zu sehen bekämen, wären sie nicht in der Lage, diese zu beurteilen.

(Creutzmann, FDP: Falsch!)

Zu behaupten, sie wären auch nur halbwegs zu einer Risikoabschätzung in der Lage, ist absurd. Ich glaube, vom Kollegen Schnabel wurde die Gesamtsumme genannt, die im Moment in Deutschland von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffen ist: 50 Milliarden.

(Schnabel, CDU: Euro!)

Stellen Sie sich vor, es geht etwas schief. Merken Sie eigentlich nicht, dass es sich bei dieser Summe nicht nur um einen Betrag handelt, den nur die eine oder andere Kommune möglicherweise hart trifft? Merken Sie nicht, dass wir in ganz anderen Dimensionen vorangeschritten sind?

Der Kollege Creutzmann spricht von einem Finanzierungsmodell, das nicht der Weisheit letzter Schluss sei und sagt dazu, es ist zunächst einmal nur der amerikanische Steuerzahler betroffen. Abgesehen davon, dass es für den deutschen Steuerzahler erhebliche Risiken gibt – darauf läuft es hinaus –, so war der Kollege Schweitzer wesentlich weiter und hat die moralische und die Vorbilddimension dieser Sache angesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich nicht gemacht. So etwas ist Ihnen gänzlich fremd, Herr Creutzmann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es interessant, dass im bisherigen Verlauf der Diskussion die Risiken, die ich beschrieben habe, die nicht von mir allein beschrieben sind, sondern die sozusagen zum wissenschaftlichen Allgemeingut gehören, überhaupt nicht bestritten werden, mit Ausnahme vom Ignoranten Creutzmann.

(Creutzmann, FDP: Haben Sie nicht
zugehört? Sie hören nie zu! Sie
blenden immer aus,
wenn ich rede!)

Die Risiken werden nicht bestritten; dennoch wird gesagt: Wir sind dagegen. – Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine konsequente Argumentation. Ich bin

gespannt, wann Ihnen in dieser Argumentation die Luft ausgeht.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidrerung hat der Kollege Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, wenn ich rede, hören Sie nie zu und behaupten dann irgendetwas. Ich habe doch auf die Risiken seitenweise hingewiesen. Diese bestreitet doch niemand.

Zu Ihren 1.000 Seiten in Englisch: Wenn eine Kommune sich so etwas überlegt, dann hat sie natürlich Rechtsberater. Bei dem Kollegen Braun hätten Sie sich schlau machen müssen, da er bei der Veranstaltung in Ludwigshafen dabei gewesen ist, als darüber diskutiert wurde. Wir haben es nicht beim Müllheizkraftwerk gemacht, gerade weil wir die Technikänderungen nicht kennen.

Sie, die GRÜNEN, wollen alle Menschen nur an der Hand führen. Ich habe es Ihnen vorhin erklärt, die Gemeindeordnung lässt Cross-Border-Leasing-Geschäfte ohne Zustimmung der Aufsicht nicht zu. Das „dumme Kommunalparlament“. Es kann keine Geschäfte allein abschließen, weil eine Überprüfung jedes Cross-Border-Leasing-Geschäfts stattfindet.

(Beifall der FDP und
bei der SPD)

Die Szenarien, die Sie nennen, gibt es in der Realität nicht. Das ist unser Thema. Wir wären doch die Letzten, die die Kommunen in ein Risiko hineinlaufen lassen würden, wenn wir das erkennen würden. Wir würden das dann sofort beenden.

Jedes Cross-Border-Leasing-Geschäft bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Damit sind Risiken natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen, aber sie werden letzten Endes überprüft.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Hören Sie doch endlich mit diesen Horrorszenarien auf und hören Sie mir zu. Natürlich gibt es Risiken. Die streitet niemand ab. Ich habe aber auch gesagt, mit dieser Art von Geschäften können Sie Ihre Haushalte nicht finanzieren.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein Cross-Border-Leasing-Geschäft. Ich sage Ihnen, bei den Beträgen – Herr Kollege Braun kennt sie doch – reden wir von Hunderten von Millionen DM oder Euro.

Ich sage Ihnen noch einmal, wir haben kein Cross-Border-Leasing-Geschäft beim Müllheizkraftwerk Ludwigshafen gemacht, weil wir gesagt haben, es sei auf diese lange Vertragslaufzeit nicht zu verantworten. Trauen Sie doch den Kommunalpolitikern in diesem Land etwas zu, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie gerade sagen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Bruch.

Bruch, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie keine Rechtsbelehrung mehr über die Frage brauchen, was Cross-Border-Leasing ist, es sei denn, Sie würden noch Wert darauf legen, dass ich die Rede wieder hervorhole, die man mir aufgeschrieben hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bitte!)

Zwei Bemerkungen: Risiken des Cross-Border-Leasings sind bekannt, nicht nur in diesem Haus, sondern auch bei den Kommunen, Herr Marz. Es gibt im Übrigen keine Kommunalparlamente, die dumm wären. Sie sind sehr wohl mit Weisheit ausgestattet.

Dritte Bemerkung ist – jetzt werde ich ernsthaft –, die Auffassung der Landesregierung ist, dass wir keinen Eingriff in die Selbstverwaltung vornehmen können, meine Damen und Herren. Es gilt die Selbstverantwortung genauso wie die Selbstverwaltung. Von daher lehnen wir einen gesetzlichen Eingriff ab.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben es abgewogen, wie das mit den Risiken des Cross-Border-Leasings ist. Wir haben dies mit unseren Instrumenten abgewogen und sind der Meinung, mit unserer Beratung, mit den Instrumenten, die es in Rheinland-Pfalz im Bereich der Kommunalaufsicht gibt, können wir eigentlich gut leben.

Lieber Herr Marz, als Letztes: Was ist besser als ein Gesetz? – Ich denke, die eigene An- und Einsicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2513 – an den Innenausschuss – federführend – und an den

Rechtsausschuss zu überweisen. Meine Damen und Herren, ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, **Punkt 15** der Tagesordnung für heute abzusetzen. Wir sind damit am Ende der Beratungen.

Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 5. November ein und wünsche allen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 13:38 Uhr.